

Sitzungsbericht

42. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 27. Juni 1996

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 1212).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1213).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 1213).
4. Antrag der Abg. Preiszler u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen des Belastungspaketes auf die Sicherheit in Niederösterreich".
Redner: Abg. Preiszler (Seite 1214), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1217), Abg. Sivec (Seite 1218), Abg. Klupper (Seite 1219).
5. Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kindergartenengesetz 1996 und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 sowie Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991.
Berichterstatter: Abg. Cerwenka (Seite 1221).
Redner: Abg. Auer (Seite 1222), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1227), Abg. Dorfmeister-Stix mit Resolutionsantrag (Seite 1230), Abg. Rosenkranz (Seite 1233), Abg. Dr. Bauer (Seite 1235), Abg. Lembacher (Seite 1239).
Abstimmung (Seite 1240).
6. Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1241).
Redner: Abg. Nowohradsky mit Abänderungsantrag (Seite 1241), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 1244), Abg. Knotzer (Seite 1245), Abg. Ing. Gansch (Seite 1246), LR Schimanek (Seite 1248).
Abstimmung (Seite 1249).
7. Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung.
Berichterstatter: Abg. Haberler (Seite 1250).
Redner: Abg. Feurer (Seite 1250), Abg. Moser (Seite 1252), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1255), Abg. Preiszler (Seite 1256), Abg. Gruber (Seite 1257), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1260), LR Schimanek (Seite 1262).
Abstimmung (Seite 1263).
- 8.1. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 1263).
- 8.2. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 1264).
Redner zu 8.1. - 8.2.: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 1264), Abg. Dr. Bauer (Seite 1265), Abg. Marchat (Seite 1268), Abg.

- Präs. Ing. Eichinger (Seite 1269).
Abstimmung (Seite 1270).
- 9.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen und Vösendorf; Neuerrichtung.
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 1271).
- 9.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg; Neuerrichtung.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1272).
- Redner zu 9.1. - 9.2.:** Abg. Auer (Seite 1272), Abg. Egerer (Seite 1275).
Abstimmung (Seite 1276).
10. Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 1276).
Abstimmung (Seite 1276).
11. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 1277).
Redner: Abg. Marchat (Seite 1278), Abg. Schütz (Seite 1279), Abg. Hiller (Seite 1280).
Abstimmung (Seite 1282).
12. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1282).
Abstimmung (Seite 1283).
13. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 1283).
Abstimmung (Seite 1283).
14. Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1283).
Abstimmung (Seite 1284).
15. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Stadtwerke Krems und Wiener Neustadt sowie den Schulgemeinerverband Hauptschulgemeinde Schwechat.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 1284).
Abstimmung (Seite 1284).
16. Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis 1995 - Verlängerung bis einschließlich 1996.
Berichterstatter: Abg. Gruber (Seite 1284).
Abstimmung (Seite 1284).
17. Schlußworte des Präsidenten Mag. Romeder anlässlich des Endes der Session 1995/96 sowie Dankesworte durch Abg. Gruber (Seite 1284).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich darf bekanntgeben, daß sich Herr Landesrat Blochberger ab 16.00 Uhr entschuldigt hat, jetzt aber da sein wird, daß Herr Landesrat Wagner mit einer Stunde Verspätung in den Landtag kommen wird und daß Herr Landesrat Schimanek auch am späten Nachmittag auf Grund einer weiteren Verpflichtung hier sich entschuldigt hat. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wie bereits angekündigt, setze ich das Geschäftsstück Ltg. 400/B-23, welches im zuständigen Ausschuß am 25. Juni, also vorgestern, erledigt wurde, noch auf die Tagesordnung dieser

Sitzung. Ich beabsichtige, es nach den Beratungen über die Landtagszahl 215 /A-1/21 auf Grund des sachlichen Zusammenhanges zur Verhandlung zu bringen. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Damit werde ich so vorgehen.

Ich bringe, Hohes Haus, folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 500/A-3/32 - Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Einführung des "Luxemburger Modells",
- Ltg. 501/A-2/14 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung des NÖ Camping- und Jugendlagerplatzgesetzes,
- Ltg. 502/B-27/3 - Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1995,
- Ltg. 503/B-8/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 1995 und
- Ltg. 504/B-13/3 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 1995.

Ich weise alle diese Vorlagen hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ich darf bekanntgeben, daß folgende Anfragebeantwortungen eingelangt sind: Die des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 489/A-4/33 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Filmförderung, und zu Ltg. 494/A-4/34 - Anfrage des Abgeordneten Gratzter betreffend Förderungsausgaben für Verbände und Vereine.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll vom 30. Mai 1996 betreffend Filmförderung, Ltg. 489/A-4/33:

"Zur Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek vom 30. Mai 1996, Ltg. 489/A-4/33, möchte ich bemerken:

Es ist beabsichtigt, bei Vorliegen der formellen Voraussetzungen das Projekt "Bockerer II" mit S 2 Mio. (S 1 Mio. Darlehen, S 1 Mio. verlorener Zuschuß) aus dem Budgetansatz VS 1/38100 zu unterstützen. Wie auch von Experten bestätigt, sind positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Image Niederösterreichs zu erwarten."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Gratzter an LH Dr. Pröll vom 12. Juni 1996 betreffend Förderungsausgaben für Verbände und Vereine, Ltg. 494/A-4/34:

"Bezugnehmend auf die Anfrage des Abg. Gratzter vom 12. Juni 1996, Ltg. 494/A-4/34, betreffend Förderungsausgaben für Verbände und Vereine, erlaube ich mir die Fragen 1 und 2 gegliedert nach dem Verwendungszweck wie folgt zu beantworten:

Kultur/Kunst	S 3,481.400,-
Sport	S 2,517.000,-
Soziale Einrichtungen	S 3,622.712,-
Aus- u. Weiterbildung	S 498.050,-
Forschung/Wissenschaft	S 819.000,-
Heimatspflege	S 1,219.000,-
Auslandshilfe	S 320.000,-
Umweltschutz	S 515.000,-
Landwirtschaft	S 905.000,-
Fremdenverkehr	
(Handel, Gewerbe, Industrie)	S 240.000,-
Rettung, Krankenanstalten	S 455.000,-
Diverses	S 406.250,-
Gesundheitsforum (Vorschreibung)	S 15.100.000,-
	S 30,099.312,-

Zur Frage 3 erlaube ich mir zu bemerken, daß grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht.

Für den Arbeiter-Samariter-Bund Österreich hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 7. September 1994 für das Vorhaben "Ausbau der Landeszentrale in Wilhelmsburg" eine Unterstützung von S 1,000.000,- beschlossen. Von diesem Betrag sind noch S 290.000,- offen."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Die Abgeordneten Preisler, Gratzter, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz, Hrubesch, Marchat, Haberler haben gemäß unserer Geschäftsordnung den Antrag gestellt auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen des Belastungspaketes auf die Sicherheit in Niederösterreich". Es wurde beantragt, diese Aktuelle Stunde am Be-

ginn der heutigen Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach der Abstimmung)*: Einstimmig gutgeheißen!

Wir kommen damit zur Durchführung dieser Aktuellen Stunde. Ich darf auch diesmal aufmerksam machen auf die Redezeiten. Der erste Redner und Antragsbegründer hat ein Höchstlimit von 15 Minuten, die weiteren Redner sind mit 10 Minuten als obere Grenze beschränkt. Ich bitte auch im Zusammenhang mit dem Umfang der heutigen Tagesordnung diese von der Geschäftsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, vorgegebenen Zeiten entsprechend einzuhalten. Nunmehr darf ich Herrn Abgeordneten Preiszler bitten, die Meinung der Antragsteller uns hier darzulegen.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Die heutige Aktuelle Stunde mit dem Thema "Auswirkungen des Belastungspaketes auf die Sicherheit in Niederösterreich" ist ausgehend von einer mehrjährigen Diskussion zu Sicherheitsfragen auf Bundesebene und vor allem auch in Niederösterreich. Und ich verweise darauf, daß es hier einen Mehrparteiantrag im Vorjahr schon gegeben hat der Abgeordneten Preiszler, Klupper, Uhl u.a. betreffend Sicherheit in Niederösterreich allgemein, wo mehr oder weniger der Tenor der war, daß laut Sparpaket der Bundesregierung Einsparungen in allen Bereichen, aber im wesentlichen natürlich im Sicherheitsbereich vorgesehen waren und noch immer sind. Damals hat es geheißen, daß für 1995 ungefähr ein Prozent an Personal eingespart wird, 20 Prozent an Einsparungen bei Überstunden bzw. in verschiedenen Bereichen weitere personelle und finanzielle Einsparungen. Und die Landesregierung wurde aufgefordert, im Sinne, ich glaube, ich brauche nicht alles zu verlesen, wesentlicher Tenor dieses Antrages aller im Landtag vertretenen Parteien war der, daß die Landesregierung aufgefordert wird, massiv bei der Bundesregierung vorzusprechen bzw. alles zu tun, damit die Einsparungspläne der Bundesregierung sich nicht auf die Sicherheit in Niederösterreich auswirken. Geschehen ist, das war ungefähr genau im Mai 1995, eigentlich bis jetzt nichts diesbezüglich. Und ich meine, der Titel der heutigen Aktuellen Stunde sollte eigentlich der sein, nicht nur für Niederösterreich, sondern wie sicher ist Österreich insgesamt. Weil ja die Sicherheit - und ich habe das vor zwei Tagen hier schon gesagt - sich nicht mehr nur auf Niederösterreich bezieht für eine bestimmte Region, sondern österreichweit, vor allem in der Ostregion und insbesondere natürlich auch europaweit.

Meine Damen und Herren! Es ist in dieser Beziehung, wie gesagt, relativ wenig gemacht worden, außer, daß der Herr Landeshauptmann Pröll damals groß propagiert hat in den Medien, die "Polizei 2000 - made in Niederösterreich". Das war ungefähr im Mai, Juni, auf unsere Initiative hin. Und zwar mit dem Titel "Die für uns den Kopf hinhalten". Ein sehr aussagekräftiger Titel, so meine ich, weil es ja tatsächlich so ist, daß diese Leute, die Sicherheitsexekutive für uns den Kopf hält. Nur habe ich bis jetzt - leider Gottes ist der Herr Landeshauptmann Pröll nicht hier - jede weitere Aktivität seinerseits vermißt. Er spricht da unter anderem von den niederösterreichischen Sicherheitsbeamten der Zukunft, von der Polizeiakademie nach dem Vorbild der USA. Ich möchte nur darauf verweisen, falls er es noch nicht weiß, daß wir diese eigentlich schon längst haben. Es wird zwar immer wiederum von einer internationalen Polizeiakademie gesprochen, die gibt es im wortwörtlichsten Sinn nicht. Aber es gibt das Zentrum des Gendarmerieeinsatzkommandos in Wiener Neustadt, die sogenannte "Cobra", die nach amerikanischem System wie ein Sicherheitscamp ausgestattet und hervorragend ausgerüstet ist, und natürlich auch entsprechend ausgebildet. Aber, Herr Kollege Klupper, das hat eine Milliarde gekostet, die Einrichtung der Sicherheitsakademie in Wiener Neustadt und ist für meine Begriffe eigentlich bis jetzt nur eine Renommiertruppe des Herrn Oberst Pechter bzw. die Privatgarde, so scheint es mir, von Herrn Bundeskanzler Vranitzky geworden, die mehr oder weniger nur bei politischen Anlässen, bei Diplomatenbesuchen etc., Würdenträger begleitet, aber ansonsten eigentlich noch nicht oder sehr wenig zum Einsatz gekommen ist. Und ich habe wiederholt gefordert, daß es nicht so sein kann, daß eine wirklich hervorragende, europaweit hervorragende Truppe sich nur rund um die Uhr selbst bewacht, ansonsten aber nie zum Einsatz kommt. Und es wäre auch ein Beispiel dafür, daß hier diese Truppe im Zusammenwirken, ich nehme das vorweg, mit der Wiener Alarmabteilung eine Einsatzinheit Ost, ungefähr wie es auch die Deutschen haben im Grenzschutz, eine Sondereinheit, die bei bestimmten Anlässen, wo man mit normalen Polizeieinheiten nicht das Auslangen findet für die Terrorbekämpfung, die uns mehr oder weniger, meine Damen und Herren, wenn Sie die heutige Tageszeitung gelesen haben, dann stehen uns noch Dinge ins Haus, die unangenehm werden und da könnte man einiges machen.

Ich bleibe jetzt gleich bei dieser hochqualifizierten Truppe. Wenn Sie heute gelesen haben "Geschäftsmann in Wien hingerichtet", dann ist es

eigentlich ärger als wir glauben, meine Damen und Herren. Dann ist es sicherlich nicht so, wie der Herr Bundesminister Einem gestern bei einer Veranstaltung im Bezirk Mödling beim Gendarmerieposten Brunn gesagt hat, daß es eine politische Partei gibt, die nur draußen in der Bevölkerung verunsichert, aber keine Alternativen anzubieten hat. Meine Damen und Herren! Es ist ärger, als der Herr Einem glaubt und es ist auch ärger, als der Herr Landeshauptmann glaubt. Und wenn Sie nur tagtäglich die Zeitung aufschlagen mit der Kriminalität, was sich da alles tut, dann ist das äußerst besorgniserregend.

Auch zum Sicherheitsbericht möchte ich einiges sagen: Da hat auch der Herr Minister gestern sich gerühmt und auch andere Politiker, daß die Kriminalität im Zurückgehen wäre. Das stimmt zwar nach der Statistik. Nur, meine Damen und Herren, muß man auch wissen, warum die Kriminalität zurückgeht. Die geht nur zurück bei den leichten Delikten und sicher nicht bei den Schwerstdelikten. Gründe dafür sind, daß erstens einmal der Sicherheitsbericht wie immer etwas geschönt wird, daß organisierte Banden total die heimischen "Konkurrenten" verdrängen, wenn man das so nennen darf. Daß eigentlich mehrere Delikte, die früher einzeln aufgelistet wurden, heute nur als ein einzelnes Delikt gewertet werden. Ich verweise auf die Drogenproblematik. Die gesamte Kriminalität, die Begleitkriminalität wird als einziges Delikt ausgewiesen. Und nicht zuletzt ist das auch zurückzuführen auf die Gendarmeriepostenzusammenlegung. Daß, wenn Hilfestellung bei kleineren Delikten verlangt wird, der Bürger vor verschlossenem Gendarmerieposten steht und daß, wenn über drei Vermittlungen weitergeleitet wird, letztendlich der Bürger resigniert und es aufgibt, Anzeigen zu machen. Das sind eigentlich die Gründe der rückgängigen leichten Kriminalität. Ein wahnsinniges Ansteigen der Schwerstkriminalität ist aber zu verzeichnen. Und das wissen wir auch. Die Experten der Exekutive bestätigen das und führen die Rückgänge der Verbrechen darauf zurück, daß organisierte Banden vor allem aus dem Osten die heimischen "Konkurrenten" aus dem Markt total verdrängen.

Meine Damen und Herren! Das sind eigentlich die Gründe der rückgängigen Kriminalität. Wir haben es aber jetzt mit einer Kriminalität zu tun, die bis vor wenigen Jahren für Österreich und überhaupt für Europa, für den westlichen Raum Europas vollkommen unbekannt und neu ist. Hier geht es darum, neue Anforderungen zu schaffen und nicht mit verschiedenen Dingen, wo wir bis jetzt das Auslangen gefunden haben, zu operieren.

Und das ist auch auf die Anfrage - der Herr Präsident Ing. Eichinger, glaube ich, war es gestern, der die Bitte an den Herrn Minister gerichtet hat, keine weiteren Gendarmerieposten mehr zu schließen. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Herr Kollege, ich habe das von Minister Einem schriftlich!*) Schriftlich gegeben und auch mündlich begründet gestern, die Bitte, glaube ich, vorgebracht. Ist vollkommen in unserer Intention. Nur glaube ich, ist es nicht so und deswegen auch unser vehementes Drängen, hier nicht nur wiederum im Landtag einen neuerlichen Antrag über die Sicherheitspolitik zu outieren, weil es eben Besorgnis draußen gibt, weil wiederum die Rede ist und weil - und ich glaube, das wissen Sie mittlerweile auch - der Herr Minister es nicht ausgeschlossen hat, wenn es die Notwendigkeit ergibt, weitere Adaptierung im Sicherheitsbereich vorzunehmen. Das heißt, unter Umständen auch neuerliche Gendarmeriepostenschließung oder -zusammenlegung. Und da gibt es auch eine Resolution der Bürgermeisterkonferenz aus dem Bezirk Krems vom 28. Februar, wo mehr oder weniger ein Sicherheitsstandard für die Bevölkerung einstimmig von 30 Gemeinden und Bürgermeistern beschlossen wurde, eine Resolution an den Herrn Innenminister, an den Herrn Landeshauptmann, an das Landesgendarmeriekommando, wo sich die Bürgermeister vehement gegen jede weitere Gendarmeriepostenzusammenlegung aussprechen. Und so ist man auseinander gegangen. Nur zwei Tage später hat es ein Schreiben gegeben vom Herrn Bezirkshauptmann aus Krems, Herrn Dr. Hetzer, wo er darauf hinweist, Kommando zurück an die Bürgermeister, diese Resolution ist überflüssig. Der Herr Landeshauptmann Pröll hat uns zugesagt, er hat ja Gespräche mit dem Herrn Minister Einem geführt und ihm wurde zugesagt, daß es keine Einsparung im personellen Bereich geben wird, daß es keine weitere Adaptierung geben wird. Das ist hinfällig, das können wir in die Lade legen, wir haben heile Welt, es passiert überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren! Also wenn der Herr Landeshauptmann Pröll vor den Personalvertretungswahlen wirklich Kraft gezeigt hat und eine Sicherheitsinitiative der ÖVP in Niederösterreich gegründet hat, wo man außer der Zusammenkunft und einer Gründung sonst nichts mehr gehört hat von irgendwelchen Aktivitäten, dann ist es wirklich verdammt wenig um die Bevölkerung zu beruhigen. Und wir sind dann immer wiederum die, die ganz bewußt darauf hinweisen, was uns ins Haus steht. Und ich habe das vor Jahren schon getan. Und es ist leider Gottes alles so zugetroffen. Der Herr Pröll meint dann, daß es eigentlich genügt, wenn ihm

der Herr Einem sagt, es ist ohnehin heile Welt und wir machen ohnehin nichts. Jeder, jeder Gendarmeriebeamte, jeder Bürgermeister weiß draußen, daß dem nicht so ist. Und ich kann Ihnen nur sagen, Kollege Eichinger, daß auch im Bezirk Mödling - und Du kannst mich beim Wort nehmen - einige Gendarmerieposten noch in Schwebe sind. Das ist Gaaden, das ist München-dorf. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das ist schon wieder eine Verunsicherung!)*
Das ist keine Verunsicherung! Die wären längst geschlossen, wenn es nicht vehemente Proteste unsererseits und einiger Bürgermeister gegeben hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Na sicherlich. Da hast Du überhaupt noch nicht gewußt, daß Gendarmerieposten geschlossen werden, waren wir aktiv und haben diese Initiative ergriffen. Nicht nur unten auf der Bürgermeisterebene. Wir waren auch die ersten, die die Sicherheitsdebatte überhaupt einmal hier in den Landtag hereingetragen haben. Bis jetzt war es ja nur so, daß Sie immer geglaubt haben, wenn irgendwo etwas in der Zeitung steht und alleine bei Gendarmerieposteneröffnung, das ist herzlich wenig. Also man muß konkrete Vorschläge bringen. Das ist nicht geschehen.

So ist die Situation und nicht anders. Und wir werden uns einiges noch erwarten müssen. Und ich hoffe, Kollege Ing. Eichinger, Du wirst recht behalten. Ich glaube nicht, und ich verlasse mich nicht auf einen Minister, der offen sagt und angeblich schreibt, daß es dabei bleibt. Der aber in 15 parlamentarischen Anfragen, ich verweise nur auf eine der letzten von der ÖVP vom 13. Juni der Herren Abgeordneten Kurzbauer, Dr. Brader und Kollegen bezüglich weiterer Gendarmeriepostenzusammenlegungen und -schließungen. Ich erspare Ihnen jetzt, daraus vorzulesen, was da alles drinnensteht. Aber er gibt offen zu, daß es weiterhin so sein wird.

Meine Damen und Herren, das dazu. Ein weiteres Kapitel, das ich noch kurz ansprechen möchte, habe ich zum Teil schon getan. Ich glaube, auch das politische Dahinterstehen. Daß es nicht so sein kann: "Drogenskandal bei Wiens Polizei", "Polizeiskandal - Zeugen in Gefahr", "Sexspiele bei Polizei". Meine Damen und Herren! Wissen Sie überhaupt, daß hier 31 Beamte des Sicherheitsbüros Wien, die in der Drogenfahndung beschäftigt sind, für einen gesamten Ostraum in Österreich zuständig sind? Mit Hilfe von 13 Beamten aus der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion. Wenn ich Ihnen nur einige Zahlen vorlesen darf, daß Zürich das Dreifache an Drogenfahndern hat, daß

Berlin das Zehnfache an Drogenfahndern hat und einige andere Städte. Und das, meine Damen und Herren, gehört einmal aufgezeigt und nicht nur immer... Ich habe jedes politische Dahinterstehen vermißt in dieser Angelegenheit. Und es kann nicht so sein, daß ein Polizeipräsident und höchste Vorgesetzte der Beamten dann noch dazu eine Vorverurteilung abgeben und sagen, ihnen wäre am liebsten, wenn die überhaupt gleich im "Häfn" drinnen sitzen blieben. Meine Damen und Herren! So wird man keine Exekutive motivieren. Und wenn wir dann als einzige dahinterstehen und das letztendlich auch zum Ausdruck kommt bei den Personalvertretungswahlen, Herr Kollege Ing. Eichinger, schauen Sie einmal ins Parlament, wer dort vorantreibt zum Thema Sicherheit. Und fragen Sie einmal draußen, wer für das Thema Sicherheit zuständig ist. Sicherlich nicht die ÖVP, sondern die Freiheitlichen. *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Wir haben leider Gottes nicht den Minister, ansonsten könnten wir auch konkrete Maßnahmen treffen. Aber wie sehr sich auch hier die ÖVP wiederum gewehrt hat, einer Sicherheitsdiskussion zuzustimmen, zweimal abgesetzt von der Tagesordnung, daß wir diese dann letztlich nur erzwungen haben durch diese Aktuelle Stunde, ist der eindeutige Beweis dafür. Und ich bin neugierig, Herr Kollege Klupper. *(Abg. Klupper: Herr Kollege! Wir diskutieren in fast jeder Landtagssitzung Sicherheitsfragen. Da können Sie doch nicht sagen, es geschieht nichts!)*

Wo sind die konkreten Maßnahmen? Was hat der Herr Pröll, was hat der Herr Landeshauptmann bis jetzt gemacht? Nichts. Was hat die ÖVP? Sicherheitsforum der ÖVP Niederösterreich, wo bleibt das? Ich habe nie etwas gehört, nie gesehen. Das ist das Resultat. Wir haben im Parlament Anträge verlangt, wir haben Aktuelle Stunden gefordert. Und ich glaube, daß wir die politische Partei in Österreich sind, die letztendlich auch zu diesem Thema steht und etwas bewegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist sicher unbestreitbar, daß das Belastungspaket auf die Sicherheit einen Einfluß hat. Es fragt sich, auf welche der Sicherheiten, die die Österreicher gewöhnt sind, zu konsumieren, es den größeren Einfluß hat. Es gibt die soziale Si-

cherheit, die Sicherheit der Ausbildung, Sicherheit für die Wirtschaft, Sicherheit für die Arbeitsplätze, für die Währung, das könnte man beliebig fortsetzen. Ich glaube, daß wir in der Vergangenheit hier sehr gut gearbeitet haben und das auch in der Zukunft tun werden, weil es nicht ausschließlich eine Frage des Geldes ist. Wenn wir zum Beispiel von der subjektiven Sicherheit sprechen, die unsere Landsleute spüren, dann kann man die sicher optisch mit hundert Polizisten etwas anheben. Ob dabei wirklich die Wurzel erfaßt wird in der Bekämpfung des Verbrechens, das wage ich hier nicht zu diskutieren, aber es ist fraglich. Ich möchte daher grundsätzlich teilen zwischen subjektiver Sicherheit, wo wir politisch Kleingeld machen können, indem wir Angst erzeugen durch die Infragestellung, indem wir Angst erzeugen auch durch Erklärungen, die abgegeben werden. Und da muß ich schon sagen, es wird immer gesagt, daß die Freiheitlichen hier federführend sind. Ich war entsetzt, als ich eine Aussendung der Gewerkschaft für Privatangestellte gelesen habe, in der darauf hingewiesen wird, daß die Verlängerung der Öffnungszeiten die Raubüberfälle begünstigen. Also wer auf so etwas kommen kann, bitte, da greif' ich mir ja wirklich an den Kopf. Und das kann doch nicht der Sinn einer Gewerkschaft sein, daß sie Panikmache mit solchen Mitteln betreibt, wenn es um Sachfragen geht.

Ich möchte auch dazu sagen, daß einer der wesentlichsten Punkte für die Sicherheit für mich einmal ist, daß man fragt, von wo kommt in der Zukunft das Bedrohungspotential? Wo sind die Wurzeln? Wir beschäftigen uns heute mit einem eindeutigen Thema in Niederösterreich, das ist die Penetration der Leute aus den ehemaligen kommunistischen Ländern. Und das zu Recht. Aber wir müssen auch sehen, daß in absehbarer Zeit eine Verbesserung stattfinden wird. Das ist der Lebensstandard, der dort steigt, es ist die Ordnung, die steigt. Daher ist dieses Potential zwar mittelfristig einmal zu bekämpfen, aber nicht langfristig.

In einem möchte ich meinem Kollegen Vordredner recht geben, es hebt sich sicher sehr die Anzahl der organisierten Verbrechen. Und hier muß man auch sagen, daß dagegen zu wenig gemacht wird, weil sich unser Apparat darauf noch nicht in genügender Form eingestellt hat.

Ich bin auch der Meinung, daß mehr Ordnung in den Polizeiapparat gebracht werden muß. Ich habe das hier schon einmal gesagt, ich selbst kenne am Land genügend "Rotlichtbetriebe" - nicht von innen - die fallweise kontrolliert werden.

Plötzlich liest man in der Zeitung, ein Etablissement wurde ausgehoben. Und drei Tage später rennt es wieder ganz normal weiter. Hier glaube ich, fehlt die Handhabe, gegen solche Leute wirklich ordentlich vorzugehen.

Wenn man sich die Statistik anschaut, dann sind ja doch immerhin 25 bis 31 Prozent Fremde, Nichtösterreicher an den Verbrechen beteiligt. Und da gibt es auch diese Tageseinreisen sehr stark. Und hier müßte man mit radikalen Mitteln vorgehen, damit die Leute wissen, was sie erwartet, wenn sie hierher kommen um kriminell tätig zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und da muß ich sagen, da fehlt das Durchgreifvermögen. Ich habe selbst Beispiele. In meiner Firma wurde einer auf der Autobahn angehalten, wurde ihm die Nase eingeschlagen. Dem Ausländer ist überhaupt nichts passiert, bitte. Die Polizei hat den zwar verhört und hat ihn wieder entlassen. Aus - Pause, damit war die Sache erledigt. Und das darf meines Erachtens nicht sein. Und hier geht es nicht um Ausländer oder Österreicher, hier geht es um den Schutz der Bevölkerung allgemein. Egal, ob Ausländer oder Österreicher in diesem Land.

Die Statistik zeigt uns, daß wir rückläufig sind, Gottseidank. Ich habe auch hier einen Bericht von Wien, der das ebenfalls bestätigt. Daher glaube ich, daß das Thema Innere Sicherheit, das wir heute hier behandeln, sicher nicht unter dem Gesichtspunkt zu führen ist, daß es hier in Österreich drunter und drüber geht. Sondern daß man sich noch einmal in Erinnerung ruft, daß wir zukunftsorientierte Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen zu setzen haben. Und den Zeitungen entnehme ich, daß das auch geschieht, aber vielleicht zu langsam. Danke. *(Beifall bei LIF, FPÖ und Abg. Klupper.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sivec.

Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn wir heute eine Aktuelle Stunde zur Sicherheitspolitik in Niederösterreich haben, so darf ich darauf verweisen, Herr Kollege Preiszler, Sie waren noch nicht einmal im Landtag, haben wir uns schon mit Sicherheit beschäftigt. Denn Sicherheit ist ein Thema, das alle Abgeordnete immer bewegt hat und wir haben auch dazu unsere Stellungnahmen abgegeben. Ich darf verweisen, daß bereits im vergangenen Jahr am 18. Mai eine Aktuelle Stunde zur Sicherheit stattgefunden hat,

in der wir zum Thema Sicherheit auch unsere Bedenken und Sorgen geäußert haben. Wir haben dann in der Budgetdebatte 1996 über die Sicherheit diskutiert. Wir haben im Ausschuß auf Antrag der Freiheitlichen uns mit der Sicherheitsproblematik beschäftigt. Und bei der letzten Budgetdebatte am Montag haben wir uns ausführlich wiederum mit Sicherheit beschäftigt. Wir haben im Ausschuß verlangt, daß der Herr Präsident den Herrn Landeshauptmann auffordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden zum Thema "Belastungspaket und Sicherheit in Niederösterreich". Der Bericht liegt derzeit noch nicht vor.

Wenn wir von Sicherheit sprechen, Herr Kollege Preiszler, dann muß man aber auch zur Kenntnis nehmen, daß die Kriminalstatistik und Polizeistatistik aus dem Jahre 1995, 1994 tatsächlich aufweist, daß die strafbaren Handlungen in Österreich rückläufig sind. Ich weiß schon, daß es schwerpunktmäßig Verschiebungen gibt zum organisierten Verbrechen, aber die Statistik ist einmal gegeben, die Zahlen liegen vor, und Sie lesen es ja auch dort. (*Unruhe bei Abg. Haberler.*) Und auch sehr positiv laut Statistik ist, daß von 1993 bis 1995 die Aufklärungsquote gestiegen ist. Das heißt also, die Zahlen liegen auf dem Tisch und die muß man zur Kenntnis nehmen. Wichtig ist also, daß es Probleme gibt im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen. Doch auch hier werden Maßnahmen getroffen, um dem Einhalt zu gebieten. Das ist auch nicht nur ein österreichisches Problem, sondern es ist ein Problem des gesamten Westens.

Das zweite ist auch ein Teil jener Präventivmaßnahmen, die Sie vorgestern genannt haben. Man muß anerkennen, daß die Grenze nach außen hin schon wirksam abgesichert ist, denn wir haben an den Grenzübergängen bereits eine sehr starke Zurückweisung, was letztlich auch eine Sicherheit im Inneren bewirkt. Und ich darf auch heute auf Medienberichte hinweisen. Da gibt es einen wunderbaren Artikel im "Kurier" über den Grenzposten Marchegg. Sie haben das letztmal in Ihrer Rede gesagt, daß die bei schlechtem Wetter gar nicht hinausgehen. Hier schreibt der "Kurier", daß die 18 Personen sehr motiviert sind und sehr viele Zurückweisungen bereits getätigt haben. Und in diesem Artikel steht auch, daß vor wenigen Tagen fünf Peruaner zurückgewiesen worden sind. Wenn man das organisierte Verbrechen im Bereich des Menschenschmuggels betrachtet, dann kommen diese Leute aus Ländern, die sozial und wirtschaftlich sehr schlecht gestellt sind. Und Schlepper verlangen bis zu 10.000,- Dollar pro Person, auch das ist bekannt. Und

wenn so ein Mensch, um in ein Land zu kommen, wo Wohlstand, Freiheit und Frieden herrschen, 10.000,- Dollar riskiert, dann riskiert er auch unter Umständen auch sein Leben. Ich glaube, hier muß man die Wanderbewegungen sehen - es gibt ja Millionen, die aus den ehemaligen Ostblockländern und aus den afrikanischen Ländern nach dem Westen wollen.

Sehr positiv ist auch in der Bilanz zu sehen, daß die Verkehrsunfälle zurückgegangen sind. Wir weisen also seit 40 Jahren das erste Mal eine so positive Bilanz bei den Verkehrstoten aus. Letztlich beruht auch das auf der Reform im Sicherheitswesen, auf der besseren technischen Ausrüstung. Die Sicherheitsmilliarde hat im Bereich der Ausrüstung, in der Ausbildung, natürlich auch Früchte getragen. Wenn wir uns die Statistik anschauen von 1991 auf 1995, so hat es in Niederösterreich 28 Prozent weniger Tote gegeben, 15 Prozent weniger Verletzte und 15 Prozent weniger Unfälle mit Personenschaden. Ich glaube, das muß man zur Kenntnis nehmen. Trotz steigendem Verkehrsaufkommen aus dem Osten und aus dem Inland.

Und wenn Sie das Sparpaket zitieren in bezug auf den Dienstpostenbereich, so wissen wir, daß wir in Niederösterreich 50 Planstellen einsparen sollen. Diese 50 werden ja in der Verwaltung vorwiegend einzusparen versucht. Dem gegenüber stehen aber 170 Planstellen, die systemisiert worden sind im Grenzschutzbereich. Und für das Jahr 1996/97 sind weitere geplant.

Die mit dem Sparpaket begonnene Strukturreform hat darüber hinaus in vielen Bereichen sicherlich einschränkende Maßnahmen gebracht. Was die Zusammenlegung der Gendarmerieposten betrifft, die Einführung der Sektorenstreife und natürlich auch die verstärkte Verkehrsüberwachung, hat diese Reform letztlich auch im Sicherheitsbereich positive Auswirkungen erzielt.

Probleme gibt es derzeit bei der Aufnahme von jungen Exekutivbeamten, weil der Aufnahmestopp bis 31. August 1996 verfügt ist. Aber wie wir aus den Medien entnehmen - und ich habe mit dem Herrn Staatssekretär Schlögl gesprochen - wird dieser Aufnahmestopp mit 31. August auslaufen. Daraus kann man ableiten, daß junge Menschen, die zur Exekutive wollen, auch wieder kommen werden.

Der Bereich des organisierten Verbrechens, glaube ich, wird gelöst werden, wenn wir eine internationale Zusammenarbeit verstärkt anstre-

ben. Aber ich glaube, das organisierte Verbrechen muß im Ursprungsland bekämpft werden. Wenn wir es dort bekämpfen, dann wird das ein Übergreifen in unsere Regionen verhindern. Österreich muß selbstverständlich auch in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens mehr tun. Und ich glaube, auch wenn nicht alle der gleichen Meinung sind wie wir hier, auf jeden Fall sollten die Fahndungsmethoden, das ist jedenfalls der Lauschangriff, das ist die Rasterfahndung, die verdeckte Fahndung, um nur einige zu nennen, per Gesetz beschlossen werden. Trotz aller Bedenken, die es gibt und unter größtem Schutz des Bürgers.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Niederösterreich ein sicheres Land ist. Einiges ist durchaus verbesserungswürdig. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich allen Exekutivbeamten ein herzliches Dankeschön sagen, denn sie tragen ja trotz ihrer Belastungen und trotz der Kürzungen im Mehrdienstbereich wesentlich zur Sicherheit in Niederösterreich bei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man soll aber auch nicht nur die negativen Erscheinungen in den Medien berichten. Man soll auch das Positive berichten. Beschlagnahme von Heroin, Dealer werden festgenommen, Einbrüche aufgedeckt, Mörder verhaftet, Banden ausgehoben usw. Ich glaube, auch das muß öffentlich gesagt werden, denn dahinter steckt ja die positive Arbeit der Exekutive.

Und ich bin auch der Meinung, Herr Kollege Preiszler, wie das gestern der Innenminister gesagt hat: Man soll die Sicherheit in Niederösterreich nicht krankjammern. Man soll die Sicherheit nicht unter jenen Wert stellen, den sie tatsächlich darstellt. Und ich sage Ihnen etwas: Wenn wir das tun, daß wir Niederösterreich und Österreich nicht als sicheres Land darstellen, dann leisten wir dem organisierten Verbrechen Vorschub. Denn jeder, der weiß, daß die Sicherheit hier gegeben ist, wird nicht in dieses Land kommen. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Preiszler! Wir werden uns mit dem Thema Sicherheit weiter beschäftigen. Wenn der Herr Landeshauptmann uns das Schreiben oder den Bericht des Innenministers vorlegt, wird es sicherlich in den Ausschuß kommen und wir werden weiter beobachten, sehr, sehr genau beobachten die Entwicklung der Sicherheit. Aber eines können wir sagen, und ich sage es noch einmal: Niederösterreich ist ein sicheres Land! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich hoffe, daß die Freiheitlichen den bundespolitischen Inspektionsgang gut überstanden haben und positiv abschneiden in der bundespolitischen Wertung. Ich möchte jetzt zu den Ausführungen von Kollegen Preiszler vielleicht ein paar Worte sagen.

Einmal zur Behauptung, daß nichts geschieht. Ich meine, ich würde die zurücknehmen. Denn alleine, daß wir fast bei jeder Landtagssitzung über Sicherheitsfragen diskutieren, daß das auch Ausfluß hat im Herantreten an die Bundesregierung in sicherheitspolitischen Fragen und vieles andere mehr, allein das zeigt, welchen Stellenwert wir in Niederösterreich diesen Fragen geben. Natürlich sind viele dieser Dinge allein in der Kompetenz des Bundes und wir können eben nur durch Resolutionen, durch Vorstellungen, durch Verlangen hier Änderungen herbeiführen. Und ich möchte auch sagen, daß trotz all der Probleme, trotz vieler Probleme, die wir haben, Österreich und Niederösterreich eines der sichersten Länder der Welt ist. Und weil Du immer wieder die Beispiele aus Deutschland ansprichst. Ich glaube, den Sicherheitsstandard, den die Deutschen haben, den haben wir mindestens genauso. Ich glaube daher, daß hier sehr vieles überzogen wird.

Ich muß mich auch dagegen aussprechen, daß wir alles statisch betrachten. Wir müssen gerade im Bereich der Sicherheit immer wieder schauen, wo es Schwerpunkte der Gefährdung gibt. Und auf Grund dieser Tatsachen sind die Anforderungen zu stellen. Und auf Grund dieser Tatsachen sind auch organisatorische und ausbildungsmäßige Überlegungen anzustellen. Wir müssen hier beweglich bleiben. Wir können auch daher - ich stehe dazu - nicht sagen, es darf nie mehr eine Änderung bei den Gendarmerieposten geben. Auch hier wird es notwendig sein, auf Grund der Situation. Wenn es große Probleme in Grenzbereichen gibt, so wird man dort den Posten stärkere Bedeutung zumessen müssen und wird die Dinge anders beurteilen als in Bereichen, wo es vielleicht im Bereich der Kriminalität oder auf Grund der Bedrohungsbilder sich zum bedeutend Besseren gewandelt hat.

Ich glaube, und so habe ich auch die heutige Aktuelle Stunde gesehen, zweifelsohne kann niemand sagen, daß es durch Kürzungen in den Budgetansätzen des Bundes im Innenministerium, im Landesverteidigungsressort, im Wirtschaftsministerium, im Gesundheitsministerium, daß das keinerlei Auswirkungen hätte. Das wäre gelogen, das ist völlig klar. Es muß ja Auswirkungen haben. Und wenn nur Vorhaben etwas verzögert in Angriff genommen werden, hat es gewisse Auswirkungen. Ich glaube, das leugnet auch niemand. Doch die Auswirkungen werden dann stärker sein, wenn man in diesen Ministerien nicht beweglicher wird. Wenn man alles so beläßt, wie es bisher geschieht. Wenn man nicht dort einspart, wo man vielleicht einsparen kann. Ich möchte nur ein paar Beispiele aufzeigen, die mir in letzter Zeit untergekommen sind. Wenn ein biederes Ansuchen eines Bediensteten um eine Angelegenheit, die leicht erledigt wird, sechs Abteilungen in einem Ministerium durchläuft, dann besteht dort Einsparungspotential. Wenn im Bereich der Verkäufe des Bundes, wo Gemeinden von seiten des Bundes ungenützte Grundstücke erwerben wollen für ihre Zwecke, wenn dort das Schätzgutachten über ein Jahr dauert, weil die Schätzer aus dem Finanzministerium nicht kommen, dann besteht dort Bedarf an Veränderungen. Das heißt, man kann vieles verändern, indem man die Abläufe dort verändert. Und damit kann man schon sehr viel einsparen.

Ich möchte auch vielleicht ein paar Punkte sagen zu den Problemen, die wir in Niederösterreich erkennen. Und wir erkennen sie, bitte! Natürlich am personellen Sektor, zum Beispiel bei der Gendarmerie. Die derzeitige personelle Situation, vor allem was die Gendarmerieposten betrifft, ist angespannt. Dort darf es zu keiner Reduzierung kommen, darüber sind wir uns aber bitte alle einig. Und wenn es im gesamten Bereich des Ministeriums zu Einsparungen kommt, vor allem zu Planstellenreduzierungen kommt, und es wird immer gesprochen von 50 Planstellen innerhalb der nächsten zwei Jahre, die sich in Niederösterreich auswirken sollen, dann darf das nicht passieren dort, wo nämlich nichts einzusparen ist, nämlich draußen bei den Posten. Dann ist im Verwaltungsbereich etwas einzusparen, wenn es notwendig ist. Aber nicht bitte draußen bei den Posten, denn das ist nicht mehr möglich.

Ebenso möchte ich einen Punkt noch aufgreifen, der derzeit sicherlich Sorge bereitet vor allem im Bereich der Gendarmerie, nämlich der Aufnahmestopp, der derzeit besteht. Ich glaube, der besteht zu Unrecht. Das hat man nicht entspre-

chend überlegt. Denn derzeit sind im Bereich der Schulabteilung Plätze und Posten und Möglichkeiten zur Schulung frei. Ein Gendarm kommt aber nicht auf die Welt als ausgebildeter Gendarm. Das heißt, der, der heute aufgenommen wird, den haben wir erst in zwei Jahren draußen am Posten zur Verfügung. Man muß also die Zeit der Ausbildung einrechnen und darf nicht sagen, ich nehme jetzt niemanden auf, obwohl 1.400 Aufnahmewillige geprüft worden sind, die Akten erledigt sind und sie praktisch warten, ob sie jetzt zu einem Kurs einberufen werden oder nicht. Ich glaube, das muß man überlegen und das sollte man auch bitte an die Bundesregierung herantragen. Da muß es Überlegungen geben. Oder ob es sinnvoll ist, etwa für Reinigungsdienste bei den Posten niemanden aufzunehmen und zu sagen, die Gendarmen sollen sich eben ihre Posten selber reinigen. Ich glaube, das kann nicht funktionieren, weil die Arbeitszeit eines hochausgebildeten Gendarmeriebeamten nicht dazu da ist, daß er Postendienst, Reinigungsdienst macht. Der fehlt ja bitte draußen irgendwo! Das heißt, da muß man überlegen, entweder durch Firmen oder Außenreinigung oder was immer dieses Problem zu lösen.

Genauso glaube ich, daß wir in anderen Bereichen ganz einfach noch Einsparungspotentiale haben. Ich möchte das noch kurz sagen: Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ministerien könnte vieles erreicht werden. Ich nenne nur als Schlagwort die "Friedensnutzung der Landesverteidigung". Ich habe schon mehrfach darüber gesprochen. In Langenlebarn zum Beispiel stehen die Hubschrauber einsatzbereit, die Piloten haben rund um die Uhr in einem Prozentausmaß Dienst. Es könnte durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Verteidigungsministerium hier eine größere Nutzung dieser Möglichkeiten erfolgen. Die Piloten müssen fliegen zur Erhaltung der Flugtauglichkeit, das Gerät ist da, warum kann nicht auch ein Bundesheerhubschrauber mit einem Gendarmeriebeamten Verkehrsüberwachung machen? Warum können nicht Rettungseinsätze geflogen werden? Warum kann man hier nicht einsparen zwischen den Ressorts? (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und LIF.*)

Da wäre sehr viel möglich. Oder wenn ich nach Hause fahre, nach Sommerein, und ich sehe die Transporte der Amerikaner für die Einsätze in Bosnien, die in Bruckneudorf Zwischenstation machen. Ich frage mich, warum die Gendarmerie die Transportbegleitung machen muß. Nach einem Gespräch oder in Zusammenarbeit mit der Landesverteidigung kann das auch die Militärstreife machen. Und ich habe die Gendarmerie

entlastet. Das heißt, hier gäbe es Einsparungspotential. Ich nannte nur zwei Beispiele, aber jeder kennt sehr viele Dinge, wo man tatsächlich etwas machen könnte, was letztenendes für alle von Nutzen wäre. Ich glaube, das ist der Punkt.

Mitüberlegenswert wäre auch eine Anregung, daß es endlich zu einer Kompetenzbereinigung auf Bundesebene kommt. Wenn man sieht, daß die Zivil- und Katastrophenschutzkompetenzen auf fünf Ministerien aufgeteilt sind, dann kann es hier nicht effektiv zugehen. Ich glaube, solche Maßnahmen sollten in Angriff genommen werden, dann können wir die Sicherheit in Niederösterreich noch erhöhen. Ich stelle aber fest, daß wir einen guten Sicherheitsstandard haben. Und den verdanken wir zum größten Teil dem Personal, das draußen für die Sicherheit verantwortlich ist. *(Beifall bei der ÖVP sowie den Abg. Vladyka, Feurer und Sivec.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und zwar zu den Beratungen des Kindergartengesetzes und Kinderbetreuungsgesetzes sowie des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Cerwenka, die Verhandlungen zu dem diesbezüglichen Geschäftsstück, Ltg. 447/K-4/1, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich erstatte Bericht zum Gesetzesentwurf mit der Landtagszahl 447/K-4/1 betreffend die Vorlage des NÖ Kindergartengesetzes 1996 und zu einem Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Böhm, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO betreffend NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996.

Mit der Vorlage eines Entwurfes zum NÖ Kindergartengesetz wurden nicht nur heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit, sondern natürlich auch intensive Beratungen im Schul-Ausschuß ausgelöst. Fußend auf der Debatte in Sitzungen des Ausschusses und eines Unterausschusses wurde die Vorlage in wesentlichen Punkten geändert, um die Kinderbetreuung in Niederösterreich durchgehend und umfassend regeln zu können. Dies ist vorgesehen durch das NÖ Kindergartengesetz, welches die Zeit vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr regelt. Die Kinderbetreuung bis zum Kindergarteneintritt bzw. anschließend bis zum Ende der Pflichtschulzeit, genauer definiert bis zum 16. Lebensjahr, findet im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 ihren Niederschlag. Die

neuen gesetzlichen Regelungen für die Kinderbetreuung ergaben sich einerseits aus dem Landtagsbeschuß vom 30. Juni 1994 mit der Landtagszahl 149/A-1/11 und andererseits aus der nunmehrigen Übereinkunft, den niederösterreichischen Familien eine umfassende Kinderbetreuung der Null- bis Sechzehnjährigen anzubieten. Damit geht das Land Niederösterreich neue Wege, ohne eine Betreuungsform zu bevorzugen oder zu benachteiligen und mit wesentlichen Qualitätsverbesserungen gegenüber dem derzeit gültigen Kindergartengesetz.

Nachdem sich die Vorlagen in den Händen der Abgeordneten befinden und die Inhalte bekannt sind, möchte ich den Debattenrednern nicht vorgreifen und berichte weiters zum § 29-Antrag der Abgeordneten Böhm, Cerwenka u.a., die Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 betreffend. Bei dieser Gesetzesmaterie handelt es sich um die Aufhebung mehrerer Bestimmungen, die in Hinkunft durch das Kinderbetreuungsgesetz abgedeckt werden. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1987 mit der Landtagszahl 426/K-4-1996, welche die Europaanpassung beinhaltet, gilt als miterledigt. Somit stelle ich namens des Schul-Ausschusses folgenden Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Kindergartengesetz 1996 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 wird genehmigt.
3. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wird genehmigt.
4. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
5. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1987, Ltg. 426/K-4-1996, wird dadurch erledigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man soll die Hoffnung nie aufgeben, das hat sich hier bei diesen beiden vorliegenden Gesetzen am deutlichsten bemerkbar gemacht. Ich bin jetzt das neunte Jahr im NÖ Landtag, und allein innerhalb dieser neun Jahre ist es der dritte Versuch, das Kindergartengesetz so zu ändern, daß es der Realität entspricht und weitestgehend den Bedürfnissen, vor allem der Kinder, aber auch jener, die diese Betreuung brauchen, entgegenkommt. Ich möchte sagen, mit diesen vorliegenden Gesetzen hat das Land Niederösterreich sich wirklich überwunden und einen tüchtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Wir haben einen Durchbruch erreicht, und ich meine das gar nicht zynisch, wenn ich jetzt sage, der fast sensationell für Niederösterreich ist. Wir haben damit eine Positionierung des Landes festgelegt, der im Denken oder in den Gehirnen einzelner Mandatare fast eine Kehrtwendung vorangegangen ist.

Im NÖ Kindergartengesetz sind wir wirklich - und das ist wesentlich - mit ein paar kleinen Ausnahmen, die man vielleicht irgendwann noch korrigieren kann, vom Kindeswohl ausgegangen. Wir haben das Kind in den Mittelpunkt gestellt und haben die Bedürfnisse, die Realität gesehen. Und wenn ich das sage, freut es mich doppelt, denn ich weiß, wovon ich spreche. Ich komme aus einer Durchschnittsgemeinde mit zirka 3.000 Einwohnern und wir sind bei fast allem einen Schritt weiter. Was da drinnen steht, ist bei uns seit Jahren Realität. Ich kenne die Praxis. Mir kann niemand vorwerfen, daß ich einseitig bin, weil ich das Gegenteil in meiner Gemeinde in der Realität beweisen kann. Bei mir gibt es eine Kleinkindgruppe neben dem Kindergarten und wir suchen krampfhaft in Zusammenarbeit mit dem NÖ Hilfswerk Tagesmütter, inserieren seitens der Gemeinde, schreiben die Bevölkerung an. Wir kennen die Probleme. Das heißt, wir sind wirklich bemüht - und auch nicht erst seit gestern - auf beiden Schienen, möchte ich fast sagen, zu arbeiten. Weil wir wissen, daß das eine ohne dem anderen wahrscheinlich nicht umsetzbar ist.

Wir haben in unserem Kindergarten bei fünf Kindergartengruppen drei halbtägig geführt, zwei

ganztägig geführt, von 6.45 Uhr in der Früh bis 18.15 Uhr abends geöffnet ohne Probleme und ohne daß Kinder Schäden davontragen. Kaum ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter läßt seine Kinder länger im ganztägig geführten Kindergarten als es tatsächlich der Fall sein muß, das heißt, der tatsächliche Bedarf vorhanden ist. Erfahrungsgemäß holen fast alle Erziehungsberechtigten unmittelbar nach Dienstschluß ihr Kind ab. Eine Berufstätige, die im Verkauf tätig ist, eine Friseurin oder egal was immer, die im Dienstleistungsbetrieb steht, kann beruhigt ihren Job ausüben, weil sie weiß, um 18.00 Uhr wird geschlossen und um ¼ 7 Uhr hole ich mein Kind. Auch wenn sie Alleinerzieherin ist, alleinstehend und sonst niemanden hat. Und jene, die um 16.00 Uhr Dienstschluß haben, holen zwischen ¼ 5 und ½ 5, wenn sie örtlich berufstätig sind, ihr Kind ab. Das heißt, die wenigsten Kinder sind durchgehend von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr abends im Kindergarten. Das sind eher Ausnahmefälle.

Wir haben bei diesen fünf Kindergartengruppen in keiner einzigen Woche alle fünf Gruppen zur gleichen Zeit gesperrt im Sommer. Wir sind nämlich noch einen Schritt weiter gegangen, als im Gesetz steht. Wir haben zwei Kindergärten, aber nicht nur die Kindergärten gehen etappenweise, sondern sogar gruppenweise. Und ich betone immer wieder, die Kindergärtnerinnen haben genauso viel Urlaub oder Freizeit wie eine Landeskinderkämpferin. Ich habe nämlich einen Privatkinderkämpfer zu Hause, einen Pfarr-Privatkinderkämpfer, daher war das möglich. Und darum freue ich mich, weil ich aus der Realität gesehen habe, wie gut es funktioniert. Gut für die Kinder, gut für die Erziehungsberechtigten, ohne Probleme für die Kindergärtnerinnen und Helferinnen: Ein gut funktionierendes, reibungsloses Ineinandergelangen der Tätigkeiten.

In diesem vorliegenden Gesetz haben wir diese Punkte weitestgehend verankert. Wir haben eine Ferienregelung getroffen. Sechs Wochen komplett gesperrt war für viele, nicht nur für alleinstehende Erziehungsberechtigte, auch für Ehepartner, ein Problem, wenn man nicht das Glück hatte, innerhalb der Familie eine Regelung treffen zu können, Bekannte oder eine Tagesmutter hatte, die eingesprungen ist. Ehepaare konnten sonst nicht gemeinsam auf Urlaub gehen, sechs Wochen miteinander schon überhaupt nicht. Sie mußten gestaffelt gehen oder eben andere Lösungen finden. Diese Regelung ist vielleicht noch nicht die ideale Lösung, ich höre nämlich schon die Aussagen, die teilweise kommen werden seitens der Gemeindevertreter.

Jene Gemeinden, die über zwei Kindergärten verfügen, haben kein Problem in Zukunft, wenn sie die Ferienregelung, also die sechs Wochen Schließung gestaffelt durchführen. Wenn es Gemeinden sind, die nur über einen Kindergarten verfügen, dann muß man sich eben mit den Nachbargemeinden zusammensetzen und eine Regelung finden. Da höre ich schon wieder sagen, da müssen wir den Transport bewerkstelligen und hin und her und ähnliches mehr. Aber ich glaube, das ist das kleinere Übel, das kleinere Problem. Es ist wirklich eine Hilfestellung für alle Betroffenen.

Ein Wunsch aller hier vertretenen Parteien war schon immer, pro Gruppe eine eigene Helferin zu haben. Weil es bei der Gruppengröße unserer Kindergartengruppen einfach notwendig ist, daß zwei Personen dabei anwesend sind. Weil es einfach sonst zuviel wird, und nicht möglich ist, sich wirklich gut und intensiv den Kindern und den Bedürfnissen der Kinder widmen zu können. Ein kleiner Wermutstropfen ist natürlich, daß die Gemeinden wieder ein bißchen mehr zur Kassa gebeten werden. Aber ich muß sagen, Gottseidank konnte auch hier das Einvernehmen mit den Gemeindevertretern hergestellt werden.

Ein weiterer Pluspunkt, von dem man annehmen müßte, das kann doch kein Problem sein, das muß doch eine Selbstverständlichkeit sein, ist die Aufnahme in den Kindergarten - im Regelfall mit drei Jahren, wenn man nicht genug Gruppen hat, kann es natürlich auch erst ab dem vierten Lebensjahr der Fall sein. Mit noch späterer Aufnahme wird es sehr wenige Gruppen geben. Das heißt, bis jetzt war es so, daß genau ab dem Geburtsdatum Kinder in den Kindergarten aufgenommen wurden. Es wurde überhaupt nicht Rücksicht genommen, ob für den einen Fall Bedarf gegeben war, eine Notwendigkeit bestand und im anderen Fall nicht. Das heißt, in manchen Gemeinden, wo die Vollversorgung ab dem dritten Lebensjahr nicht vorhanden war, ist es soweit gegangen, daß man sogar nach der Geburtsstunde aufgenommen hat. Und ist ein Kind ein paar Stunden später auf die Welt gekommen, dann hat es halt Pech gehabt. Zum Beispiel, von Enzersdorf a.d. Fischa weiß ich es ganz genau. Weil die Vollversorgung nicht gegeben war, war das notwendig. Und da war es egal, ob in dem einen Fall es sich um eine Alleinerzieherin gehandelt hat, die den Platz gebraucht hat, weil sie berufstätig war. Und in dem anderen Fall vielleicht ein Elternteil nicht berufstätig war und den Platz halt nicht so dringend gebraucht hätte. Ober es nicht so tragisch gewesen wäre, wenn es halt ein Jahr später erst den Kindergartenplatz bekommen

hätte. Die Aufnahme hat sich ausschließlich nach dem Geburtsdatum gerichtet, wenn man nicht alle befriedigen hat können.

Jetzt gibt es natürlich den Grundsatz, der jedem klar ist, ein Jahr vor Schulbeginn auf jeden Fall. Darüber hinaus aber wird auf das soziale Umfeld Rücksicht genommen. Das heißt, wenn jemand berufstätig ist, oder aus welchen Gründen immer es besser für das Kind ist, eine gute Versorgung zu haben, eine gute Betreuung zu haben, so kann das bei der Aufnahme oder wird das berücksichtigt werden in Zukunft.

Und nun zu einem Punkt, den die Frau Abgeordnete Lembacher das letzte Mal genannt hat, am Montag war das, bei der Budgetgruppe 2, als einen großen Erfolg der ÖVP. Sie hat gesagt, der Vormittagsbesuch bleibt kostenlos. Wenn ich das Gesetz richtig gelesen habe und richtig interpretiere, und ich weiß auch noch genau, was ausverhandelt wurde, so stimmt es, wenn man drüberschaut. Es ist oberflächlich. Im Gesetz steht nämlich drinnen, daß die Bildungszeit von vier Stunden kostenlos ist. Daß man dafür nichts bezahlen muß. Das wird zur Zeit - noch, sage ich dazu - im Regelfall der Vormittag sein. Und am Nachmittag zahlt man. Aber in Industriegemeinden - und auch bei mir in der Gemeinde ist es so der Fall - werden immer mehr Frauen auch im Schichtbetrieb stehen und nur eine Schicht haben, also nicht wechseln können. Es gibt bei uns zum Beispiel genügend Frauen, die nur nachmittags arbeiten. Und dann besteht nach diesem Gesetz die Möglichkeit, eine Nachmittagsgruppe einzuführen. Und dann ist die Bildungszeit von vier Stunden von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr genauso kostenfrei, dann ist halt der Nachmittag kostenfrei. Das heißt, ich kann nicht sagen, der Vormittag ist kostenfrei und am Nachmittag zahle ich, sondern ich muß fairerweise sagen, vier Stunden Bildungszeit pro Tag sind kostenfrei. Das kann der Vormittag sein, das kann der Nachmittag sein. Und in einer Zeit, da wir verstärkt über Teilzeitbeschäftigung diskutieren - und Sie selbst haben gesagt, daß die Wirtschaft zugesagt hat, tausend weitere Plätze zu schaffen oder sich bemühen wird, tausend weitere zu schaffen - wird es auf Dauer nicht gehen, daß jeder nur am Vormittag arbeitet und am Nachmittag nicht.

Gerade in manchen Berufen wird es immer stärker notwendig sein, daß am Vormittag ein Teil Teilzeit arbeitet und Nachmittag ein weiterer Teil Teilzeit arbeitet. Darum war es uns ja so wichtig, daß man nicht sagt, der Vormittag ist kostenlos und am Nachmittag ist zu zahlen. Sondern daß

man sagt, vier Stunden pro Tag sind kostenlos, sind frei und können in Anspruch genommen werden, wann immer es notwendig ist. In einer Zeit, wo wir über flexiblere Arbeitszeiten diskutieren, wo alles in Bewegung ist, ein ganz, ganz wichtiger Punkt, um hier wirklich Hilfestellungen geben zu können.

In dem Zusammenhang gibt es allerdings noch einen Punkt, der mir ganz wichtig erscheint, der mir vielleicht noch zu wenig ausverhandelt ist, oder wo man etwas mehr Klarstellung brauchen wird in Zukunft. Wobei ich überhaupt glaube, wenn ich das hier gleich einschalten darf, ganz wichtig wird es sein, sowohl beim Kindergartengesetz als auch beim Kinderbetreuungsgesetz, daß wir genau aufpassen, was in den Verordnungen und Richtlinien drinnen steht. Weil dort liegt ja meistens der Hund begraben, wie man am Land so schön sagt. Da werden wir aufpassen müssen.

Wenn hier steht, die flexible Gestaltung der Erziehungs- und Betreuungszeit durch einzelne Kindergärtnerinnen bei mehrgruppigen Kindergärten ist möglich, so nur ein Beispiel dazu: Ich habe jetzt in einer Gemeinde drei bestehende Kindergartengruppen. Zur Zeit sind alle, wie fast alle Kindergärten ganztätig zu führen, was wir bis jetzt eben unter ganztätig verstanden haben, bis 15.00 Uhr oder maximal 15.30 Uhr oder 16.00 Uhr. Jetzt ist der Bedarf aber in keiner Gemeinde so groß, das gibt es nicht, auch nicht in den Städten, daß alle Kindergartengruppen in Zukunft ganztätig geführt werden müssen. Vor allem, wenn bezahlt werden muß, wird nur der das Kind am Nachmittag auch hingeben oder ganztätig hingeben, der auch tatsächlich eine Betreuung braucht. Darum habe ich das Beispiel aus meiner Gemeinde zu Beginn vorgestellt. Wenn ich drei Gruppen habe, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß eine Gruppe ganztätig geführt werden muß. Jetzt brauche ich die anderen, die wirklich nur Halbtagsbetreuung brauchen, nicht um 7.00 Uhr oder 6.30 Uhr aufmachen, wenn niemand berufstätig ist. Wenn es nicht tatsächlich so sein muß, weil ein Halbtagsjob da ist. Das muß man anschauen, aber das wird nicht bei allen Gruppen sein. Das heißt, daß ich eine Betreuung in der einen Kindergartengruppe unter Umständen nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr benötige. Bei mir ist das so der Fall.

Jetzt hat aber die Kindergärtnerin auch bitte eine 35 Stunden-, 40 Stunden-Arbeitswoche, muß man sagen. 40 Stunden-Arbeitswoche bedeutet fünf Stunden Vorbereitungszeit, 35 Stunden im Kindergarten. Also ich könnte mir vorstellen - na-

türlich in Absprache mit der Personalvertretung, natürlich in Absprache und Zusammenarbeit mit der Kindergartenleiterin und mit dem Kindergarten, mit der Gemeinde - wenn man den Bedarf sieht und weiß, wie das funktioniert, daß natürlich die, die in einer halbtätig geführten Gruppe sind, die dann bleiben etwa von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, vier Stunden an fünf Tagen in der Woche, das sind 20 Stunden, bleiben 15 Stunden offen. Und wenn wir dann zusammenbringen - und das verstehe ich unter flexibler Dienstzeit, daß man vereinbart, jene aus der Halbtagsgruppe, wenn sie ganztätig arbeitet, geht halt am Montag, Dienstag, Mittwoch von 12.00 Uhr - das müßte man jetzt ausrechnen - bis um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr in den Kindergarten und die aus der zweiten Halbtagsgruppe geht Mittwoch, Donnerstag, Freitag in den Kindergarten und hat an den anderen Tagen den halben Tag frei. Damit wäre jedem geholfen. Erstens, ich hätte in jeder Ganztagsgruppe auch nachmittags eine Kindergärtnerin anwesend, was ja nur zum Vorteil der Kinder sein kann. Und wenn ich mich zum Kindeswohl bekenne, dann muß ich davon ausgehen, das heißt, es kann wirklich nur zugunsten der Kinder sein. Ich habe den Vorteil, daß sogar alle Kindergärtnerinnen an einem Tag eine gewisse Zeit gemeinsam da sind, das heißt, für das Erörtern von Problemen innerhalb der Gruppen, für Überstellungsgespräche und ähnliches mehr - damit meine ich die zwei Stunden Organisationszeit - könnte die gemeinsame Zeit sinnvoll verwendet werden. Weil man wirklich miteinander die Zeit dort verbringen kann. Und es wäre in Wirklichkeit allen gedient. Jenen, die auf einmal dastehen und sagen, was tu ich jetzt, mein Kindergarten sperrt mittags zu, ich habe eine volle Verpflichtung an meinem Arbeitsplatz, und auch den Kindern ist geholfen. Von der Handhabung her und der Organisation wäre es vorteilhaft. Und ich hoffe, darum habe ich es so ausführlich gesagt, diese flexible Gestaltung am Nachmittag ist auch der Kindergärtnerin genehm.

Ich habe mir auch noch den Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung vorgenommen. Und da sehe ich, es gibt natürlich auch bereits Stellungnahmen zu den beiden Gesetzen, eine Resolution vom NÖ Hilfswerk und eine vom Landesverband der NÖ Kindergruppen. Und da steht zum Beispiel auch drinnen, wobei ich glaube - auf alle Punkte will ich gar nicht eingehen - es ist ein Nachteil, wenn manche schon Resolutionen schreiben, ohne den endgültigen Entwurf angeschaut zu haben und ohne das endgültige Gesetz zu kennen. Weil da scheint manchesmal Kraut und Rüben vermischt und die können offenbar nicht einmal auseinanderhalten, was da Betreu-

ungsgesetz ist und was Kindergartengesetz ist. Denn daß man sagt, durch das Kinderbetreuungsgesetz werden die Bürgermeister alles in den Kindergarten geben und nicht mehr in die Gruppen, das geht nach dem Gesetz ja gar nicht, weil ja im Kinderbetreuungsgesetz das Kindergartenalter von drei bis sechs, maximal sieben Jahren ausgenommen ist. Das heißt, ich kann Kleinkinder gar nicht am Nachmittag in den Kindergarten geben. Oder, wenn sie schreiben, daß es teurer kommt und die Eltern benachteiligt, dann muß ich sagen, ich habe nachgerechnet und habe mir gedacht, wenn ich heute Mutter bin und als Eltern teil mir das anschau, also Kindergarten ist das teuerste, muß ich sagen, wenn ich drei Stunden mein Kind zu einer Tagesmutter gebe am Nachmittag, weil der Kindergarten mir sonst nicht geholfen hätte, zahle ich mindestens 30,- Schilling pro Stunde, also 90,- Schilling. Fünf Tage in der Woche sind das 450,- Schilling, bei vier Wochen im Monat sind es 1.800,- Schilling. Und im Kindergarten bezahle ich nur 1.000,- Schilling. Das ist daher eindeutig eine Hilfe, um bei dem Beispiel zu bleiben. Brauche ich die Betreuung nur für zwei Stunden, zahle ich trotzdem im Kindergarten einen Tausender, weil man ja nicht pro Stunde zahlt, sondern weil wir uns Blockbeiträge überlegt haben. Dann muß ich sagen, dann kostet mir das in einem Monat, wenn ich nur vier Wochen rechne, noch immer 1.200,- Schilling, wenn ich stundenweise 30,- Schilling bei der Tagesmutter bezahle. Und im Kindergarten zahle ich 1.000,- Schilling und bin ich noch immer um 200,- Schilling billiger dran als bei der Tagesmutter. Das heißt, für diese Altersgruppe, für die Altersgruppe der Drei- bis Sechs-, maximal Siebenjährigen ist das eine echte Hilfestellung, wie gesagt, für die Kinder aber auch für die Erwachsenen.

Und nun noch ein paar Worte zum Kinderbetreuungsgesetz. Nachdem auch erst diese Woche, also vor wenigen Tagen die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage der ÖVP über Frauen, Familie, Beruf, zitiert wurde: Wenn ich mir die Fragestellung anschau, muß ich sagen, man kann entweder nur darüber lachen oder ich weiß nicht, was man sich denken soll, seriös war sie nicht. Und ich sage auch gleich warum: Es sind lauter "Nona-Fragen".

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Wenn da steht: "Es gibt einen Vorschlag, Kinder mit zwei Jahren bereits in den Kindergarten zu geben. Sind Sie dafür, daß dieser Vorschlag verwirklicht wird, oder sollte die derzeitige Regelung (Kinder ab drei Jahren) beibehalten werden?"

Wenn ich die Frage bekomme, sage ich, da bin ich dagegen - eindeutig. So manipuliert man und arbeitet unterschwellig. Von Haus aus, in jedem Entwurf, vom ersten Entwurf an ist nämlich drinnen gestanden, angeschlossen an den Kindergarten, mit Gruppengrößen zwischen mindestens vier, maximal 10 Kindern bei zwei Betreuungspersonen. Ich war bei der Enquete des Landes hier herinnen. Alle Fachleute haben gesagt, bis zu acht ist üblich, ideal wäre vier pro Person. Das wäre, wenn ich die Höchstzahl in der Gruppe gehabt hätte, fast die Idealzahl gewesen. Weil wenn ich zehn Kinder habe, sind das pro Person fünf. Aber wenn ich so formuliere, wenn ich das lese, heißt das, genauso wie im Kindergarten mit der Höchstzahl von 28 Kindern. Und das ist es, was ich meine mit "unterschwellig" und "nicht seriös". Weil wenn ich seriös bin, dann muß ich auch sagen, was gemeint ist. Und so spielt sich die Diskussion in der Öffentlichkeit ab, in den Zeitungen. So wird geredet. Und ich muß sagen, Gottseidank war der Druck der Öffentlichkeit so groß, daß man beides erreicht hat. Weil hätte sich das nicht so abgespielt in der Öffentlichkeit, hätten wir heute kein Kinderbetreuungsgesetz. Dann hätten wir ein leicht modifiziertes Kindergartengesetz, aber die wichtigen Punkte, die ich zuerst zitiert habe aus dem Kindergartengesetz, die hätten wir bei weitem nicht.

Und zum Kinderbetreuungsgesetz noch Grundsätzliches: Erstmalig, erstmalig - und das ist so wichtig, ich bin stolz darauf, ich freue mich, weil ich es immer wieder da gesagt habe, bei jeder Gelegenheit: Keine Unterschiede machen, eines muß uns so recht sein wie das andere, sonst darf ich das Wort Wahlfreiheit überhaupt nicht in den Mund nehmen - erstmalig wird mit diesem Gesetz kein Unterschied gemacht. Egal, ob das eine Gruppe ist, eine Tagesmutter oder wer immer, ob es eine Privatinitiative ist, ob es die Gemeinde macht, ob es ein Verein macht, wer immer es macht, die Voraussetzungen müssen gegeben werden. Es muß genehmigt werden von der BH, solange es die Kleinkindbetreuung betrifft. Und es muß genehmigt werden seitens des Landes, wenn es einen Hort betrifft. Aber wenn es den Richtlinien und Normen entspricht, dann darf es keinen Unterschied mehr geben. Und wissen Sie, warum ich mich gar so darüber freue? Weil wenn man keinen Unterschied mehr macht, dann kommen wir, hoffe ich, auch dazu, daß die Tagesmütter vielleicht sogar wirklich sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert werden. Und das wäre, und das sage ich ganz bewußt, ein gewaltiger Schritt nach vorne. Weil das wäre familien- und frauenpolitisch gesehen ganz, ganz

wichtig, daß wir dort einmal hinkommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun vielleicht auch noch zur Ausbildung, weil das habe ich auch immer als negativen Punkt angezogen. Wir haben damit sichergestellt, ausgearbeitet in den Richtlinien und in den Normen - und darum habe ich gesagt, da werden wir aufpassen müssen - daß es endlich eine einheitliche Mindestausbildung gibt. Und daß nicht jeder nach Gutdünken ausbildet. Ich will niemandem schlechte Absichten unterstellen, aber bis jetzt hat halt jeder geglaubt, nach Möglichkeiten und Geschichten, wie machen wir es, wie können wir, ohne daß wir Probleme bekommen, haben sie die Ausbildung durchgeführt. Und jetzt werden wir endlich nicht nur in den Kindergruppen, nicht nur in den Kindergärten, wo sowieso eine gute Ausbildung Voraussetzung war - und ich muß sagen, bei Kindern kann sie nicht gut genug sein - auch bei den Tagesmüttern die Ausbildung haben. Egal, wer das macht, es wird festgehalten werden, welches Mindestanforderung an Ausbildung gegeben sein muß für die Bewilligung, als Tagesmutter zu arbeiten. Und das finde ich ganz, ganz positiv, weil es ganz wichtig ist in dieser Kinderbetreuungsgeschichte.

Und ich denke auch, um wirklich hier einsetzen zu können und auch zu ermöglichen oder daß es rascher geht, daß wir wirklich viele Einrichtungen haben, Tagesmütter, Kinderbetreuungsgruppen und -Krippen, ist so wichtig, daß endlich einmal die Verantwortung von Land und Gemeinden bei der Mitfinanzierung gegeben ist. Sowohl bei der Errichtung von Kindergruppen als auch, zwar nicht verpflichtend, aber immerhin, wenn sie sich durchringen, die Möglichkeit, daß Land und Gemeinden zu gleichen Teilen bei den Betriebskosten, bei der Führung, bei der laufenden Belastung ihr Scherflein beitragen. Und darum tut es mir so weh, daß schon bevor wir noch die Richtlinien haben, bevor wir im Detail wissen, wie stark die Beteiligung sein wird, die Protestbriefe kommen in Form von Resolutionen, wo drinnen steht, 620,- Schilling bekommt eine Kindergruppe. Ich weiß nicht, woher die das wissen. Ich nehme nur an, die haben damit gerechnet, 310,- Schilling habe ich jetzt vom Land bekommen, wenn es die gleiche Beteiligung ist, bekomme ich 310,- Schilling von der Gemeinde dazu, also sind es 620,- Schilling. Und schon geht ein Protestbrief los. Ich glaube, man sollte sich das genau anschauen und nicht Dingen, auf die wir wirklich stolz sein können, alle miteinander, die wir positiv zugunsten der Kinder zustandegebracht haben, von Haus aus schon wieder so ein bißchen einen Beigeschmack anhängen und sagen, na, wer

weiß und da haben sie sich wieder etwas einfallen lassen. Und das sei nur eine halbe Geschichte. In Wirklichkeit fällt das genau dort hinein, von dem ich am Dienstag gesprochen habe. Das ist das kleinkarierte Denken, bei dem jeder nur sich selbst, seinen Raum sieht und sagt, für mich muß etwas geschehen, oder für meine Organisation, und nicht die in Wirklichkeit vorhandenen tatsächlichen Bedürfnisse sieht.

Und nur einen Satz noch, weil das ist mir beim kleinkarierten Denken jetzt wieder eingefallen. Wissen Sie, warum es so ideal gewesen wäre, wenn wir die Kleinkindgruppen an die Kindergärten angeschlossen hätten? Aus zwei ganz wichtigen Überlegungen. Weil man als Kleingruppe einfach vorhandene Infrastrukturen nützen hätte können, von der Küche über den Bewegungsraum, über andere, über den Garten, über alles. Und was noch viel, viel wichtiger gewesen wäre, nämlich vom Kindeswohl aus, von der Sicht des Kindes aus gesehen - und jeder Pädagoge wird das sagen, jeder, der sich mit Kleinkindern auseinandersetzt, weiß das. Es gibt Kinder, die mit drei Jahren in den Kindergarten kommen, für die es gut wäre, wenn sie vielleicht noch ein halbes Jahr in einer Kleinkindgruppe wären. Weil sie einfach von der Entwicklung, von der Anpassungsfähigkeit, von der Integration her noch gar nicht soweit sind. Für die wäre es günstiger, ein halbes Jahr, dreiviertel Jahr oder ein Jahr in einer Kleingruppe zu sein. Und es gibt auch Kinder, die noch keine drei Jahre alt sind, aber von der Entwicklung her ganz anders sind. Die sich viel leichter schon integrieren würden. Ist das beisammen und die Leiterinnen und die Kindergärtnerinnen arbeiten gemeinsam, dann hätte es die Möglichkeit viel leichter gegeben, wenn sich die zusammenreden und sagen, es wäre gescheitert, das eine Kind noch ein halbes Jahr in die Kleinkindgruppe zu nehmen oder das andere paßt schon besser in den Kindergarten hinein. Dann hätten wir wirklich nur auf die Entwicklung des Kindes Rücksicht genommen.

Und im Freizeitbereich, im Garten draußen wären die auch gemischt gewesen. Und dazu muß ich sagen, wenn wir so viel von Familienstruktur und Kleinkindern und größeren und dem Miteinander reden, ja etwas Besseres hätte den Kindern gar nicht passieren können als daß von den Kleinkindern bis zu den größeren Kindern immer wieder gemeinsame Punkte da sind und wenn es darauf ankommt, jeder in seiner Gruppe ist. Das muß man auch sehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und dazu kommt, wenn Kinder dort schon betreut werden und dann mit drei Jahren in den Kindergarten gehen, dann gehen sie in ein- und dasselbe Haus. Da gibt es keine Ängste mehr, da gibt es keine Anpassung mehr. Und das alles war in Wirklichkeit der Grundgedanke, warum wir die Kleinkindgruppe an den Kindergarten angliedern wollten. Als Kleinkindgruppe und nicht als Kindergarten-Gruppe mit 28 Kindern. Aber man kann noch so gut zugunsten der Kinder denken, was nicht sein will, das darf halt nicht sein!

Trotzdem freue ich mich und bin stolz auf den Entwurf der Frau Landesrat Votruba, und da sage ich wirklich Dankeschön dafür, daß dieser Entwurf auf dem Tisch gelegen ist. Denn alles, was in dem Entwurf zum Kindergartengesetz enthalten war, haben wir mit kleinen Nuancen und Abweichungen, jetzt als Realität. Zwar halt in zwei Gesetzen, aber, ganz ehrlich, so kleinkariert bin ich nicht, es ist mir egal, ob es im Kindergartengesetz steht oder in einem Kinderbetreuungsgesetz. Wichtig ist, daß es zum Wohle der Kinder geschieht und zum Wohle der Mütter, der Berufstätigen und der Erziehungsberechtigten. Und dafür sage ich allen Dankeschön und ich hoffe, diese beiden Gesetze werden einstimmig angenommen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Mag. Schneeberger zum Wort.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Nahezu in jeder Sonntagsrede formulieren wir Politiker die Bedeutung und die Wichtigkeit der Familienpolitik. Ich glaube, daß gerade der heutige Tag diese Bedeutung im wesentlichen unterstreicht. Es ist einfach Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß die Keimzelle unseres Staates, die Familie, entsprechend wachsen und gedeihen kann. Die Familienpolitik der letzten Jahre, der letzten Jahrzehnte in Niederösterreich, hat es zuwege gebracht, daß wir mit Stolz behaupten können, Familienland Nummer 1 in Österreich zu sein. Wir haben im Land Niederösterreich für die Familienförderung allein im Budget 1996 einen Betrag von 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Niederösterreich hat an die tausend Kindergärten mit 1.900 Gruppen, in denen 46.500 Kinder entsprechend pädagogisch betreut werden. Das bedeutet - und das muß man sich vorstellen - daß ein Viertel aller Kindergärten Österreichs hier in Niederösterreich bestehen. Das bedeutet, daß 22

Prozent aller österreichischen Kinder hier in niederösterreichischen Kindergärten betreut werden. Im Schnitt sind das pro Kindergartengruppe 24 Kinder. Ich höre jetzt schon, zu viel. Das mag sein, daß die Anzahl pro Gruppe noch nicht die optimale ist. Aber in der gegenwärtigen Zeit, wo Sparen einfach auf der Tagesordnung steht, muß unser wesentlichstes Ziel in der Politik die Sicherung und die Verbesserung der Qualität in unseren Kindergärten sein. Und dieses Ziel ist sicherlich mit den heute zu beschließenden Gesetzen gewährleistet.

Dem Ergebnis, das heute hier vorliegt in Form von zwei Gesetzen, diesem Ergebnis liegt ein monatelanger Diskussionsprozeß zugrunde. In Enqueten, in Gesprächen am Runden Tisch mit Eltern, mit Gemeindevertretern, mit Kindergärtnerinnen, mit Tagesmüttern, mit anderen Experten und vor allem auch mit Finanzexperten wurde dieses Ergebnis diskutiert, kritisiert, letztendlich geboren. Die Aufgabenstellung war, primär zum Wohl unserer Kinder eine Lösung zu finden. Eine Lösung, die den Anforderungen der heutigen Gesellschaft entspricht. Eine Lösung, die aber Eltern, Gemeinden und das Land finanziell nicht überfordert. Und eine Lösung, die den dort Arbeitenden, den Kindergärtnerinnen jenen Arbeitsplatz schafft, der sie motiviert und ihnen die besten Voraussetzungen bietet zur Berufsausbildung, damit wie in der Vergangenheit auch in Zukunft die Voraussetzung geschaffen ist, daß die positive Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder in unserem Bundesland gewährleistet ist.

Dieses Gesetz ist wie jedes ein Kompromiß. Ein Kompromiß, wo jeder von seiner Linie da oder dort abweichen mußte. Ein Kompromiß als Ergebnis von Diskussionen. Und wenn man die Ausgangsposition betrachtet, dann darf ich schon eines feststellen: Daß wir als Österreichische Volkspartei zwar in manchen Punkten, und das gehört einfach auch dazu, von unserer Ideallinie abgegangen sind, aber nie von unserem Weg abgekommen sind. Das heißt, in unseren Kernforderungen finden wir alles in diesen Gesetzen verwirklicht, was wir wollen. Zum ersten, daß die Urforderung, Zweijährige in den Kindergarten zu holen, einfach strikt abgelehnt wurde und hier nicht mehr vorzufinden ist. *(Zwischenruf bei Abg. Auer.)* Frau Kollegin Auer, man kann das jetzt deuten, wie man will, im ursprünglichen Vorschlag war eben der Kindergarten für Unter-Dreijährige vorgesehen. Und das haben wir grundsätzlich verhindert, wohl wissend, daß eine Betreuung der Unter-Dreijährigen in unserer Gesellschaft von besonderer Bedeutung ist. Daß aber Pädagogen selbstverständlich und alle Pädagogen, höchstens

ein paar aus der Dohnalschen Schule nicht, alle Pädagogen feststellen, daß Kinder erst ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten kommen sollen. (*Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der SPÖ.*)

Ich habe es auch fast als gefährliche Drohung verstanden, als die Kollegin Auer dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, so hoch gelobt hat. Ich habe in der Zwischenzeit - und es war ja genug Zeit seit dem Beginn Ihrer Wortmeldung - beide Gesetzesvorlagen verglichen, nämlich den ursprünglichen Text, der eingebracht wurde und jenen, der nun zur Beschlußfassung vorliegt. Und da verstehe ich die Euphorie nicht mehr, weil da vieles nicht so ist, wie es im ursprünglichen Vorschlag enthalten war. Auch übers Hintertürl nicht, wie die Kollegin Auer jetzt in ihrer Wortmeldung versucht hat, es auszuführen und zu sagen, am Nachmittag haben wir jetzt auch die pädagogische Betreuung unserer Kinder gewährleistet. Meine Damen und Herren! Jeder Pädagoge weiß, daß die Aufnahmefähigkeit auch von uns Erwachsenen primär am Vormittag die größte ist. Und daß es nur eine Ausnahme sein soll, die natürlich dem Umfeld gerecht werden muß, wenn es eben das soziale Umfeld notwendig macht, daß die pädagogische Betreuung im Kindergarten am Nachmittag erfolgt. Das soll eine Ausnahme sein, die auf Grund des sozialen Umfeldes notwendig werden kann, aber wirklich nur als Ausnahme angesehen werden soll. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, eine zweite Kernforderung, die dieses Gesetz beinhaltet ist jene, daß das Versprechen, das der Herr Landeshauptmann und das wir als Österreichische Volkspartei abgegeben haben, daß der Kindergarten, daß der Bildungsbereich des Kindergartens gratis bleiben muß, aufrecht erhalten geblieben ist. Das ist in diesem Gesetz dokumentiert, daß die Bildungszeit des Kindergartens, dort, wo die Persönlichkeitsentwicklung geschieht, in Niederösterreich einzigartig in Österreich wie in der Vergangenheit gratis bleibt. (*Abg. Sacher: Die Persönlichkeitsentwicklung hört aber nicht um 12 Uhr auf!*)

Und daher, Kollege Sacher, es ist halt ein Problem, wenn man das nicht so sehen will. Es ist aber für einen Pädagogen klar, was Bildungszeit ist, das nehme ich bei Dir als gegeben an. Das heißt, das Gesetz sieht, Herr Kollege Sacher, vier Stunden Bildungszeit vor, die im Rahmen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingebracht werden sollen. (*Unruhe bei Abg. Sacher.*)

Herr Kollege Sacher, ich glaube, es ist traurig, wenn die Abgeordneten nicht einmal das Gesetz

kennen, das sie dann beschließen. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Es ist wirklich kein Qualitätskriterium des Landtages, daß es scheinbar mehrere Abgeordnete gibt, die das Gesetz noch immer nicht gelesen haben, oder es gelesen haben und nicht kapiert haben. Dann ist es noch trauriger, Herr Kollege. Also entweder hat der Herr Kollege geschlafen, oder er versteht Worte falsch zu deuten. Ich habe gesagt, grundsätzlich ist die Bildungszeit am Vormittag.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dieses Gesetz, dieses Kindergartengesetz ist, wie ich es ursprünglich schon erwähnt habe, ein qualitativer Fortschritt, der zum einen gewährleistet, daß in unseren Kindergärten weiterhin die Kinder ab dem dritten Lebensjahr optimal betreut werden. Daß die Integration behinderter Kinder entsprechend ermöglicht und unter besseren Voraussetzungen gewährleistet wird. Daß in der wichtigen Zeit, die ich zuerst als Bildungszeit bezeichnet habe und die auch im Gesetz als Bildungszeit apostrophiert ist, eine Kindergartenhelferin zwingend vorgeschrieben ist und daß hier auch das Berufsbild Kindergartenhelferin dadurch aufgewertet wird, weil eine entsprechende Ausbildung vorgesehen ist. Es ist auch richtig, daß die Regelung des Zuganges zum Kindergarten, nämlich insofern, daß ein Jahr vor dem Schuleintritt die Berücksichtigungsgründe am höchsten sind, entsprechend reglementiert ist unter Bedachtnahme des sozialen Umfeldes.

Ich habe zuerst gesagt, daß es ein Kompromiß ist, in dem viele Gruppen sicher nicht ihre Ideallösungen verwirklicht sehen, unter anderem die Gemeinden, die natürlich mit diesem Gesetz entsprechend mehr zum Kindergarten in ihren Gemeinden beitragen müssen. Trotzdem glaube ich, ist es in Zeiten wie diesen eine entsprechend positive Lösung, daß wir einen gewissen Betrag in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling diesem Kindergartenbereich für die Gruppen zur Verfügung stellen, sodaß die Kindergruppen einen entsprechenden Betrag, der in diesen 200 Millionen enthalten ist, erhalten. Die eingruppigen sind hier die Basis und die zwei-, drei- und viergruppierten Kindergärten erhalten adäquat auf Basis der eingruppigen das Eineinhalbfache, das Zweieinhalbfache oder das Dreifache. Wobei hier eine Untergrenze eingezogen wurde, um zu gewährleisten und die Sicherheit zu haben, daß der Beitrag des Landes langfristig vorhanden ist.

Mit der Flexibilität, die diesem Gesetz immanent ist, ist natürlich auch eine gewisse Autonomie im Kindergarten gewährleistet. Das bedeutet für die Kindergärtnerinnen und für die Leiterin, für alle Beschäftigten im Kindergarten mehr Verantwortung. Es gibt mehr Möglichkeiten, eine größere Flexibilität. Mir ist schon klar, daß natürlich nun, und das ist der Kompromiß, der hier auch von diesen Beschäftigten - und da auch ein Danke für die Bereitschaft, hier mitzutun - notwendig war, ein Mehr an Verantwortung da ist, das man mit einem Mehr an Organisationsstunden, nicht in der gewünschten Höhe, aber doch entsprechend, abgelten konnte. Daß aber, obwohl ein Mehr an Finanziellem, an Salär nicht möglich ist in Zeiten wie diesen, davon mußten wir ausgehen und darum noch einmal ein Dank an unsere Kindergärtnerinnen für das Verständnis, daß trotz einem Mehr an Verantwortung hier ein entsprechendes Entgegenkommen vorhanden ist.

Die Teilung der Zeiten im Kindergarten zwischen Bildungs- und Erziehungs- sowie Betreuungsstunden habe ich zuerst schon vorweggenommen. Ich meine, daß es auch für die Eltern damit eine entsprechende klare Definition gibt, was die Betreuung der Kinder anlangt und daß sie wissen, daß derjenige Teil, nämlich den wir als Bildungszeit apostrophieren und ansprechen, daß der hier weiterhin kostenlos ist, und daß - und das ist der nächste Kompromiß, der ebenfalls in Zeiten wie diesen leider Platz greifen mußte, aber entsprechend allen anderen Regelungen in unserer Gesellschaft getroffen und umgesetzt wurde - der Bereich der Erziehungs- und Betreuungszeit etwas kostet. Das heißt, diesen Teil müssen sich Eltern, Gemeinden und das Land teilen. Für diese Kosten müssen Eltern, Gemeinden und Land aufkommen. Aber das ist ja nichts Neues, das haben wir bei den ganztägigen Schulformen ja auch. Da ist es ja auch so, daß der Bildungsbereich kostenlos ist und daß derjenige Bereich, nämlich der Betreuungsbereich am Nachmittag in den ganztägigen Schulformen ebenfalls etwas kostet. Und es ist hier vorgesehen, für die Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr von den Eltern 1.000,- Schilling und ab 16.00 Uhr 500,- Schilling einzubehalten. Das heißt, wenn keine soziale Voraussetzung vorherrscht und das Kind den ganzen Tag bis nach 16.00 Uhr im Kindergarten ist, müssen 1.500,- Schilling im Monat bezahlt werden. Klar ist, daß natürlich die soziale Treffsicherheit hier gewährleistet ist, weil selbstverständlich auf das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen Rücksicht genommen und hier den sozialen Verhältnissen entsprechend ein Beitrag zu leisten ist, der eben den Beitrag der

Eltern vermindert. Das heißt, daß wie in den ganztägigen Schulformen jene, die im sozialen Bereich angesiedelt sind und einer finanziellen Hilfe bedürfen, diese auch erhalten.

Einen Kompromiß hat es auch bei den Kindergartenferien gegeben, dahingehend, daß selbstverständlich diese sechs Wochen auch im Sinne der Kindergärtnerinnen aufrecht erhalten bleiben, aber durch eine Staffelung in Bezirken, in überschaubaren Bereichen oder in einer Stadt es gewährleistet ist, daß eine entsprechende Betreuung der Kinder vorhanden ist.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe schon verdeutlicht, daß es hier Gesetzesvorlagen gibt, die natürlich einen Kompromiß darstellen. Daß wir ein Verständnis von den Eltern erwarten, ein Verständnis von den Gemeindevetretern erwarten, und natürlich ein Verständnis von den Kindergärtnerinnen bzw. ihrem Personalvertreter. Wir glauben, daß mit dieser gesetzlichen Voraussetzung die entsprechende Basis geschaffen wurde, daß Niederösterreich im Kindergartenbereich weiterhin die Nummer 1 ist. Daß die Kindergartenbetreuung, die Kinderbetreuung überhaupt, in unserem Land eine qualitative Aufwertung erfährt und daß wir damit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die natürlich unseren Handlungsspielraum einschränken, all das durchgeführt haben, um eine optimale Infrastruktur zu gewährleisten, die es möglich macht, daß auch in Zukunft die Kinder unseres Landes sich positiv entwickeln können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als weitere Rednerin gelangt die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix zum Wort.

Abg. DORFMEISTER-STIX *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Kindergartengesetz, das wir heute und hier beschließen wollen, ist zwar eine Verbesserung der bisherigen Rechtslage, ist aber leider - und nur in dem Punkt stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege - ein Kompromiß zwischen SPÖ und ÖVP, und leider nicht sehr zufriedenstellend. Es ist eine sehr gedämpfte Begeisterung, die ich habe, wenn ich das Kindergartengesetz, das jetzige Kindergartengesetz, durchgelesen habe. Und die möchte ich Ihnen auch begründen, nicht nur als Vertreterin der NÖ Bevölkerung, sondern auch als Mutter einer knapp einjährigen Tochter.

Ich möchte damit beginnen, daß im ursprünglichen Vorschlag ein sozial gestaffelter Kostenbeitrag der Eltern vorgesehen war und zwar für den ganzen Tag. Die jetzige Vorlage sieht diese Kostenbeteiligung nur für den Nachmittag vor. Ich will Ihnen sagen, worin der Nachteil darin besteht. Er besteht in zweierlei Hinsicht: Zum einen wird ein negatives Zeichen in Richtung berufstätiger Mütter gesetzt. Ganztags berufstätige Mütter haben ohnehin - und das werden mir all jene bestätigen, die selbst berufstätig sind - ein schlechtes Gewissen ihren Kindern gegenüber, daß sie eben nicht bei ihnen zu Hause sein und sich nicht den ganzen Tag um sie kümmern können.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Sie stehen neben der physischen Belastung eines Fulltime-Jobs, des Haushaltes und ihrer Kinder auch unter einer psychischen Belastung. Und diese wird durch die Regelung, den Kindergarten nachmittags kostenpflichtig zu machen, verstärkt. Verstärkt in die Richtung, daß diejenige Mutter, die brav ihr Kind um 12.00 Uhr oder um 13.00 Uhr vom Kindergarten abholt, zu der guten, vorbildlichen Mutter avanciert. Diejenige, die ihr Kind nach 13.00 Uhr abholt, also um 14.00 Uhr zum Beispiel, das ist eine "Rabenmutter", das ist plötzlich eine schlechte Mutter. Sie wird ja auch bestraft. Sie wird insofern bestraft, als es heißt, am Vormittag hast du Bildungszeit, haben wir gebildete Kinder im Kindergarten - nur Vormittag. Wie der Herr Mag. Schneeberger gesagt hat, alle, alle Pädagogen sagen, daß nur am Vormittag Kinder lernen und aufnehmen können. Das ist eine Lüge. Es gibt nämlich Menschen, die Vormittag besser aufpassen und Menschen, die Nachmittag besser aufpassen. Und ich weiß nicht, von welchem Pädagogen Sie das haben, aber Sie haben es sicher nicht von allen. Und wenn, dann hätte ich gerne eine Liste. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine Fachmeinung und keine Lüge. Fachmeinungen können natürlich subjektiv sein.

Abg. DORFMEISTER-STIX *(LIF)*: Wenn man sich auf alle Pädagogen bezieht, denke ich nicht. Aber bitte.

Dieses Schaffen von zusätzlich schlechtem Gewissen geschieht, wie ich schon vorher erwähnt habe, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in der Formulierung im Gesetzestext von Erziehungszeit vormittags und Betreuungszeit

nachmittags. Wissen Sie, was Sie dadurch schaffen? Sie schaffen zwei Arten, zwei Klassen von Kindern. Die einen, die unter der Erziehung sind am Vormittag, die erleben reine Erziehungszeit. Die anderen kommen am Nachmittag - nach Ihrer Formulierung - nur in den Genuß einer Betreuungsstätte. Soweit ist die Formulierung im Gesetzestext, und damit die Differenzierung der scheinbar optischen Qualität eines Kindergartens, desselben Kindergartens nämlich.

Mir ist diese Unterscheidung zwischen Erziehungs- und Betreuungszeit sowieso schleierhaft. Weil für ein Kind gibt es nämlich keinen Unterschied zwischen lernen und spielen. Ganz im Gegenteil: Wenn ein Kind in Erwachsenen Augen "nur" spielt, dann lernt es dabei. Es lernt dabei seine Umgebung kennen, es bringt seine Gefühle damit zum Ausdruck und sein Wissen und seine bisherigen Erfahrungen. Und diese Erkenntnis ist nicht von mir, sie wird - und ich sage nicht von allen, ich sage von vielen - namhaften Entwicklungspsychologen bestätigt. Deshalb ist die Differenzierung zwischen dem Kindergarten am Vormittag als Bildungseinrichtung und am Nachmittag als Betreuungseinrichtung völlig unsinnig und mir auch nicht nachvollziehbar.

Der zweite Nachteil der Kostenbeteiligung für den Nachmittagskindergarten besteht hinsichtlich der finanziellen Seite. Ich nenne ein Beispiel: Eine Mutter, die bisher ihr Kind um 14.00 Uhr abgeholt hat, zahlt nach der jetzigen Regel monatlich exakt 1.000,- Schilling für eine Stunde Kindergarten. Sie zahlt genausoviel wie eine Mutter, die ihr Kind erst um 16.00 Uhr abholt. Also dreimal soviel. Es ist nicht auszuschließen, daß eine solche Mutter es sich aus finanzieller Hinsicht überlegen könnte, und vielleicht eine andere Lösung findet, um nicht für eine Stunde 1.000,- Schilling hinblättern zu müssen. Aber selbst - das ist jetzt sehr schwarz gemalt - aber selbst wenn das nicht eintritt, dann hätte man doch bei einer Kostenbeteiligung für den gesamten Tag den Beitrag pro Tag pro Eltern wesentlich geringer halten können. Man hätte nicht am Nachmittag tausend Schilling verlangen müssen von vielleicht wenigen Müttern, sondern man hätte von allen einen Betrag X verlangen können, der weniger als tausend Schilling ist.

Und der nächste Punkt, das ist ja der, wo sich die Gemüter am allermeisten erhitzt haben, das ist das gesetzliche Kindergartenalter von drei Jahren. Es ist sehr schade, daß die ÖVP verhindert hat, die Möglichkeit zu schaffen, daß Kinder mit zwei Jahren in eine eigene Kindergartengruppe gehen dürfen. Es ist ja kein Zwang, ein Kind mit zwei Jahren in den

Kindergarten zu geben. Es wäre nur eine weitere Möglichkeit einer zusätzlichen Betreuung geschaffen worden. Meines Erachtens nach, und das geht weiter, als der SPÖ-Vorschlag je war, wäre es sogar sinnvoll gewesen, sogenannte Familiengruppen für Zwei- bis Sechsjährige einzurichten - das geschieht in manchen privaten Betreuungseinrichtungen - wo höchstens, allerhöchstens 10 Kinder mit maximal drei zweijährigen Kindern in einer Kindergartengruppe untergebracht werden dürften. Das wäre meine Vorstellung gewesen. Aber noch einmal dazu, daß die ÖVP verhindert hat, daß Zweijährige den Zutritt zum Kindergarten erhalten können. Ich muß mich schon fragen, ob Sie, verehrte Kollegen von der ÖVP, unsere Landesbürger für so unmündig und für so unverantwortlich halten, daß Sie sie nicht selbst entscheiden lassen, ab wann ihr Kind in den Kindergarten geht, ob es in den Kindergarten geht oder ob es zu einer Tagesmutter geht oder was auch immer. Das kann man doch bitte den Landesbürger selbst entscheiden lassen. Es geht ja um sein Kind und nicht um Ihres. Da dürfen Sie wieder entscheiden. Aber Sie sprechen diese Entscheidung, diese Fähigkeit zur Entscheidung den Eltern von vornherein ab. Scheinbar glauben Sie, daß alle Kinder gleich in ihrem Charakter sind, gleich in ihrer Entwicklung sind und daher Sie sie besser kennen als die eigenen Eltern.

Sie signalisieren klar und deutlich durch die Diskussion der letzten Monate, wo der Herr Landeshauptmann ja schon mit dem vermeintlich christlichen Zeigefinger die Bischöfe zur Unterstützung gegen die Herabsetzung des gesetzlichen Kindergartenalters aufgerufen hat, für wie unmündig sie unsere Landesbürger halten. Mündig werden unsere Bürger erst dann, wenn es um eine Volksbefragung zu Themen wie Kraftwerken und ähnlichen, eher, würde ich sagen, schwierig zu beurteilende Sachen geht, die von Laien sehr schwer zu beurteilen sind, wenn man nicht die nötigen Unterlagen hat. Im kleineren, im familiären Bereich, da trauen Sie unseren Bürgern nicht einmal zu, daß sie entscheiden, was für ihr Kind das Beste ist oder das Gute ist. Hier fühlen Sie sich berufener zu sagen, was recht und was schlecht ist. Ohne auch nur daran zu denken, wie unterschiedlich Kinder gerade in diesem Alter sind. Und ganz abgesehen davon ist es psychologisch erwiesen - ich sage nicht, von allen, ich sage, es ist erwiesen - daß Kinder in diesem Alter ein sehr ausgeprägtes Sozialverhalten bereits besitzen. Sie haben begonnen zu sprechen und sie brauchen für ihre Entwicklung andere und vor allem ältere Kinder.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus sehr persönlicher Erfahrung sagen. Meine Tochter wird in einem Monat ein Jahr alt, und wir haben vor kurzem ältere Kinder zu Besuch gehabt. Man hat ihr wirklich angesehen, wie sehr sie sich gefreut hat, und vor allem, wie sie profitiert hat von den älteren Kindern. Es war, sie mußte ein Spielzeug bedienen, es war ein Steckkasten. Sie konnte es nicht und das ältere Kind, es war zwei Jahre alt, hat ihr gezeigt, wie das funktioniert. Im Laufe des Tages haben beide Kinder etwas gelernt. Meine Tochter hat gelernt, wie dieser Steckkasten funktioniert, sie hat es nämlich dann wirklich geschafft. Das ältere Kind hat die Freude gehabt, einem jüngeren helfen zu können und zu dürfen, und hat gelernt, das eigene Spielzeug zu teilen, was ich für etwas sehr, sehr Schönes empfinde. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist bei Geschwistern doch andauernd der Fall!)*

Herr Kollege! Sie werden die Untersuchungen auch kennen, daß wir immer mehr zur Einkindfamilie abwandern. Daß es immer weniger Geschwisterkinder gibt. Ich habe nicht gesagt, daß es etwas Neues ist. Für meine Tochter ist es etwas Neues gewesen. Ich muß Ihnen sagen, daß für mich daraus folgt, daß die Mischung von verschiedenen Altersgruppen nur Positives bringen kann. Und deshalb wäre es wünschenswert, Zweijährige auch für den Kindergarten zuzulassen. Um auch dort die Möglichkeit zu schaffen, sie mit älteren Kindern in Kontakt zu bringen. Das wäre auch für ältere Kinder schon deshalb von Vorteil, weil sie in einer solchen Kindergartengruppe erfahren würden, daß jüngere Kinder durchaus Spaß machen können, womit der Problematik der Eifersucht des ersten Kindes gegenüber dem Neankömmling einer Familie zumindest etwas abgeholfen werden würde.

Das einzige, was mich in der Hinsicht wirklich tröstet, ist die Schaffung des Kinderbetreuungsgesetzes, wo das außerhalb des Kindergartens vielleicht doch möglich ist. Dennoch halte ich es für wünschenswert, Zweijährigen die Chance zu geben, auch in den Kindergarten gehen zu können. Kein Muß.

Und deshalb stelle ich folgenden Resolutionsantrag der Landtagsabgeordneten Désirée Dorfmeister-Stix zum Antrag des Schul-Ausschusses, Zahl 447/K-4/1, betreffend Einführung von sogenannten Familiengruppen *(Iiest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dorfmeister-Stix zum Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 447/K-4/1 be-

treffend Einführung von sogenannten Familien-
gruppen.

Das Erziehen von Kindern ist eine für die Gesellschaft unverzichtbare Leistung. Die charakterliche Entwicklung unserer Kinder ist mit 6 Jahren bereits mit über 60 % weitgehend abgeschlossen, wobei merkbare Entwicklungsunterschiede zwischen Kindergartenkindern und solchen, die nie einen Kindergarten besuchen konnten, festzustellen sind. Im Sinne der Chancengleichheit sollte alles unternommen werden, um allen Kleinkindern den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen.

Um die Betreuung und Ausbildung noch mehr zu optimieren, sollten in NÖ's Landeskindergärten sogenannte 'Familiengruppen' eingerichtet werden, mit Kindern von 2 bis 6 Jahren, wobei in einer Gruppe maximal drei Zweijährige und maximal 10 Kinder vorgesehen werden sollen bei einer Betreuung durch zwei Kindergärtnerinnen.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere Landesrätin Traude Votruba wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, ob die Einarbeitung und die Umsetzung der maßgeblichen Punkte in das NÖ Kindergartenengesetz 1996 möglich ist."

Soviel dazu. Das waren meine Kritikpunkte. Aber es gibt natürlich, wie bei allem, nicht nur negative Seiten, es gibt auch sehr positive Seiten. Und damit möchte ich auch schließen. Sehr positiv stimmt mich nämlich das Abgehen vom Versuchsstadium des Integrationskindergartens zur gesetzlichen Einrichtung eines solchen. Ich habe mich in den vergangenen Wochen mit Kindergärtnerinnen von Integrationskindergärten unterhalten und habe dabei nur Positives gehört. Ich zitiere eine, die gesagt hat, für Kinder ist es nicht Mitleid, wenn sie den "Behinderten" helfen - Behinderten unter Anführungszeichen - sondern etwas völlig Alltägliches. Es geht ihnen in Fleisch und Blut über, daß man manche Dinge für manche Kinder tun muß. Sie lernen die Verschiedenartigkeit nicht nur bei Behinderten, sondern bei allen Menschen leichter anzunehmen und dementsprechend zu agieren. Und die behinderten Kinder akzeptieren dadurch auch ihre Andersartigkeit besser. Sie lernen, Hilfe anzunehmen, rufen aber nicht sofort danach. In einem Integrationskindergarten profitieren beide, behinderte und nicht behinderte Kinder. Und das ist etwas sehr, sehr Schönes.

Obwohl das Kindergartenengesetz in seiner jetzigen Fassung, also in seinem zweiten Entwurf, nur eine in unseren Augen etwas halbherzige Lösung darstellt, ist es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, weshalb wir diesem - und Frau Abgeordnete Rosenkranz wird eine getrennte Abstimmung verlangen des § 27, dem § 27 werden wir nicht zustimmen. Wir werden aber dem Kindergartenengesetz mit Ausnahme ...

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf fragen, welcher Punkt soll getrennt abgestimmt werden, Frau Kollegin?

Abg. DORFMEISTER-STIX (LIF): § 27 soll getrennt abgestimmt werden.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Kindergartenengesetz?

Abg. DORFMEISTER-STIX (LIF): Ja. ...wie auch dem Kinderbetreuungsgesetz sehr, sehr gerne und der Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes werden wir unsere Zustimmung geben. Danke schön. (Beifall bei LIF und Abg. Sivec.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Präsident, der Punkt, der getrennt abgestimmt werden soll - ich werde das dann am Schluß meiner Rede noch einmal formell einbringen - ist der § 27 Abs.1 des NÖ Kindergartenengesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vordröner, Herr Kollege Mag. Schneeberger hat gesagt, daß in allen Sonntagsreden der Wert der Familie als Keimzelle der Gesellschaft groß herausgestellt wird. Da hat er sicher recht und zumindest in den ersten zwei Dritteln seiner Rede hat er dann den Beleg für eine Sonntagsrede gleich selbst geliefert. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf daher die beiden vorliegenden Gesetzesentwürfe und ihre familienpolitischen Auswirkungen einer kritischen Betrachtung unterziehen. Wir haben hier also eine Neuregelung der Tagesbetreuung vor uns, und das ist notwendiger denn je. Denn die Betreuungslücke zwischen dem Kindergarten Eintrittsalter in Niederösterreich mit drei Jahren und dem Ende der Karenzzeit ist dadurch, daß die Karenzzeit de facto auf eineinhalb

Jahre verkürzt worden ist, umso wichtiger geworden. Wir haben es hier eigentlich mit einem von der Bundesregierung, der Ihre beiden Parteien ja angehören, geschaffenen Notstand zu tun, den wir hiermit versuchen, ein bißchen aufzufangen. Es ist schon im Bericht gesagt worden und es kam dann auch in der Rede vor allem des Kollegen Mag. Schneeberger heraus, man wollte mit diesem Kinderbetreuungsgesetz zwei Kriterien genügen. Nämlich auf der einen Seite einer Qualitätsverbesserung und das andere war dann eine gleichmäßige Subventionierung einzelner und verschiedenster Formen der Kinderbetreuung - Vielfalt eben. Und ich werde jetzt versuchen darzustellen, daß neben diesen beiden Dingen, denen ja nicht ganz Genüge geleistet wurde, auch noch ein dritter Grund sehr wohl Antrieb war, dieses Kindergartengesetz und das Kinderbetreuungsgesetz zu beschließen.

Zuerst das Positive. Ohne jeden Zweifel ist es so, daß Frauen berufstätig sind. Zum Teil, weil sie wollen. Wenn sie kleine Kinder haben, würde ich aber behaupten, weil sie müssen. Das sagen auch alle Umfragen. Es geht also darum, bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu haben. Und da ist das immerhin ein positiver Punkt. Es ist jetzt so daß, wenn drei Eltern es verlangen, die Öffnungszeiten ausgedehnt werden müssen. Bis jetzt war das nur möglich, jetzt ist es verpflichtend. Und ohne Zweifel ist auch das Muß einer Helferin in jeder Gruppe eine Qualitätsverbesserung. Dem aber stehen Dinge gegenüber, die nicht unsere Billigung finden. Zum Beispiel ist nicht einmal diskutiert worden über eine Senkung der Gruppengröße. 28 Kinder haben wir in einer Gruppe. Es ist immer wieder gesagt worden, daß das zu viel ist, es ist aber auch in diesem neuen Gesetz immer noch dasselbe. Zum zweiten werden in dem jetzt noch gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz Qualitätsnormen für private Kindergruppen festgelegt, die das neue Kindergartengesetz gar nicht erfüllen muß. Zum Beispiel gibt es für die Erziehungs- und Betreuungszeiten am Nachmittag die Gruppengröße von 20 Kindern. Nach dem heute noch geltenden, aber jetzt eben ersetzten Jugendwohlfahrtsgesetz dürfen das bereits jetzt nur 15 Kinder sein. Also der Maßstab, der an den Kindergarten angelegt wird, ist - obwohl ja das alles unter dem Motto der Qualitätsverbesserung läuft - geringer als der, der für Kindergruppen gilt. Zum dritten - ich habe das schon im Ausschuß gesagt - der § 23 Abs.6 hat die doch etwas verblüffende Formulierung: In der Betreuungs- und Erziehungszeit ist es nicht notwendig, daß eine Kindergärtnerin da ist. Gut, es tut's eine Helferin auch oder eine sonstige geeignete Person. Doch das ist nun wirklich eine

Formulierung, die in einem Gesetzestext erstens einmal, meine ich, doch höchst verwunderlich ist. Gerade, wenn es um die Betreuung und Aufsicht über unsere Kinder geht, kann man das eigentlich nur schwer verstehen.

Das ganz Entscheidende aber ist die Beitragsregelung. Wir hatten bis jetzt, so hat man immer gehört, und davon gehe ich selbstverständlich auch weiter aus, bereits 93 Prozent unserer Kindergärten als Ganztagskindergärten. Das heißt nun doch, daß sie über Mittag hinaus geführt worden sind. Und ich weiß auch, die meisten Kindergärten hatten bis 15.00 Uhr offen. Das war bis jetzt kostenfrei. Und nun werden Beiträge eingehoben. Für die Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr 1.000,- Schilling und dann noch einmal weitere 500,- Schilling. Es entspricht also nicht den Tatsachen, daß für erweiterte Öffnungszeiten ab jetzt Beiträge eingehoben werden, wozu wir uns hätten vielleicht verstehen können. Sondern Tatsache ist, daß für ein bereits jetzt bestehendes Angebot nunmehr von den Eltern Beiträge eingefordert werden. Und das - das sage ich jetzt gleich - werden wir in keinem Fall mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht also darum, und das würde ich schon meinen, daß das auch ein ganz ein wesentlicher Antrieb war, der übrigens auch zu der Einigung verholfen hat, weil ganz so friktionslos, wie man dann aus den Reden meiner beiden Kollegen Mag. Schneeberger und Auer gehört hat, war ja offenbar das Zustandekommen dieses Gesetzes doch nicht. Es war doch ein ganz wesentlicher Antrieb, hier Kosten vom Land auf andere Kostenträger zu überwälzen. Und das sind in erster Linie die Gemeinden - ich werde dann gleich darauf eingehen - und, was wir absolut verurteilen, eben die jungen Familien, die in letzter Zeit immer wieder - und auch gestern wieder, ich komme ebenfalls noch darauf zurück - zur Kasse gebeten worden sind. Diese Umschichtung der Kosten zu den Gemeinden spielt sich ja im Sozialsektor schon in mehreren Etappen ab. Es wird versucht, Sozialkompetenzen auf die Gemeinden abzuwälzen um, das muß man schon auch sagen, damit Sozialgelder zu sparen. Wir haben das im Bereich der Sondernotstandshilfe erlebt. Man hat sich - ich sage es hier offen - ganz offensichtlich versprochen, daß sehr viele Frauen sich scheuen werden, die Sondernotstandshilfe zu beantragen, weil das dann auf der Gemeinde bekannt ist. Das möchte ich schon einmal sagen, das ist ein Weg, Sozialgelder zu sparen, der meiner Meinung nach nicht ganz ehrlich ist. Die Gemeinden sind erst seit einem halben Jahr an der Sondernotstandshilfe zu einem Drittel beteiligt. Und das passiert

auch hier in einer gewissen Weise. Diese Umschichtung der Kompetenzen auf die Gemeinden hat natürlich schon auch die eine Folge, die nicht unbedingt zu begrüßen ist: Ein Bürgermeister muß auf sein Budget schauen, und er muß sich an dem orientieren, was für ihn das Kostengünstigste ist. Er kann nicht die Form der Tagesbetreuung in seiner Gemeinde zulassen und begünstigen, die vielleicht vom Sachlichen her die beste wäre. Und insofern würde ich die Resolutionen des Hilfswerkes und auch des Landesverbandes der Kindergruppen nicht so wegschieben und als nicht ernst zu nehmend bezeichnen. Sondern es ist sehr wohl so, daß mit dem laufenden Gesetz es natürlich dazu kommen muß, daß jeder Bürgermeister, hat er nun eine Gruppe, die lange offen hält, versuchen muß, diese Gruppe aufzufüllen. Ich sehe mich selber schon im Gemeinderat sitzen und darüber diskutieren, ob wir zusätzlich zu den teuren Öffnungszeiten für die Kindergruppe auch noch eine Tagesmutter engagieren wollen. Ich weiß ganz genau, ich werde hier jedenfalls chancenlos sein.

Ich meine, daß es nicht gut ist, gerade in diesem Punkt sachfremde Überlegungen geradezu zu forcieren. Das, was mich aber als Familienpolitikerin ganz besonders betroffen macht, ist, daß hier nach dem Sparpaket die Familien ein weiteres Mal zur Kasse gebeten werden. Lassen Sie mich nur ganz kurz auflisten, was auf die Familien in den letzten zwei Jahren alles zugekommen ist: Kürzung aller Familienbeihilfen - Sparpaket 1994 2,4 Milliarden Schilling. Einfrieren der verbleibenden Kinderbeihilfen über drei Jahre - 2,8 Milliarden Schilling. Einfrieren der Kinderabsetzbeträge - 840 Millionen, Wegfall der Geburtenbeihilfe - die ersten revoltieren schon, weil es wirklich auch vom Vorsorgeeffekt her ein Wahnsinn ist - 1,25 Milliarden. Reduzierung der Karenzzeit - 3,5 Milliarden. Einfrieren des verbleibenden Karenzgeldes über zwei Jahre - 500 Millionen. Rückforderung des erhöhten Karenzgeldes von den Vätern - 600 Millionen. Selbstbehalt Schülerfreifahrten - 360 Millionen. Wegfall der Freifahrten - 700 Millionen. Selbstbehalt bei Schulbüchern - 100 Millionen. Einfrieren des Alleinverdienerabsetzbetrages über drei Jahre - 210 Millionen. Und Wegfall der Familienbeihilfe für zirka 30.000 Studenten - 600 Millionen Schilling. Und auch gestern - Herr Klubobmann, Sie haben sich so gefreut, Familienpolitiker sollten sich weniger freuen, ich wundere mich über Minister Bartenstein - die Umschichtung des Wochengeldes von der Krankenversicherung auf den Familienlastenausgleichsfonds bedeuten wieder 700 Millionen

Schilling, die dort fehlen. Und man wird uns dann wieder sagen, der Fonds ist leer. Und diese 300 Millionen, die die Verkehrsbetriebe nicht haben ... *(Abg. Dr. Bauer: Ich habe mich weder gefreut noch sonst was, sondern ich habe festgestellt, daß das damit Faktum ist!)*

Daß eine Sanierung gelungen ist, aber auf Kosten der Familie. Diese 700 Millionen Schilling, die dem Familienlastenausgleich wieder abgehen werden, denen werden 300 Millionen dagegen gestellt, die bis jetzt skandalöserweise in die Verkehrsbetriebe gegangen sind. Und manchmal, meine Damen und Herren von der ÖVP, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Ihre Hauptaufgabe in der Familienpolitik darin besteht, daß sie sehr wohl alles und jedes mittragen und ihre ganze Kraft und Energie dann verwenden, Ihr Gesicht vor Ihrer Wählerschaft zu wahren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden jedenfalls eine weitere Schlechterstellung der jungen Familien nicht hinnehmen. Und wir sind da übrigens auch in bester Gesellschaft, ich darf das noch einmal zur Kenntnis bringen. Der Herr Landeshauptmann hat im "Trend", vom Juni 1996 über die Kindergärten gesagt: Der zweite Punkt, wo er jedenfalls hart bleiben wird, betrifft eine ganz große familienpolitische Errungenschaft in diesem Land, den kostenlosen Kindergartenbesuch. Den stellt die SPÖ aus wirtschaftlichen Zwängen heraus jetzt in Frage. Wir heben etwas ein, meint man, und da sage ich Nein. Noch dazu in einer Zeit, wo die Familien ohnehin von anderen Seiten vielfach zusätzlich belastet werden. Und das, meine ich, habe ich jetzt auch nachzuweisen versucht. Und da stehen wir voll auf der Seite des Herrn Landeshauptmannes. In diesem Sinne bitte ich Sie, Herr Präsident, über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kindergartengesetz 1996, LtG. 447/K-4/1 eine getrennte Abstimmung vorzunehmen und zwar über den § 27 Abs.1 und den Rest der Gruppe. Wir werden diese Beitragsregelung ablehnen. Die Regelung der Tagesbetreuung und das übrige Kindergartengesetz werden wir, obwohl wir überzeugt sind, daß es zu Novellierungen kommen muß, trotzdem mittragen. Weil es uns ganz wichtig ist, daß der Bereich der Tagesbetreuung im Gesamten einmal eine Regelung findet. Zum Resolutionsantrag der Frau Kollegin Dorfmeister-Stix: Wir haben ein mittelfristiges Ziel, nämlich die Einführung des Kinderbetreuungsschecks. Und das steht für uns im Vordergrund und darauf werden wir hinarbeiten. Insofern werden wir eine andere Lösung jetzt momentan nicht ins Auge fassen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hannes Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal zu meiner Vorrednerin, Frau Abgeordnete Rosenkranz. Ich glaube, es ist doch etwas einfach, wenn man auf der einen Seite immer wieder in den Medien die Sorge der Freiheitlichen Partei hört, wie sehr es da angeblich zum Sozialmißbrauch kommt. Und wenn man dann etwas nachzuweisen hat, nämlich eben ein Einkommen oder eine soziale Stellung, dann bedauert man das auch. Ich glaube, wenn wir in das Gesetz einbauen, daß man eine soziale Staffelung vom Tarif her vorsieht, dann muß das auch bewiesen werden, daß man den Zugang zu dieser sozialen Staffelung hat. Und genauso ist es natürlich jetzt mit der Frage der Bestätigung durch die Gemeinde hinsichtlich des Sondernotstandes.

Zum zweiten: Es ist vielleicht noch nicht ganz durchgedrungen, aber selbstverständlich ist, so glaube ich - und die Frau Kollegin Auer hat das sehr deutlich gesagt - daß eigentlich die Kindergärtnerinnen selbstverständlich in diesem Gesamtkonzept sehr wesentlich eingebunden sind. Es ist vielleicht eine organisatorische Neuerung, es ist vielleicht eine Umstellung. Es ist vielleicht auch mit einem Beigeschmack des Ungewöhnlichen versehen. Aber es ist nicht so, daß diese Möglichkeit nicht eröffnet wird. Das ist das eine. Und zum zweiten, daß die Kindergartenhelferinnen in Zukunft auch eine entsprechende Ausbildung zu nehmen haben und diese auch entsprechend verankert wird in bezug auf Qualitätsnormen, das ist ebenfalls anzusprechen.

Ich will auch kurz zum Resolutionsantrag der Frau Abgeordneten Dorfmeister-Stix Stellung nehmen. Sie hat eine Konzeption, die ich ja von der Zahl, von der Kinderanzahl, von den Möglichkeiten eines über die Altersgruppen hinausgreifenden Modelles als in Privatkindergärten durchaus manchmal bereits gegeben und verwirklicht betrachte. Ich glaube auch, daß es durchaus wünschenswert ist, die Gruppe möglichst klein zu halten, das Konzept möglichst auf Kleingruppen abzustimmen. Es ist nur dabei eines anzumerken: Daß nicht die Allgemeinheit die gesamte Kostenstruktur übernehmen kann. Das ist immer ein Abwägen zwischen möglicher Kostentragung und einem pädagogischen Idealziel. Das sei schon einmal ausgedrückt. Und ich meine, dabei ist ein Mittelweg zu finden. Und dieser Mittelweg, glaube ich, ist in dieser Konzeption gefunden worden, wobei ich natürlich unterstreiche, daß der Weg zu

kleinerer Zahl oder Anzahl von Kindern natürlich das angestrebte Ziel ist, aber in der jetzigen Situation muß man doch von einer realistischen Finanzierungsbasis ausgehen.

Zum Resolutionsantrag selbst: Ich meine, daß diese Form der Integration durchaus wünschenswert ist und auch durchaus eine ist, die ursprünglich auch vorgesehen war, die aber halt nicht die allgemeine Zustimmung gefunden hat. Aber wenn hier gesagt wird in der Antragsbegründung, die Einarbeitung und die Umsetzung der maßgeblichen Punkte - ich meine das Kindergartengesetz - daß es also möglich sein soll, auch Zweijährige bereits hinzuzunehmen, so meine ich, daß dies vielleicht im Rahmen von Kindergartenversuchen möglich ist. Daß im § 7 ausgeführt wird, daß die Kooperation mit anderen Betreuungsformen auch möglich ist. Das heißt, nicht unmittelbar im Kindergartenbereich allein, sondern, wie das heißt, Versuchsformen dürfen insbesondere zum Gegenstand haben pädagogische und heilpädagogische Zielsetzungen sowie die Kooperation mit anderen Betreuungsformen und organisatorische Maßnahmen. Also gestützt auf den § 7 Abs.3 könnte man, wenn man hier eine hohe Flexibilität zeigt, durchaus eine solche Form versuchsweise - und Versuche können auf fünf Jahre abgeschlossen werden - anstreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber heute doch ein paar Grundsatzbemerkungen dazu machen. Die Ausgangsposition war vielleicht, in vielen Pressekonferenzen auch ausgedrückt und in vielen Medienberichten sehr deutlich herausgearbeitet, eine sehr gegensätzliche Positionierung. Eine sehr gegensätzliche Positionierung der umfassenderen Kinderbetreuung und des Kindergartengesetzes. Das war die Ausgangsposition. Und ich möchte meinen, daß wir von dieser Ausgangsposition ausgehend durchaus einen gewaltigen Fortschritt in Niederösterreich erzielt haben und tatsächlich ganz neue Wege nun in der Kinderbetreuung und im Kindergartengesetz erreicht haben. Und wenn man einen gewaltigen Fortschritt erreichen will, dann müssen - und das sei offen angemerkt - natürlich die Unterschiede oder die Gegensätze auf einen Konsens gebracht werden. Und das heißt, ein gewisses Abrücken von der jeweiligen Position ist erforderlich, um zu einem Kompromiß zu kommen, der dann tragfähig ist. Ich glaube, die Bedeutung dieses Gesetzes ist schon daraus erkennbar, daß seit über 50 Jahren erst zwei Pressekonferenzen von ÖVP und SPÖ gemeinsam abgehalten wurden. Nämlich einmal zum Nationalpark und einmal zum Kinderbetreu-

ungsgesetz und Kindergartengesetz. Weil wir gesagt haben, wir haben hier tatsächlich etwas zu schaffen. Etwas zu schaffen, das alle Familien betrifft und das weit in die Zukunft reicht, weil es tatsächlich ein neuer Ansatz ist und wo man nicht in Einzelpressekonferenzen das Ergebnis vorstellt, sondern wo man sich auch einmal dazu bekennt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nach einem harten gemeinsamen Ringen auch ein gutes Ergebnis gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Und ich meine, daß das durchaus der Ansatz war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war natürlich für die Sozialdemokraten auch ein Weg, der natürlich gewisse Abstriche gebracht hat vom ursprünglichen Entwurf. Aber es war auch ein gewaltiger Weg der Österreichischen Volkspartei, zu diesem Gesetz zu kommen. Und wenn ich jetzt abwäge, und ich wurde einmal gefragt in einem Pressegespräch, wer hat denn jetzt eigentlich gewonnen, die ÖVP oder die SPÖ, war meine Antwort: Die niederösterreichischen Familien und die Kinder in Niederösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und das ist für mich das Entscheidende. Nämlich, ich weiß schon, daß man jetzt in der einen oder anderen Formulierung Ecken findet, die vielleicht einmal abgerundet werden müssen, das sei offen angemerkt. Die müssen aber einmal gelebt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Wir haben heute ein Gesetz zu verabschieden, zwei Gesetze zu verabschieden, mit denen man einmal ein umfassendes Kinderbetreuungsangebot an die NÖ Familien gibt und wo man von null bis sechzehn Jahren eigentlich jene Gruppe umfaßt, die wir unter dem NÖ Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz zusammenfassen können. Also von null bis drei, von drei bis maximal sieben und darüber hinaus. Und das war ja der Grundsatz, daß ich einmal sage, gut, der erste Grundsatz, die Gleichstellung zwischen unterschiedlichen Einrichtungen in finanzieller Hinsicht, aber auch in der gesellschaftlichen Anerkennung, die unterschiedliche Konzeption, Tagesmütter - Kinderbetreuungseinrichtung hat einmal erfordert, daß wir uns zusammenfinden. Um zu sagen, alle Betreuungsformen sind gleichrangig und sind sozusagen wahlweise von den Eltern und von den Erziehungsberechtigten zu beanspruchen, je nach Situation und je nach regionaler Gegebenheit. Niederösterreich ist eben ein Land, das sehr große regionale Unterschiede hat. Wo das eine Modell, das Tagesmutter-Modell hervorragend funktioniert, kann in einer anderen

Region es eben diese Leistungsfähigkeit nicht zeigen. Und daher diese Gleichrangigkeit. Das ist ein sehr wichtiger Durchbruch, diese Gleichrangigkeit.

Zweitens haben wir gesagt, selbstverständlich ist das Problem heute nicht nur die Frage der Arbeitswelt, ob man es sich leisten kann oder nicht leisten kann, sondern die Frage der gesamten persönlichen Konzeption. Es ist nicht das Einkommen immer das maßgebende, daß man zur Arbeit geht, das muß man einmal erkennen. Es ist auch die Frage der Eigeninteressen und der Eigenpositionierung. Das heißt, für mich ist die Frage der Qualifikation, die Erhaltung der Qualifikation ein Kriterium, das sehr, sehr viel kürzere Zeiten zum Beispiel nur zuläßt der Absenz. Und daher wiegt nicht nur das finanzielle Argument, sondern eben die persönliche Konzeption meines Lebens und meiner familiären Situation. Und in diesem Sinne ist das ein Angebot. Und daher muß ich einmal das Angebot umfassend gestalten in den ersten drei Jahren, dann vom dritten bis zum maximal siebten Lebensjahr, mit dem dann die Schule beginnt. Und dann haben wir den dritten Schritt gesetzt, weil wir gesagt haben, naja, die, die in die Schule gehen, können ja auch nicht "Schlüsselkinder" sein, sondern die brauchen auch eine Betreuung. Und daher müssen wir ein Hortgesetz bzw. hortähnliche Einrichtungen schaffen, damit wir garantieren, daß wir je nach Altersgruppe eine durchgehende Versorgung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist erstmalig in Niederösterreich. Und jetzt weiß ich, daß wir hier noch viele Beschlüsse zu fassen haben werden, nämlich in der Verordnung, in den Richtlinien. Aber wir haben heute den Beginn gesetzt. Und daher glaube ich, daß wir stolz sein sollen und gemeinsam stolz sein können. Und wenn es einstimmig beschlossen wird, sind wir noch glücklicher, wenn es die Zustimmung aller Fraktionen findet. Weil ich glaube, dieses Gesetz ist tatsächlich ein Gesetz, das aus dem Tagesgeschehen herausragt und durch das ganz neue Wege, wie ich schon gesagt habe, eingeleitet werden.

Nun zur Frage der Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich weiß schon, daß vielleicht von der Zeit her eine nicht so krasse erste Stufe, sondern eine gleitende Stufenregelung günstiger gewesen wäre. Aber auch das war im Rahmen des Paketes sozusagen mitverhandelt. Und ich glaube auch, daß wir uns dessen bewußt sein müssen, daß diese qualitative Verbesserung, und darum handelt es sich im wesentlichen, eine

zusätzliche Leistung ist. Und ich muß zugeben, daß es eine lange Diskussion zwischen den Partnern ÖVP und SPÖ gab, nämlich in der Frage dieser Trennung von Bildungszeit und Erziehungs- und Betreuungszeit. Weil wir ja alle wissen, daß die Erziehungszeit in dieser Altersgruppe ja nicht so reduziert werden kann auf ein bestimmtes Zeitmaß. Sondern daß das ja eigentlich spielerisch nebenher läuft und somit ganztägig verläuft. Diese pädagogische Erziehungszeit und diese Intensivphase, die wechselt ja in dieser Altersgruppe sehr stark. Aber trotzdem wurde dann der Sprung in der Weise gemacht, daß wir gesagt haben, es paßt eigentlich hinein in die Gesamtphilosophie, daß sozusagen Erziehungs- oder später Ausbildungszeit zum Nulltarif eben angeboten wird. Und das, was jemand über diese Ausbildungszeit dann - vergleichbar mit einem Sechs-, Siebenjährigen vielleicht, der in die erste Klasse geht - dann nach der Schule macht, das ist der Hort. Und damit ist er in Wirklichkeit in eine Erziehungs- und Betreuungszeit hineingenommen. Das heißt, diese Trennung wurde dann akzeptiert und damit konnte eigentlich ein gewaltiger Schritt getan werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte hier sehr viel Emotionales und sehr viel hineinlegen jetzt in das familiäre Umfeld, in die Problemstellung der einzelnen Regionen, alles das. Ich möchte nur einen Vermerk noch anbringen. Wenn man also vergleicht, wie hoch zum Beispiel die Bereitschaft zu Kindern ist, dann glauben manche, daß sozusagen diese Bereitschaft sehr stark davon abhängt, ob man sich Kinder auch leisten kann. Das ist in einem sehr geringen Ausmaß wirklich der Fall. Vielmehr geht es darum, in welchem Ausmaß die Betreuungseinrichtungen der Gesellschaft angeboten werden, um nämlich eine Kombination zu erzielen. Und genau darauf zielt ja das eigentlich ab. Und es wurde erst vor wenigen Tagen auch im Radio darüber gesprochen von der Frau Klemann, die an der Universität Bremen unterrichtet bzw. Soziologin ist, die da nachweist, in wie vielen Ländern sozusagen kritische Kinderraten bereits eingetreten sind. Und das sind nicht jene Länder, die zum Beispiel einen sehr großen wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen. Zum Beispiel hat Spanien mit 1,3 eine extrem niedrige Geburtenrate. Das bedeutet, daß die genau in der schwierigen Phase sich befinden, daß sie eigentlich auf Grund des wirtschaftlichen Aufstieges oder Aufschwunges notwendigerweise Doppelverdienst und -Arbeit anstreben. Daß aber die Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen und daher ein Verzicht auf Kinder eintritt. Und das in einem Land, in welchem die Kinderzahl immer

sehr hoch war. Während in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Ländern Skandinaviens durchaus wieder eine positive Entwicklung eintritt. Weil dort diese Betreuungseinrichtungen angeboten werden. Und ich glaube daher, daß Niederösterreich durch dieses Angebot eine durchaus berechtigte Hoffnung hat, daß auch wieder durch die Akzeptanz und durch das Vorhandensein dieser Betreuungseinrichtungen auch eine größere Bereitschaft zu einer Mehrkinderfamilie besteht. Denn wenn ein Aussteigen aus der Arbeitswelt mit all den Risiken des Wiedereinstieges, wenn das auch ein Absinken des wirtschaftlichen Wohlstandes bedeutet, dann liegt der Verzicht sozusagen sehr nahe. Wenn ich aber eine Gesellschaft habe, die das anbietet, dann ist es eigentlich selbstverständlich, daß man darauf nicht verzichtet. Und in diesem Sinne muß man auch dieses Angebot, glaube ich, sehen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir heute nicht darüber uns zu sehr und zu lange unterhalten, welcher Paragraph noch ein bißchen anders formuliert hätte werden können. Sondern, es ist einmal ein Angebot an die Gesellschaft, ein riesiger Fortschritt in den Gedanken, in der Übereinstimmung.

Ich weiß, daß es Schwierigkeiten geben wird in organisatorischer Hinsicht. Das weiß ich. Und es wird noch sehr, sehr viel an Flexibilität den Bürgermeisterinnen, den Kindergärtnerinnen und all denen, die damit unmittelbar zu tun haben, abfordern. Aber diese Flexibilität wird ja überall gefordert und wird daher auch in diesem Bereich notwendigerweise sehr stark zum Einsatz kommen. Ich möchte eines vielleicht ganz allgemein noch formulieren. Wir haben eine Entwicklung, daß man von der einen Seite immer die Flexibilität als eine riesige Selbstverständlichkeit anschaut, solange man nicht selbst davon betroffen ist. Man fordert zum Beispiel Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr. Manche sagen, wieso wird schon um 8.00 Uhr zugesperrt, könnte ja bis 9.00 Uhr rennen. All das wird mit einer großen Selbstverständlichkeit diskutiert, ohne die Konsequenzen für die jeweils betroffenen Familien überhaupt in Ansatz zu bringen. Und wenn ich mir anschau, wie viele Verkäuferinnen zum Beispiel heute schon bis 20.00 Uhr zweimal in der Woche Dienst machen müssen, wenn ich mir dann anschau, wie langsam eigentlich öffentliche Einrichtungen auf all diese Vorgänge reagieren, oder gerade nicht auf der Seite stehen, daß man es verhindert, dann muß man das auch einmal aufzeigen. Weil auf der einen Seite sind sie nicht bereit, Entwicklungen zu verhindern, die sich in diese Familien hinein sehr stark auswirken, auf der anderen Seite gibt es aber kaum ein entspre-

chendes Angebot. Ich nehme nur zum Beispiel den Verkehrsbereich, um ganz etwas anderes zu nennen. Da fährt in vielen Destinationen nach wie vor der letzte Zug schon um 19.00 Uhr, 19.30 Uhr. Jeder weiß, daß inzwischen um 20.00 Uhr vielleicht ein Teil der Pendler überhaupt erst aufhört zu arbeiten. (*Abg. Gratzner: Zu welchen Kindern pendelst Du jetzt?*)

Nein, ich habe gesagt, der Pendler. Das gehört schon zusammen, Herr Kollege. Weil man immer von jeder Verkäuferin Flexibilität verlangt. Weil man natürlich von jedem Arbeiter Flexibilität verlangt. Weil man selbstverständlich sagt, daß der bis 20.00 Uhr dort beschäftigt ist. Und wie er dann nach Hause kommt, ist sein Privatvergnügen. Da kümmert man sich nicht drum. Und ich möchte das einmal ausdiskutieren, weil es immer so ist, daß gerade die, die am lautesten schreien nach dieser Flexibilität die geringste Flexibilität im eigenen Bereich zeigen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*) Und daher glaube ich, daß es wirklich notwendig ist, wenn die Gesellschaft diesen Freiraum, diese Flexibilität nicht jetzt durch Abbau von Sozialmaßnahmen, sondern eben im Angebot an eine Gesellschaft stützt, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen öffentliche Einrichtungen wesentlich rascher reagieren als sie das derzeit tun. Das geht eben - und daher auch die Pendler - vom Verkehrsbereich bis hin zum Betreuungsbereich. Denn sonst schaffen wir nur eine Schwierigkeit nach der anderen mit sehr starren Regelungen, mit einer sehr rigiden Form der Reaktion und der Einschränkung. Und ich glaube nicht, daß wir das im Sinne unserer Familien verantworten können.

Ich möchte heute mich bei allen bedanken, die mitgewirkt haben, auch bei den Koalitionspartnern - in dem Fall kann man das schon so sagen - daß wir hier heute gemeinsam diese zwei Gesetze beschließen können. Und wir haben heute, glaube ich, die Grundlagen gelegt, daß wir, aufbauend auf diese Gesetze, die Richtlinien, die Maßnahmen setzen können, um unseren Familien ein gutes Angebot, eine gute Versorgung sicherzustellen.

Ich möchte schließen mit einem Appell an die Bürgermeister, denn ohne Mitwirkung der Bürgermeister würde es in vielen Fällen nicht funktionieren. Und ich weiß, daß die Gemeinden sehr, sehr belastet sind. Aber ich würde im Interesse dieser Gesamtkonzeption des Angebotes an die niederösterreichischen Familien bitten, daß sehr rasch die Umsetzung dieses Gesetzes nicht nur möglich ist, sondern daß diese Umsetzung tatsächlich erfolgt. Und wir haben diese Partnerschaft von Gemeinden und Land in der Umset-

zung dieser Gesetze verankert, indem wir gesagt haben, in Übereinstimmung mit den Gemeinden. Denn in vielen Gesetzen war ja früher die Anhörung der Gemeinden nicht erforderlich. In diesen Gesetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sie gleichrangiger Partner. Nichts geht ohne Gemeinden und das Land will auch nichts ohne Gemeinden sozusagen hier durchführen. Und daher ist das ein gemeinsamer Weg. Gemeinden und Land sollen dieses Angebot in Kürze aufbauen, um es den niederösterreichischen Familien zur Verfügung zu stellen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Vorerst als Letzte zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir verhandeln und behandeln heute ganz wichtige Gesetze, nämlich die Betreuung von Kindern betreffend. Wir sehen ja alle, wenn wir die Medien verfolgen, die Zeitungen, daß es ganz notwendig ist, auch in diesem Bereich den Grundstein zu legen für das spätere Leben unserer Kinder.

Ich möchte aber ein paar Worte zur Frau Kollegin Rosenkranz noch sagen. Uns allen tut es natürlich leid, daß im Familienbereich auch Kürzungen vorgenommen werden mußten. Niemand von uns macht das sehr gerne oder hat das sehr gerne. Aber wir müssen das auch sehen aus der Verantwortung heraus, die Situation unseres Landes betreffend, daß es eben notwendig ist, manchmal Maßnahmen, die gesetzt worden sind, in einer Zeit, wo es eben gut gegangen ist, zurückzunehmen. Man muß aber sehen, daß auf der anderen Seite in Österreich wir noch immer Leistungen haben, die Familien betreffend und im Sozialbereich, worum uns andere Länder und Menschen anderer Länder noch immer beneiden. Die wären froh, wenn sie diese Maßnahmen hätten nach wie vor.

Es heißt aber auch und wir im Land Niederösterreich, wir sind ja auch damit beschäftigt, eben Ausgleich zu schaffen in verschiedenen Bereichen. Wenn ich denke an die Familienhilfe, die jetzt das halbe Jahr auf Höhe des Karenzgeldes angehoben worden ist und viele andere Dinge auch noch.

Ein Wort auch bezüglich der Gemeinden, weil das angeschnitten worden ist. Herr Kollege

Dr. Bauer hat angesprochen, es wird Flexibilität von Verschiedenen verlangt, auch von den Gemeinden. Aber eines ist sicher klar: Daß dieser Kostenbeitrag, der für den Nachmittag eingehoben wird, auch den Gemeinden verbleiben wird, um eben Qualitätssteigerungen zu ermöglichen. Und eines ist natürlich auch klar, wenn die Flexibilität angesprochen worden ist der Kindergärtnerinnen und Helferinnen: Es hat diesbezüglich Gespräche gegeben und ich bin überzeugt, daß man sich auch in dieser Gruppe bewußt ist, daß es eben notwendig ist, im Hinblick auf diese neuen Entwicklungen in guten Gesprächen und in guter Zusammenarbeit miteinander das Beste für die Familien, für die Kinder herauszuholen.

Ein Wort zur Kollegin Dorfmeister-Stix möchte ich auch sagen: Wir werden diesen Resolutionsantrag ablehnen, da wir der Meinung sind, daß durch diese beiden Gesetze, durch das Kinderbetreuungsgesetz und das Kindergartengesetz die Möglichkeit besteht, die Betreuung von Kindern sicherzustellen.

Und wenn ich die Entwicklungen unserer Gesellschaft angesprochen habe, möchte ich ein paar Worte auch auf die Frau Kollegin Auer bei der Budgetdebatte replizieren, die zwar kritisiert hat unsere Kollegin Egerer, daß diese eine heile Welt sähe, auf der anderen Seite die Frau Kollegin Rosenkranz, die alles negativ sieht. Ich habe dann feststellen müssen, daß Ihr Blickwinkel auch ein eher negativer war. Es ist schon ganz klar, und der Kollege Uhl hat das auch ausgedrückt, wenn man in einem Raum steht, dann sieht man diesen von verschiedenen Seiten jeweils in einem anderen Blickwinkel. Ich glaube, es ist in unserer Gesellschaft so, daß es durchaus negative Entwicklungen gibt. Aber es gibt auch sehr viele positive Entwicklungen. Jenen aber, die Schwierigkeiten haben, Jugendlichen, Familien, die Schwierigkeiten haben, denen muß man helfen. Und die anderen, wo es funktioniert, die muß man, und die soll man auch immer wieder ermutigen. Und die Familienberatung, Sozialarbeit und das alles geht ja in die Richtung, Hilfestellung denen zu geben, die es notwendig haben, Ermutigung und Bestärkung denen, wo es funktioniert. Und daher ist es sicher notwendig, wir haben die Kinderbetreuung, die Kindergärten angeschnitten, in allen Betreuungseinrichtungen - und wenn wir von Betreuungseinrichtungen sprechen, dann meinen wir ja, und ich glaube, wir verstehen uns, immer wieder auch die Tagesmütter, Kindergruppen und Kindergärten, alle - den Grundstein zu legen, die Familien in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wenn man heute eine Zeitung aufschlägt und man liest immer wieder Meldungen von Gewalt von Jugendlichen gegen Jugendliche, teilweise gegen Kinder, so glaube ich, ist es notwendig, zu überlegen, wie kann man dem entgegensteuern und was kann man dagegen tun. Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der ein Fernseher, Videorecorder, Computer in jedem Haus steht. Das ist ja nicht zu verdammern. Gottseidank ist unsere Gesellschaft so und hat sich entwickelt. Wir müssen aber immer wieder auch sehen, daß in all diesen Medien, natürlich um Geschäfte zu machen, auch Filme angeboten werden mit Gewalt, mit Pornographie, daß Computerspiele angeboten werden, wo es an der Tagesordnung ist, daß die Menschen reihenweise umfallen, erschossen werden. Die Kinder erleben das, wachsen damit auf und nehmen das fast schon als Selbstverständlichkeit hin. Und wenn man mit Kindergärtnerinnen spricht, sagen die, wenn im Fernsehen einen Tag vorher ein Krimi war, ein Thriller gelaufen ist, dann spürt man sogar bei den Kindern schon, daß die Aggressionen steigen, daß also Gewalt gegenüber anderen da ist. Ich sehe daher auch in Zukunft gerade für diese Betreuungseinrichtungen, für die Kindergärten eine Aufgabe, mit den Kindern, mit den Eltern zu arbeiten, um eben einen verantwortungsvollen Medienkonsum zu erreichen.

Die Frau Kollegin Dorfmeister-Stix hat gemeint, die Eltern sollen alles selber entscheiden können, alle sind so mündig. Das kann schon sein. Aber manchesmal frage ich mich, ob wir nicht aus einem falsch verstandenen Liberalismus heraus handeln. Und wenn jemand das anprangert, dann wird er ja sofort hingestellt als jemand, der von gestern ist und der nichts mehr versteht usw. Wir brauchen eine moderne Zeit. Ich frage mich aber wirklich, ob dieser falsch verstandene Liberalismus nicht bereits an Verantwortungslosigkeit grenzt. Und ich glaube, da haben wir einiges zu bedenken. Wichtig erscheint mir auch, daß ich lerne, den anderen zu achten, die Mentalität des anderen anzuerkennen. Und das soll ich lernen in den verschiedensten Gruppen, natürlich auch in der Familie. Familie, das ist ganz klar, ist

keine heile Welt. Ich glaube, das sagt von uns niemand und das wissen wir. Familie war noch nie eine heile Welt, es hat immer wieder Konflikte, Schwierigkeiten gegeben, das ist klar. Aber wie geht man miteinander um und wie bewältigt man diese Konflikte? Und da sind, glaube ich, diese Betreuungsformen sehr wichtig. Wir sind ja der Meinung, daß alle Betreuungsformen gleichwertig sind. Die Tagesmutter ist ja die wirklich zweitbeste Form auch der Kinderbetreuung nach der Familie, weil es da familienähnliche Verhältnisse gibt. Ich möchte einiges noch sagen zum Thema Kindergruppen. Ich habe auch vor einiger Zeit bei einem Abschluß der Ausbildung zur Führung von Kindergruppen mit dabei sein können und habe gesehen, daß man sich auch da wirklich bemüht, den Kindern und Eltern die bestmöglichen Möglichkeiten zu bieten. Es ist sicher gut, daß man jetzt diese Rahmenbedingungen geschaffen hat, um alle Betreuungsformen wirklich gleichwertig zu ermöglichen. Sicher wird es notwendig und möglich sein durch Verordnung alle einzelnen Bereiche zu regeln, damit dann auch für die Gemeinden, für die Familien und so weiter auch das Beste daraus wird. Und daß auf der einen Seite die Gemeinden nicht überfordert sind, das Land nicht überfordert ist, daß aber natürlich andererseits die Eltern die Gewißheit haben, meine Kinder sind gut aufgehoben.

Ich bin überzeugt, daß wir mit den beiden Gesetzen einen guten Grundstein gelegt haben, auf dem auf jeden Fall in den Gemeinden, in den Bezirken weitergearbeitet werden kann. Und ich wünsche mir, daß diese Gesetze wirklich die Grundlage für die gute und beste Betreuung unserer Kinder sind. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichtserstatter hat das Schlußwort.

Berichtserstatter Abg. CERWENKA (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung. Es wurde der Antrag gestellt, über den § 27 Abs.1 des Kindergartengesetzes getrennt abzustimmen. Ich nehme an, daß dagegen kein Einwand des Hohen Hauses besteht. Ich lasse daher über diesen § 27 Abs.1 des NÖ Kindergartengesetzes als erstes abstimmen. *(Nach Abstimmung über den § 27 Abs.1 des NÖ Kindergartengesetzes 1996): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich darf nunmehr über den vorliegenden Resolutionsantrag der Frau Kollegin Désirée Dorfmeister-Stix, Einführung von sogenannten Familiengruppen, abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! (Zustimmung LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 215/A-1/21 einzuleiten.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Berichtserstatter Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Mag. Romeder u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berichten sowie über den Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Koczur, Ing. Gansch u.a. zum Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977, Ltg. 215/A-1/21.

Über Ersuchen des Landtages wurde der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Dieses Begutachtungsverfahren hat im wesentlichen Bedenken gegen die Möglichkeit der teilweisen Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch ergeben. Diesen Bedenken Rechnung tragend ist im vorliegenden Gesetzesentwurf die Möglichkeit der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch nicht mehr vorgesehen. Darüber hinaus wurde vorgebracht, daß das NÖ Kanalgesetz insoweit gesetzwidrig ist, als es nicht die Ermächtigung des Finanzausgleichsgesetzes, Gebühren in der Höhe des doppelten Jahresaufwandes vorzuschreiben, umgesetzt hat. Diese Möglichkeit soll nunmehr eröffnet werden. Gleichzeitig wird die Ermittlung des Einheitssatzes zur Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe neu geregelt. Darüber hinaus erfolgen Klarstellungen bzw. Anpassungen an die neue NÖ Bauordnung im Hinblick auf den Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld für die Kanalentrichtungsgaben und die Kanalbenützungsgebühren.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Mag. Romeder, Ing. Eichinger, Hoffinger, Treitler, Moser und Hülmbauer betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und danach die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben am heutigen Tag einige Gesetzesvorlagen, die direkt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes betreffen, darunter das soeben beschlossene Kindergarten- und Kinderbetreuungsgesetz. Dazu kommt heute auch noch die Bauordnung. Aber sicher bietet auch das NÖ Kanalgesetz immer wiederum Anlaß zu Diskussionen draußen in den Regionen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß man hier grundsätzlich dazu Stellung nimmt. Ich glaube, wie bei allen Gesetzen ist immer wiederum, wenn mehrere Parteien hier zusammenwirken, ein Kompromiß angesagt. Normalerweise heißt es, bei einem Kompromiß steckt immer etwas Faules dahinter. Aber ich glaube, hier ist etwas herausgekommen, das wirklich auch für die Bevölkerung draußen in den Regionen durchaus einsehbar und auch nachvollziehbar ist.

Ich möchte nicht direkt auf die einzelnen Punkte, die geändert werden, sachlich eingehen, sondern vielleicht mehr das "Drumherum" ein bißchen ausführen. Denn wir wissen alle ganz genau, daß Kanalanlagen große Investitionen für

die Gemeinden bedeuten. Und diese Investitionen sind nicht immer bezogen auf den heutigen Stichtag, sondern sind für eine ganze Generation. Das kann sein für 25 Jahre, 30 Jahre, 40 Jahre, je nachdem, wie die Laufzeit der Darlehen, wie die Laufzeit oder die Benützungszeit derartiger Anlagen sein kann. Und daher dürfen wir auch die Kanalbenützungsgebühr und die Kanaleinmündungsgebühr nicht von der Tatsache aus sehen, wie schaut es heute aus, sondern wir müssen das langfristig sehen. Denn ein großer Anteil der Kosten, die überhaupt für den Kanal und für die Kläranlagen verwendet werden, sind Investitionskosten. Und für diese Investitionskosten müssen Darlehen aufgenommen werden. Und das betrifft eben nicht nur die jetzige Generation, sondern auch darüber hinaus die anderen Leute.

Wenn wir diesen großen Brocken an Rückzahlungen haben, so steht ja der laufende Betrieb, der immer wiederum in den Vordergrund gestellt wird, gar nicht so sehr im Vordergrund. Der ist nicht derjenige, der so kostenintensiv ist, sondern eher derjenige, der die Rückzahlungen betrifft. Und jetzt kommen wir immer wiederum in die Versuchung, daß wir sagen, wir brauchen gerechte Kanalgebühren. Nona nicht. Wer ist nicht für gerechte Kanalgebühren. Ich glaube, jeder in diesem Landtag wird für gerechte Kanalgebühren sein. Nur sieht das ein jeder aus seiner eigenen Warte.

Ich kenne sehr viele Diskussionen auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Müllgebühren oder Abfallgebühren und ähnlichem. Zunächst einmal das Einwohnerbezogene: Wenn man in Diskussionen mit der Bevölkerung draußen ist, dann heißt es immer wiederum, macht es bitte einwohnerbezogen, denn die Leute, die da drinnen wohnen, sollen, je nachdem, wieviel Einwohner oder wieviel Bewohner in diesem Haus sind, danach bezahlen. Das wäre das gerechteste überhaupt, was man sich vorstellen kann. Es erhebt sich die Frage, ob das wirklich so ist. Ob das auch die sozial gerechte Lösung ist, wenn zum Beispiel ein Familienvater, der einen Durchschnittsverdienst hat, mit drei, vier Kindern das benützt, daß er hier nach den Einwohnern die Gebühren bezahlen muß. Weil man immer wiederum auf der anderen Seite hört, ja, eine ältere Frau mit einem großen Haus wird immer wiederum entgegengesetzt. Oder auf der anderen Seite, wenn ich hernehme, ist es sehr gerecht, daß sich dann vielleicht der Zweitwohnsitzer aus der Verantwortung herausreden kann? Und vielleicht nur eine Person anmeldet oder überhaupt nicht und sagt, ich

komme bis am Samstag am Abend um 8.00 Uhr, dann lasse ich den Rolladen runter und fahre nach Wien nach Hause, erledige meine Geschäfte in Wien und komme dann am Sonntag in der Früh um 6.00 Uhr wieder her. Nicht nachvollziehbar, nicht kontrollierbar. Oder auch ein anderes Argument, über das Meldewesen. Wir wissen ganz genau, daß gerade das Meldewesen hier in diesem Bereich das zahnloseste Gesetz ist. Denn ab- und anmelden ist immer wiederum möglich. Und die daraus resultierenden Kosten für die Gemeinden, denn es müssen nicht nur Rechnungen ausgestellt werden, sondern Bescheide. Und diese Bescheide müssen tagtäglich dann geändert werden, können beeinträchtigt werden. Wir würden als Gemeinden überhaupt nicht zu unseren Gebühren kommen. Daher glaube ich, daß die einwohnerbezogene Gebühr eine sehr ungerechte ist. Vor allem auch, wie ich gesagt habe, bei den Zweitwohnsitzern würde es hauptsächlich unsere Hauptwohnsitzer betreffen.

Eine zweite Sache, die immer wieder angeboten wird, ist nach dem Wasserverbrauch wäre es sehr günstig. Denn das ist das gerechteste. Denn soviel hineinkommt soll auch wiederum herausrinnen. Auch das ist meines Erachtens nach nicht nachvollziehbar. Denn wer hindert mich daran, daß ich mit dem Wasserleitungswasser meinen Garten gieße? Es rinnt überhaupt nichts in den Kanal hinein, wird überhaupt nichts benützt. Und daher ist zum Beispiel auch das hier nicht stichhältig. Oder umgekehrt: Wer hindert mich daran, daß ich für das Nutzwasser meinen eigenen Hausbrunnen verwende, wie ihn zum Beispiel im Weinviertel sehr viele haben. Die nehmen nur einen geringen Teil des Wasser von der Ortswasserleitung. Wer hindert mich daran, daß ich im Jahr vielleicht nur drei, vier, fünf Kubikmeter zum Zähneputzen - ich schildere es ein bißchen drastisch - verwende und für andere Dinge nicht. Wer hindert mich daran? Überhaupt niemand. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wer hindert mich daran, hier so vorzugehen? Auch sozial ungerecht gegenüber ebenfalls wiederum der Mehrkinderfamilie, auf die wir, glaube ich, in Zukunft immer mehr schauen müssen. Daß dort natürlich ein wesentlich größerer Wasserverbrauch herrscht. Daher wäre auch das nicht sehr gerecht, daß man sagt okay, eben, weil ich schon vorhin gesagt habe, nicht die laufende Gebühr ist das Teure bei den Kanalanlagen, sondern die Investitionskosten, die für längere Generationen hinaus verwendet werden.

Und daher bleibt uns wohl oder übel wiederum nur mehr die Quadratmetereinteilung übrig,

für die sich der Landtag schon vor Jahrzehnten entschieden hat. Und ich glaube, diese Grundsatzenscheidung war nicht die schlechteste. Vergleichen wir das mit den Aufschließungskosten. Da haben wir auch eine gewisse Größe, wo eben Leitungen vorne vorbeigehen, wo die Straße vorbei verläuft. Und so ähnlich ist es natürlich auch hier. Hier muß ein Kanal vorbeigelegt werden, muß investiert werden. Und das richtet sich eben nach der Größe. Man hat dann gesagt, nicht nach der Größe des Grundstückes, sondern nach der bebauten Fläche. Und dabei ist man eigentlich im Prinzip immer wiederum in Niederösterreich geblieben. Das verursacht sicher auch Ungerechtigkeiten, das gebe ich ohne weiteres zu, aber es ist halt eine Form, wie man annähernd an diese Investitionskosten kommt.

Eine der Neuerungen dabei, und ich glaube, darauf können wir alle miteinander stolz sein, ist das, was sehr oft schon in der Praxis durchgeführt wurde: Die sogenannte Versickerung. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber ich glaube, hier ist ein wesentlicher Beitrag gelungen, ein ökologischer Beitrag, der immer wiederum auch in Diskussionen draußen in den Gemeinden gefordert werde: Geh' bitte, macht etwas bei der Versickerung. Denn es ist unlogisch, daß zum Beispiel in unserem trockenen Weinviertel nichts in das Grundwasser fließen darf, sondern alles über die Kläranlage, über den Kanal abfließen muß.

Eine andere Sache ist das Kellergeschoß, von dem ich überzeugt bin, daß es eine sehr wichtige Angelegenheit ist. Denn ich habe immer wiederum behauptet, schon in früherer Zeit, daß wir dieses Kellergeschoß bei den Einfamilienhäusern in irgendeiner Form wegbekommen sollten. Es war immer wiederum eine große Schwierigkeit zunächst einmal, daß manche Gemeinden gesagt haben, wir machen das gar nicht so in der Form, wir werden uns dem nicht so genau anschließen und so weiter, wir schauen halt einmal hinein. Hat er nichts, dann ist das für uns erledigt. Aber die Problematik kommt immer wieder, daß gesagt wird, ja, ich kenne einen, der hat neu angeschlossen. Man müßte eigentlich täglich immer wiederum durchschauen. Verwaltungstechnisch ist das fast überhaupt nicht möglich und hier kommt es Gottseidank zu dieser neuen Regelung, daß eben das Kellergeschoß nicht zählt. Das führt auch zu einer Entkriminalisierung der Bürgermeister, damit man nicht immer wieder in einer Form zwischen den Gesetzen stehen muß.

Es kommt aber auch zu einer Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Eigenheimbesitzern und den Benützern oder Bewohnern größerer

Wohnhausanlagen. Ich habe mir das einmal ausgerechnet. Es ist zum Beispiel bei der Einmündungsabgabe ungefähr das Zweieinhalbfache, was der Einfamilienhausbesitzer für die Einmündungsabgabe zahlen muß. Und bei der Benützungsgebühr ist es auch noch das Doppelte. Diese Ungerechtigkeit wird mit diesem Gesetz beseitigt. Und ich bin sehr froh darüber, daß diese Möglichkeit jetzt besteht.

Ich möchte hier einen Antrag einbringen und zwar der Abgeordneten Nowohradsky, Knotzer zum Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 (*liest*):

"Antrag

der Abgeordneten Nowohradsky und Knotzer zum Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977, Ltg. 215/A-1/21.

Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 3 lautet:
3. Im § 1a Z.7 entfällt die Wortfolge 'im Sinn des § 3 Abs.2' und wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt. Folgender Satz wird angefügt:
'Räume innerhalb eines Gebäudeteils gelten auch dann als eigener Gebäudeteil, wenn bis zur obersten Decke durchgehende Wände nicht vorhanden sind.' "
- Das sind also diese berühmten Teile eines größeren Gebäudes, die dann hier nur gerechnet werden und nicht das gesamte Gebäude.
- "2. Im § 5 Abs.3 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:
'Angeschlossene Kellergeschosse werden jedoch dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt, ausgenommen Lager Räume, die mit einem Unternehmen im selben Gebäude in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.' "

Hier geht es vor allem um die berühmten, meist in den Städten vorhandenen Kellerunternehmen. Das heißt, man geht über Stufen hinun-

ter, da befindet sich irgendein Geschäft oder ein Unternehmen und das würde auf Grund der neuen gesetzlichen Lage eigentlich herausfallen. Denn es wäre ja ein Kellergeschoß, das nicht angeschlossen wird.

Abschließend möchte ich sagen, daß hier für die Gemeinden sicher wiederum etwas mehr Arbeit entstehen wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir ja alle, glaube ich, von Ökologisierung sprechen, das heißt, für die Versickerung eintreten. Und da ist natürlich eine Neuaufnahme notwendig. Und mit dieser Neuaufnahme können auch alle anderen Begleiterscheinungen mit neu aufgenommen werden. Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft, das heißt für die Gemeinden, wir haben noch etwas Zeit. Klar muß uns bitte sein, daß es keine Verringerung der Gebühren geben wird. Denn 100 Prozent der Kosten müssen aufgebracht werden, es wird nur eine andere Verteilung hier Platz greifen. Aber ich glaube, im Sinne der Vereinheitlichung und der Vereinfachung dieses Gesetzes ist es sehr wichtig, dieses Gesetz zu beschließen. Es ist eine Vereinfachung für die Gemeinden und für die Bürger. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Gebert.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Änderung des Kanalgesetzes in der vorliegenden Form ist, glaube ich, ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist nur ein Schritt. Wir sind noch nicht ganz einverstanden. Ich schicke aber voraus, daß wir diesem Entwurf mit sehr viel Bauchweh zustimmen werden. Weil, wie der Kollege Nowohradsky das anklingen lassen hat, es wirklich höchst notwendig war, daß die Kellergeschoßberechnung endlich herauskommt. Und es gibt diese Fälle, wo einer seine Wasserleitung abmauert, wenn die schauen kommen und dann tut er sie wieder - ich will mich da nicht verbreitern. Jeder, der in der Kommunalpolitik ist, kennt das. Und damit ist eine Forderung, die wir schon lange aufgestellt haben, endlich erfüllt.

Mit dem Gesamtentwurf sind wir nicht ganz einverstanden, weil ich noch immer glaube, daß es nicht ganz sozial gerecht ist. Und ich werde dann kommen mit der alten Frau mit dem großen Haus, das hast Du schon gewußt wahrscheinlich. Es ist die Vermeidung von Härtefällen drinnen. Aber ich glaube, das ist auch nicht ganz ernst zu

nehmen, wenn ein Mißverhältnis erst auftritt, wenn die Schmutzfracht pro 300 m² Berechnungsfläche bei widmungsgemäßer Verwendung geringer als 1 EGW ist. Und wenn eine Verminderung der Kanalbenützungsgebühr nur dann in Betracht kommt, wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m² beträgt. Das heißt, die Härtefälle sind ein paar Schloßherren, aber für den normalen Bürger kommt das eigentlich nicht in Frage.

Und ich muß kommen mit dem Beispiel der alten Witwe, die im Bauernhof wohnt, dort über 200 m² Berechnungsfläche hat, vielleicht noch eine Mindestpension hat, und die sich schon beim Anschluß, wenn man jetzt eine neue Regelung hat, unheimlich schwertut, das zu leisten. Aber auch bei den Benützungsgebühren. Und wir haben jetzt einen Fall, eine Familie - und das beweist, daß das nicht nur am Land ist - in der Stadtgemeinde St. Pölten, in der Landeshauptstadt, wo ein Pensionist bei mir war, der ein Stockhaus bewohnt, der sich damals über dieses Kellergeschoß auch unheimlich ausgelassen hat, also das haben wir ja jetzt weg, eine Arbeiterfamilie, die fünf Kinder großgezogen hat. Und die Kinder sind jetzt weg und jetzt steht das Stockhaus da. Früher sind natürlich drei Geschosse berechnet worden, jetzt werden es zwei sein. Und für diese zwei Pensionisten bringt auch die Benützungsgebühr wirklich ärgste finanzielle Schwierigkeiten. Und ich glaube, was in diesem Entwurf fehlt, ist, daß das Verursacherprinzip überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Wie man es genau machen soll, weiß ich selbst noch nicht, weil es schwierig ist. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich kann mich jetzt nicht herstellen und sagen, machen wir es einfach nach den Leuten, da gebe ich Dir schon recht.

Die einwohnerbezogene Variante wäre eine mögliche Variante, wenn man für die Familien Ausnahmegenehmigungen schaffen würde. Das heißt, die Kinder unter 15 oder Studenten sind frei oder in dieser Art und Weise. Die Administration durch das Meldewesen kann ich nicht ganz gelten lassen. Weil wenn es die Gemeinden schaffen, Häuser auszumessen und wenn der etwas dazu baut muß ich auch hingehen und messen, wird man es, glaube ich, auch leicht schaffen, wenn sich einer an- oder abmeldet, einen neuen Bescheid auszustellen. Also das würde ich nicht gelten lassen. Die Regelung über den Wasserverbrauch ist natürlich ein Problem mit den Hausbrunnen. Teilweise gibt es Leute, die einen Hausbrunnen für Nutzwasser haben. Manche haben nur Hausbrunnen, manche nur den Anschluß. Wir haben uns trotzdem entschlossen, das über den

Sommer eingehend zu beraten. Wir werden im Herbst nochmals einen Antrag einbringen, der sich mit dem Verursacherprinzip beschäftigt. Ich würde heute schon alle Fraktionen einladen, daß man das doch noch einmal überdenkt, ob nur die Fläche die Berechnung sein soll.

Eine Ungerechtigkeit, die hauptsächlich den ländlichen Raum betrifft, aber die auch in Stadtgemeinden passiert, ist, daß in Gemeinden, wo der Kanal bereits vorhanden ist oder in Planung ist, es manche Ortschaften oder Ortsteile gibt, für die die Erschließung durch einen Kanal einfach nicht sinnvoll ist, das muß man ganz ehrlich so sagen. Zwei Beispiele: Die Gemeinde Böheimkirchen in meinem Bezirk, die ein paar kleine Ortschaften hat, die nicht an den Kanal angeschlossen sind. Früher war das nicht so tragisch, weil das Landwirte waren, die haben das selbst entsorgt. Da sind heute teilweise Arbeiterfamilien drinnen, die müssen das über Grubendienste oder Pumpwägen entsorgen lassen und zahlen in der Relation fast doppelt soviel wie jene Bürger, die an den Kanal angeschlossen sind. Daß das nicht nur ein Problem ist in ländlichen Gemeinden oder ländlich strukturierten Gemeinden, zeigt das Beispiel der Landeshauptstadt St. Pölten, wo der Ortsteil Weitern, mittlerweile ein großer Ortsteil - Karl weiß, wovon ich spreche - bis dato nicht angeschlossen ist. Und (*zu Abg. Gruber gewendet*) nach Aussagen Deines Bruders auch in Zukunft nicht angeschlossen wird. Die Menschen, die sich dort ein Haus gebaut haben - das ist auch eine Arbeitersiedlung - müssen nach wie vor über Grubendienste, Auspumpdienste das entsorgen lassen und zahlen ungleich mehr. Ich glaube, es wäre nur gerecht, daß man in diesem Bereich endlich eine Gleichstellung herbeiführen würde. Ich bringe deshalb einen Resolutionsantrag ein (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977; Ltg. 215/A-1/21.

Der vorliegende Antrag schließt den Betrieb von ca. 15 % der NÖ Bevölkerung von der öffentlichen Kanalbenützung deshalb aus, da aufgrund der ländlichen Struktur die technische und finanzielle Realisierung des Kanalanschlusses unmöglich ist. Um die betroffenen NÖ Landesbürger wenigstens bei den Entsorgungskosten (laufende Betriebskosten) gleichzustellen, ist der finanzielle Aufwand bei der Entsorgung des Räumgutes aus den Senkgruben im selben Maße einzuheben, wie

bei jenen Gemeindebürgern, die an die öffentliche Kanalisation bereits angeschlossen sind.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Voraussetzungen für die Gleichstellung aller Landesbürger bei den laufenden Entsorgungskosten (Senkgruben, öffentliche Kanalisation) zu schaffen."

Ich würde Sie wirklich bitten, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. Ich möchte noch sagen, dem Abänderungsantrag des Kollegen Nowohradsky bin ich gerne beigetreten. Wir werden dem auch zustimmen. Und wie gesagt, wir werden auch die Änderung des Kanalgesetzes mittragen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn wir heute über die Vorlage des Kommunal-Ausschusses diskutieren, waren hier eingehende Beratungen notwendig und es konnte dann schließlich und endlich heute eine Novellierung des Kanalgesetzes 1977 vorgelegt werden, die gerechtere Anschlußgebühren, gerechtere Kanalbenützungsgebühren beinhaltet.

Die Vorredner haben schon erwähnt, daß es nicht sehr leicht möglich ist, sozial ausgewogen völlig gerecht Kanalgebühren zu bemessen oder zu verordnen oder per Gesetz zu beschließen. Wir sind davon ausgegangen, daß gerade im Ein- und Zweifamilienhausbereich, die ja in Niederösterreichs Gemeinden die meisten Kanalbenützungsgebühren einbringen, es sehr schwierig ist, hier eine gerechte Lösung zu treffen. Weil es vielfach nicht einsichtig war: Wenn jemand aus Platzgründen oder anderen technischen Gründen oft seine Waschmaschine in den Keller gestellt hat, wurde dies bei den Kanaleinmündungsabgaben - und das sind beachtliche Summen - bereits berechnet und bei den Benützungsgebühren ebenfalls herangezogen. Obwohl dadurch nicht mehr Abwässer in den Kanal und in die Kläranlage eingebracht wurden, weil es ja eigentlich egal ist, ob die Waschmaschine im ersten Stock steht, im Erdgeschoß oder im Keller.

Oder auch bei anderen unerheblichen Dingen wie einem Handwaschbecken. Oft nur, um sich Wege zu ersparen, hat man ein Handwaschbecken im Keller oder oft eine WC-Anlage oder eine Dusche, oder wenn jemand, wie schon gesagt, die Waschmaschine im Keller stehen hat oder es sonst eine Kanalanschluß- oder Wasserentnahmestelle gab, wurde der Keller bereits herangezogen. Und das ist jetzt weg. Ich bin auch sehr froh, daß wir hier wirklich einen Konsens gefunden haben, weil ich glaube, es sollte gerade dieser Bereich nicht zu einem politischen Streitfall werden. Weil bisher ja der gesamte Keller berechnet wurde, obwohl ein Mehrverbrauch kaum vorhanden war.

Eine Berechnung nach dem Wasserverbrauch der Kanalbenützungsgebühr, wie es teilweise in Wien der Fall ist, wäre auf Niederösterreich nicht umlegbar. Wäre auch sicherlich nicht sozial gerecht, weil natürlich eine vielköpfige Familie einen höheren Wasserverbrauch hat und natürlich dadurch auch höhere Kanalbenützungsgebühren bezahlen müßte als eine Kleinfamilie. Und wir wissen, daß es sehr wichtig ist, daß wir auch die Großfamilie von der Kommune, von der Gemeinschaft aus unterstützen. Und das würde einer Berechnung nach Wasserverbrauch entgegenstehen, wenn es technisch überhaupt möglich wäre. Durch die überwiegende Siedlungsstruktur - ich habe das erwähnt - weil im wesentlichen in den ländlichen Gebieten natürlich die Landwirtschaft hier mit einbezogen ist, würde es sehr schwer nach dem Wasserverbrauch zu berechnen sein. Bedingt durch die Siedlungsstruktur unseres Landes Niederösterreich würde so eine Berechnung nach dem Wasserverbrauch erst wieder sehr viele Ungerechtigkeiten bringen, etwa durch Gartenberegnung, durch die Versorgung der Landwirtschaft mit Wasser. Hier wäre es sicher wieder zu Ungerechtigkeiten gekommen.

Die gerechtesten Kanalbenützungsgebühren wären mit einer Mengenmessung zu verzeichnen und darüber hinaus noch mit dem Verschmutzungsgrad. Aber Sie alle, die aus der Praxis kommen wissen, daß das unmöglich zu finanzieren ist. Nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Hausbesitzer oder für den Grundbesitzer. Und darüber hinaus wäre das auch für die Gemeinden sehr, sehr schwer zu administrieren. Daher begrüßen wir die heute zu beschließende Änderung und Verbesserung des Kanalgesetzes. War doch auch für die Gemeinden immer wieder das Problem, daß die Bezahlung der Kanaleinmündungsabgabe immer erst nach der Kollaudierung oder Benützungsbewilligung erfolgen konnte und es

daher auch immer wieder zu Problemen gekommen ist für jene, die oft schon jahrelang einen Kanalanschluß hatten, aber das Haus trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht kollaudiert war. Jetzt gibt es für die Gemeinden die Möglichkeit, bei Kanalanschluß die dementsprechenden Kanaleinmündungsabgaben vorzuschreiben. Dieses neue Kanalgesetz ist sicher insgesamt eine gerechtere Lösung.

Ich möchte zum Antrag des Kollegen Marchat noch Stellung nehmen. Wir müssen hier aufpassen, daß nicht wieder Ungleichheiten entstehen. Und er hat ja selbst erwähnt, sie werden sich über die Sommermonate nochmals damit beschäftigen. Ich würde daher vorschlagen, daß wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielleicht kann er ihn auch zurückziehen. Man würde wieder Ungleichheit erzeugen, weil ja mit der Kanaleinmündungsabgabe die Berechnung dieser Kanalbenützungsgebühren auch für die Kanaltransportleitungen, aber auch für die Kläranlagen herangezogen würde. Und dann müßten auch jene, die jetzt den Weg über die Senkgruben haben, ebenfalls diese Kanaleinmündungsabgaben bezahlen. Und es gäbe hier wieder Unterschiede. Derzeit regeln die Gemeinden das per Verordnung. Wenn jemand aus dem Gemeindegebiet eben Fäkalien einbringt, dann sind diese Gebühren mit der jeweiligen Gemeindeverordnung geregelt. Und ich glaube, man sollte also auch hier den Gemeinden diese Möglichkeiten in Zukunft belassen, daß sie diese Gebühren entsprechend gestalten können.

Insgesamt werden wir dieser Vorlage gerne zustimmen, weil sie vor allem eine wesentlich gerechtere Benützung- und Anschlußgebühr für die niederösterreichischen Bürger in Zukunft erbringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Ich glaube, daß bei der Novellierung dieses Gesetzes das Bemühen, bürgernahe Gesetze zu schaffen, Früchte trägt. Gerade bei diesem Kanalgesetz gibt es ja keine Stunde Null. Und ich glaube, daß dieses Kanalgesetz eingebettet ist auch in andere Bereiche wie die Bauordnung, in das Bundeswasserrechtsgesetz und letztlich auch in die Raumordnung.

Wenn der Herr Kollege Marchat glaubt, es müßten die Gebühren für jene, die das Räumgut

einbringen, auch dieselbe Höhe haben bzw. müßten die zu denselben Gebühren einleiten können, dann unterliegt er einem Trugschluß. Denn die, die den Anschlußbescheid haben, haben ja Anschlußgebühr bezahlt. Man müßte dann auch jene, die das Räumgut einleiten, auch mit einer Art Anschlußabgabe belegen und dann die Gebühr nach dem Einheitssatz verlangen. Dann kann ich mir das vorstellen. Aber ich glaube, diese Frage ist durchaus geeignet, daß man über den Sommer nachdenkt darüber. Und diese Anregung, über den Sommer nachzudenken und danach wieder einmal darüber zu befinden, ist durchaus vernünftig und ich glaube, dem kann man sich auch wirklich anschließen.

Es zieht sich eben wie ein roter Faden durch diese Novellierung, daß dieses Gesetz so vielschichtig ist und vor allem Fingerspitzengefühl verlangt. Die Problematik liegt darin, die Gesamtheit zu sehen und auch zu erkennen, woran es dann tatsächlich liegt. Als oberste Maxime hat auch in dieser Frage die Erhaltung einer gesunden Umwelt zu gelten. Und ich glaube, daß es sehr wohl ein Erfolg ist, daß die Versickerung in sehr hohem Maße möglich ist. Und daß es ein ökologisch guter Schritt ist, daß man diese Regenwässer aus der Gebührenberechnung zum Großteil herausgenommen hat. Denn das Wasser, das vom Himmel kommt, braucht nicht durch die Kläranlage geschickt werden. Denn vom Himmel kommt es zumindest sichtbar rein herunter. Und daher ist das ein guter Weg gewesen. Es wurde auch schon erwähnt, daß, was dem einen gut ist, dem anderen nicht gut genug ist. Und gerade dieses Kanalgesetz ist so ein Beispiel, daß man nie es allen recht machen kann. Es wird also auch nach der Novellierung wieder Beschwerden über das eine oder andere geben. Wir sollen, glaube ich, in diesem Landtag die Gesamtheit sehen, die Allgemeininteressen, und nicht so sehr die Einzelinteressen. Wenn Einzelinteressen in einem großen Paket kommen, dann ist es sehr wohl wichtig, daß man sich damit beschäftigt. Aber weiters glaube ich, man soll die Komplexität dieser Frage auch sehen und erkennen.

Wenn zum Beispiel in Österreich 66 Prozent des Abwassers von Industrie und Gewerbe kommen, 27 Prozent aus den Haushalten und 7 Prozent aus der Landwirtschaft, so soll auch das irgendwo dem ein bißchen zugrunde gelegt werden. Und ich glaube, daß auch der Wunsch der Landwirtschaft und des Gewerbes in dieser Novellierung seinen Niederschlag gefunden hat. Daß vor allem die Nebengebäude, die oft eine kleine Wasserentnahmestelle haben, jedoch

hunderte Quadratmeter groß sind - eine Halle etwa - daß die nicht im Gesamten zur Berechnung herangezogen werden, sondern nur der umbaute Raum, der mit dem Wasser zusammenhängt. Und ich bin dankbar dafür, daß man das erkannt hat und daß in diesem Kompromiß diese Frage so gelöst wurde.

Es wurde auch schon erwähnt, nach dem Verursacherprinzip diese Frage zu lösen. Das Verursacherprinzip kann man ja sehr weitläufig auslegen. Es wurde schon erwähnt, man könnte den Wasserverbrauch heranziehen. Auch ich habe dieser Idee sehr lange nachgehungen und ihr etwas abgewinnen können, daß man nach dem Wasserverbrauch einen sehr hohen Prozentsatz dieser Gebühr berechnen kann. Aber man kommt bei längerem Betrachten dieser Frage doch darauf, daß ja nicht alles Wasser, das über den Wasserzähler hereinkommt, wieder durch den Kanal hinausrinnt, beispielsweise durch das Gartengießen, durch Verwendung bei der Zubereitung von Lebensmitteln oder sonstigen Dingen. Ich will ja nicht sagen, beim Wein - dort gehört es ja nur zum Waschen der Fässer. Das möge als Scherz verstanden werden.

Aber das sind jene Argumente, die man beherrzigen muß. Ich habe ein Beispiel aus meiner Region, und ich sage das heute noch einmal, weil es immer wieder herangetragen wird: Das Hochkar ist touristisch genutzt. Und dort gibt es Gasthäuser, Teehütten und ähnliche Dinge. Ein langmächtiger Kanal vom Hochkar herunter nach Göstling ist gebaut worden und dort, am Ende des Dorfes, ist die Kläranlage. Und für die gesamte Gemeinde gibt es eine einheitliche Kanalgebühr. Der oben am Hochkar mit einer Teehütte von 50 m² bezahlt nach den Quadratmetern weit weniger als herunter im Dorf ein Einfamilienhaus. Doch der Umsatz ist ganz anders und auch der Durchsatz letztlich beim Kanal. Ich glaube, diese Dinge kann man insofern lösen, als es ja auch die Möglichkeit des sozialen Härteausgleiches, den die Gemeinden nach wie vor in der Hand haben, gibt. Damals wurde, der Herr Landesrat war mit mir auch dort, in Göstling, die Frage der Regelung über den Wasserverbrauch sehr vehement ventilert. Doch, wie gesagt, dieses Argument gegen den Wasserverbrauch ist mir auch erst mit der Beschäftigung dieser Dinge so zum Bewußtsein gekommen, daß das auch nicht ganz das richtige Mittel ist. Ich glaube, daß man das auch mit der Methode des sozialen Härteausgleiches machen kann.

Grundsätzlich ist zum Kanalgesetz zu sagen, und das ist bei meinen Vorrednern durchwegs

durchgekommen, daß es ein Kompromiß ist und daß es vielleicht auch nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Es ist ja manches in Bewegung. Und wenn man betrachtet, daß zum Beispiel das Kanalgesetz in seiner ursprünglichen Fassung hier im Landtag 1954 beschlossen wurde, 1958, 1969 novelliert wurde, 1977 wiederverlautbart und dann in den Jahren 1985, 1986, 1988, 1989 wieder novelliert. Und heute, im Jahre 1996 steht es wieder auf der Tagesordnung. Ich möchte damit sagen, daß hier sehr viel in Bewegung ist und daß man durchaus im Laufe der Zeit auch gescheiter werden kann. Und daß vor allem auch diese Dinge bürgergerecht angepaßt werden können.

Bereits durch die Novellen im Jahre 1985 und 1986 wurde die verfassungsrechtlich gedeckte flächenbezogene Berechnungsmethode der Kanalbenutzungsgebühr durch die Einführung eines Schmutzwassergebührenanteiles und einer Härteklausel, welche Mißverhältnisse zwischen den Gebührenanteilen für Schmutzwasserentsorgung und den dafür tatsächlich anfallenden Kosten hintanhaltend sollte, ergänzt. Damit wollte man dem sogenannten Verursacherprinzip auch damals schon in irgendeiner Form Rechnung tragen. Trotz der unterschiedlichen Fassungen war das NÖ Kanalgesetz in all den Jahren immer wieder der Kritik ausgesetzt. Ich will nicht sagen, es war umstritten, aber es ist halt immer wieder kritisiert worden. Aber wir haben damit auch gelebt. Vor allem die Landwirtschaft fühlte sich durch die Novelle 1986 und 1988 auf Grund der Trennung der Kanalbenutzungsgebühr in einen Regenwasser- und Schmutzwasseranteil und der damit verbundenen Möglichkeit, auch Gebäude, in denen kein Schmutzwasser anfällt, einzubeziehen, ungebührlich belastet. Das galt natürlich auch für das Gewerbe. Und daher glaube ich, ist es eine gute Sache, wie das hier gelöst werden konnte.

Und dann war die Zielsetzung für diese Novellierung, die schon im Jahre 1994 in einem Initiativantrag hier eingebracht wurde, die Einführung einer teilweise auf den Verbrauch abgestellten Berechnungsmodalität für die Kanalbenutzungsgebühren bei Entfall des Regenwassergebührenanteiles und daraus folgend eine Veränderung der Berechnung der Einheitssätze, und damit verbunden die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund als Regelfall sowie Ausweitung der mit der Novelle 1986 eingeführten Härteklausel. Dazu hat es ein Begutachtungsverfahren gegeben und in diesem wurden massive Bedenken geäußert gegenüber einer wasserverbrauchsbezogenen Kanalbenutzungsgebühr. Dazu gibt es ja auch ein Gutachten, das begründet

und bestätigt, daß die Veränderung einerseits einen enormen administrativen Aufwand und andererseits eine Verschiebung der Gebührenlast bewirkt hätte. Man hat daher im nunmehr zur Beschlußfassung anstehenden Entwurf auf eine solche aus verwaltungstechnischen und sozialen Gründen verzichtet. Ich glaube, daß wir mit diesem Kanalgesetz leben können, daß wir aber nicht aufhören sollen, nach Verbesserungen Ausschau zu halten. Das soll man im Interesse von bürgernahen Gesetzen wirklich tun.

Ich möchte noch einmal eingehen auf den Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat. Ich möchte im Namen meiner Fraktion sagen, daß wir diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen werden. Und zwar schon aus den vorgenannten Gründen, die ich genannt habe, daß der, der Räumgut einbringt, ja keine Anschlußverpflichtung hat und keine Anschlußgebühr bezahlt hat. Wenn das geschieht, dann kann man darüber reden. Lassen wir uns über den Sommer ein bißchen Zeit. Über diese Dinge kann man sicher auch hier wieder befinden.

Abschließend möchte ich sagen, daß es ein Gesetz ist oder eine Novellierung, die durchaus den im Laufe der Zeit angesammelten Beschwerden der Bevölkerung in einem gewissen Maße Rechnung trägt. Die Beschwerden, die auf Grund dieses Gesetzes kommen werden, die kennen wir noch nicht, aber sie werden kommen. Das heißt, diese Sache ist in Bewegung und wird uns auch in Hinkunft, wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen, bürgernahe Gesetze zu machen, beschäftigen. In dem Sinne darf ich sagen, meine Fraktion und ich werden dieser Gesetzesänderung zustimmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK *(FPÖ)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf hier gleich von Beginn weg sagen, der vorliegende Antrag hat sehr viele positive Neuerungen in sich. Dennoch, auf Grund der Erfahrungen der letzten 14 Tage allein, wo sehr viele Mitarbeiter von Gemeinden an mich herantreten sind, auch Stadtgemeinden, darf ich noch einmal darauf hinweisen, es fehlt ganz einfach die Berücksichtigung des Verursacherprinzipes zumindest zum Teil wenigstens. Auch die anderen Bundesländer handhaben das so. Und so ganz nebenbei darf ich Sie daran erinnern, daß das Verursacherprinzip, ausschließlich das Verur-

sacherprinzip, auch in der EU Anwendung findet. Das nur nebenbei.

An den Wasserverbrauch, meine Damen und Herren, ist nicht gedacht gewesen bei unseren Überlegungen, daß wir jetzt durch Wasserzähler feststellen. Es gibt vielmehr allgemeingültige Schätzungen. Eine Person benötigt pro Tag in etwa 150 Liter und daher hat man gedacht, ein Drittel davon kann man durchaus hier zur Anwendung bringen, also 50 Liter, damit wenigstens ein Drittel verbraucherbezogen berechnet wird.

Die Außerachtlassung dieses Verursacherprinzipes öffnet eigentlich der Verschwendung Tür und Tor. Hier wird der Spargedanke völlig ad absurdum geführt. Und weil es heißt, es wäre eine Ungleichbelastung für Familien: Na wer sagt denn, daß wir großen Familien nicht die Kinder frei stellen können. Kinder und Schüler nicht einzurechnen, das ist doch überhaupt kein Problem. Damit ist die Belastung der Familien selbstverständlich

weg. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Eine Ausrede, Kollege, daß das sehr schwierig zu handhaben ist und daß man das nicht berechnen kann. Und da gibt es so Probleme. Also ich muß sagen, wenn man heute, im Computer-Zeitalter, nicht die Möglichkeit hat, derartige Dinge auf Knopfdruck zu berechnen, dann sind jene Leute, die vor den Computern sitzen, fehl am Platz. *(Abg. Treitler: Die Berechnung ist nicht das Problem sondern der Bescheid!)*

Noch eine Ungereimtheit, die mir aufgefallen ist: Bei der Anschlußgebühr wird der Keller sehr wohl mitberücksichtigt, also wird der Kelleranschluß zu bezahlen sein. Bei der Benützungsgeld haben wir ihn herausgenommen. Das ist nur ein Vorschlag, den wir uns alle überlegen sollten bei künftigen Novellierungen. Das ist eine Ungereimtheit, die auch verfassungsrechtlich, glaube ich, nicht halten dürfte. Aber ich bin nicht so ein geschulter Jurist.

Insgesamt, noch einmal, ist der Großteil der Änderungen, die in diesem Antrag enthalten sind, durchaus positiv zu bewerten. Eine kleine Unausgereiftheit muß ich aber sagen, ist drinnen und daher bitte ich zu berücksichtigen, daß wir diesem Antrag, wie die Kollegen von der Freiheitlichen Fraktion gesagt haben, daß wir hier selbstverständlich mitstimmen. Aber ich bitte Sie, die Möglichkeit der Novellierung - und das wurde ja Gottseidank schon überall angesprochen - daß man die nicht außer acht läßt. Weil wir sollten hier, wie Du das ganz speziell gesagt hast, Kollege

Gansch, die Interessen der Bürger im Vordergrund sehen. Und nicht die bürokratischen Probleme, die man vielleicht in der Gemeinde hat. Die sind zu lösen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz etwas anmerken. Ich habe auf Grund der Landtagsresolutionen von 1993 und 1994 bereits im Jänner 1995 überarbeitete Gesetzesvorschläge, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und damit auch die Gebührengesetze betreffend an die Regierungskollegen Höger, Blochberger, Freibauer zur Einsicht vorgelegt. In der Regierung wurde die Vorlage dieser Gesetzesvorschläge an den Landtag im Juni 1995 beschlossen und wurden diese am 13. Juni 1995 an den Präsidenten des Landtages weitergeleitet. Ich wundere mich eigentlich, daß diese Gesetzesvorschläge nicht längst dem zuständigen Ausschuß weitergeleitet wurden. Daß wir heute aber einen Antrag der ÖVP beschließen. Nichts gegen den Inhalt, nur die Vorgangsweise, die ist für mich derzeit nicht nachvollziehbar. Das sage ich aber nur deswegen, daß ich mir selber möglicherweise dann nicht einen Vorwurf machen muß, inaktiv gewesen zu sein. Oder daß von Ihrer Seite dieser Vorwurf kommt. Dies nur als kleine Nebenbemerkung. Grundsätzlich darf ich sagen, ich bin überzeugt, daß wir mit einigen kleinen Novellierungen hier ein Kanalgesetz zusammengebracht haben, das für die Bürger in diesem Land jedenfalls besser ist als jenes, das wir bisher haben. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir kommen zur Abstimmung. Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Nowohradsky, Knotzer und Marchat vor. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag):* Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Es liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat bezüglich der Änderung des Kanalgesetzes, Anschluß der Fäkalienentsorgung aus Senkgruben vor. *(Nach Abstimmung über*

diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF.)*

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der Behandlung des Geschäftsstückes Ltg. 400/B-23. Ich frage die Damen und Herren des Hohen Hauses, ob ein Einwand besteht, daß der Abgeordnete Haberler dazu den Bericht erstattet. Das ist nicht der Fall. Ich ersuche ihn daher, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 400/B-23 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl. Ing. Toms, Gruber, Preiszler u.a. gemäß § 29 LGO betreffend NÖ Bauordnung 1996 und Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dipl. Ing. Toms, Gruber, Preiszler u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Aufhebung der Mineralölordnung. Die Anträge sind in den Händen der Abgeordneten und diesen damit bekannt. Bei der Bauordnung gab es im Verlauf des Jahres mehrere Unterausschüsse, die Parteien haben sich aber auf ein gemeinsames Papier, das nun beschlossen werden soll, geeinigt. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl. Ing. Toms, Gruber, Preiszler u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Bauordnung 1996 wird genehmigt.
2. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl. Ing. Toms, Gruber, Preiszler u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung der NÖ Mineralölordnung wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
4. Die Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Erlassung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg. 400/B-23-1995 und der Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976, Ltg. 214/A-1/20-1994 gelten durch diesen Antrag als erledigt."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Die Bauordnung ist ein überaus wichtiges Landesgesetz mit langer Tradition in Niederösterreich. Die erste Bauordnung wurde im Landesgesetzblatt 36 vom 17. Jänner 1883 kundgemacht. Innerhalb der darauffolgenden 86 Jahre wurde dieses Werk lediglich viermal novelliert und am 13. Dezember 1968 wurde eine neue Bauordnung, die mit 1. Jänner 1970 in Kraft trat, beschlossen.

Diese Bauordnung hat sich in den Grundzügen bis heute eigentlich erhalten. Der Abgeordnete Ing. Scheidl meinte damals in der Debatte im Landtag am 13. Dezember 1968 - und ich darf ihn ganz kurz zitieren: "Es ist seit längerer Zeit klar, daß eine neue Bauordnung in Niederösterreich geschaffen und erlassen werden muß. Um diese neue Bauordnung wird seit Jahren gerungen. Man befindet sich gewissermaßen in der Situation eines Mannes, der lange Zeit mit seiner Frau, mit einer recht attraktiven Frau, wie man sagen muß, verheiratet ist. Der seine Frau liebt und schätzt, aber doch erkennt, daß ihr Gesundheitszustand ein etwas angegriffener ist und er sich deshalb entschließt, sie zur Regeneration ins Kurbad zu schicken. Und der außerdem draufkommt, daß es notwendig ist, für sie moderne Kleider zu besorgen, damit er sich mit ihr wieder in die Gesellschaft wagen kann." Der Redner meinte damals weiter: "Ich wähle absichtlich dieses Bild, weil es ja unmoralisch wäre, anzunehmen, daß der Mann sich eine neue Frau anschaffe." So der damalige Abgeordnete Ing. Scheidl über die 86jährige Bauordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Bauordnung, die wir heute ersetzen wollen, ist wesentlich jünger. Sie ist 28 Jahre jung, eigentlich eine Frau in den besten Jahren. Und wie ich meine, trotz mancher Kritik hat sie sich im Alltag bewährt. Es war unsere Sehnsucht und unser Wunsch, hier etwas Neues, etwas Besonderes, vielleicht etwas Einzigartiges zu schaffen und zu finden. Und deshalb haben wir diese 28jährige attraktive Dame verstoßen. Wo liegen nun die Gründe für unser Verhalten? Erstens, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß festgestellt

werden, daß wir in einer ungeheuer schnellebigen Zeit leben, in der sich die bautechnischen Möglichkeiten rasant entwickeln und verändern. Und es wurde richtigerweise bereits mit der Schaffung der Bautechnikverordnung sichergestellt, daß die wesentlichen bautechnischen Vorschriften hier zusammengefaßt sind, um eben einfach flexibel auf diese Entwicklung reagieren zu können. Zweitens: Im verbleibenden baurechtlichen Teil geht es darum, die Verfahren einfacher, schneller und für den Bürger überschaubarer zu machen und andererseits die Baubehörden von unnötigem Bürokratismus zu entlasten. Drittens: Die Einschränkung der bewilligungspflichtigen Bauvorhaben ist in dieser neuen Bauordnung, die wir heute beschließen werden, deutlich gegeben und auch spürbar. Eine ganze Reihe von bisher baubewilligungspflichtigen Vorhaben bedürfen in Zukunft nur mehr der Anzeigepflicht, wie zum Beispiel die Aufstellung von Wärmeerzeugern bei Zentralheizungsanlagen, der Abbruch von Bauwerken, wenn keine Nachbarrechte berührt sind, die Errichtung von Trafos, Gasreduzierstationen außerhalb des Ortsgebietes oder die Herstellung von Hauskanälen, die Aufstellung von Telefonzellen, TV-Satellitenantennen und Solaranlagen usw. Diese Liste könnte man hier noch einige Zeit fortsetzen.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es in diesem Entwurf eine Reihe von bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben. Das heißt, man hat hier versucht, die unnötigen Bewilligungsverfahren wirklich zu eliminieren und eben so beizutragen, daß die Baubehörden entlastet werden. Daß aber auch für den Bauherrn unnötige Verzögerungen usw. und Kosten eingespart werden. Viertens: Die bisherige baubehördliche Bewilligung für die Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland ist gefallen. Statt dessen ist die Änderung acht Wochen vor der grundbücherlichen Eintragung der Baubehörde anzuzeigen. Damit ist sicherlich auch eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens zugunsten des Grundeigentümers verbunden. Fünftens, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde versucht, die Bauverhandlung überall dort abzuschaffen, wo sie nicht unbedingt notwendig ist. Die Bauverhandlung entfällt daher, wenn keine Nachbarrechte berührt werden, oder wenn trotz Aufforderung innerhalb von 14 Tagen keine Einwendungen von den Nachbarn erhoben wurden.

Sechstens ist vorgesehen, daß dem Bauführer neue Aufgaben zugewiesen werden. So sollte im ursprünglichen Entwurf eigentlich die Kollaudierung abgeschafft werden und durch eine

Bescheinigung des Bauführers ersetzt werden. Diese Regelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich in anderen Bundesländern als teurer Spaß für die Häuslbauer erwiesen. Die Baumeister ließen sich ihre übertragenen Leistungen überhöht abgelten. Und es ist uns im letzten Moment, sozusagen fünf vor zwölf gelungen, die anderen Parteien davon zu überzeugen, daß neben dieser Vorlage der Bescheinigung die betroffenen Bauherren auch direkt bei der Baubehörde um die Feststellung der Benützbarkeit ansuchen können. Damit, glaube ich, wurde in Niederösterreich eine praktikable Lösung gefunden, die den kleinen Häuslbauern sicherlich einige Tausender in Zukunft ersparen wird.

Siebtens konnte letztendes von uns durchgesetzt werden, daß auch Eigenleistungen erstmalig offiziell anerkannt werden. Wenn man, sehr geehrte Damen und Herren, die Realität beim Häuslbauen kennt, dann weiß man, daß dies eine Kenntnisnahme der geübten Praxis darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schon abschließen. Man kann sagen, diese neue Bauordnung ist wirklich gelungen. Es ist ein geglücktes Gesetzeswerk. Es waren viele Verhandlungen im Unterausschuß notwendig, um eben einen breiten Konsens für dieses wichtige Gesetz zu finden. Dies ist dank des ehrlichen Bemühens aller Beteiligten wie ich glaube auch gelungen. Es muß festgestellt werden, daß es eine große Umstellung für die Baubehörden geben wird. Daher ist es auch wichtig, daß dieses Gesetz jetzt schon beschlossen wird und praktisch nach einer Zeit von einem halben Jahr erst in Kraft treten wird, nämlich am 1. Jänner 1997. Für uns Sozialdemokraten kann gesagt werden, daß unsere wichtigen Forderungen hier in diesem Entwurf untergebracht werden und daher wir dem Gesetzesantrag auch gerne zustimmen werden.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch, daß ich den Kreis zu den Zitaten aus der Rede des Herrn Abgeordneten Ing. Scheidl schließen darf. Meine Damen und Herren! Wir haben eine Bauordnung geschaffen, die sich sehen lassen kann. Der Herr Abgeordnete Scheidl hätte, wenn er heute noch hier wäre, es etwa so formuliert: Die Bauordnung 1996 ist eine attraktive Niederösterreicherin, ein flottes Traumgirl mit Traummaßen, nur 78 Paragraphen schlank, tolerant, weil sie nicht jede Kleinigkeit regelt und daher auch gewisse Seitenblicke und vielleicht den einen oder anderen Seitensprung ermöglicht. Zielbewußt,

weil doch auch das, worauf es ankommt, klar geregelt wird. Und viertens begehrenswert, weil sowohl die Häuslbauer als auch die Bauführer, aber auch die Behörden durch sie Vorteile haben. Ich möchte es auf den Punkt bringen: Sie ist eine junge attraktive Frau, in die man sich auf den ersten Blick verlieben muß. Ich hoffe nur sehr, daß sie auch im alltäglichen Gebrauch das hält, was sie auf den ersten Blick verspricht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunft wird es zeigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Nach diesem sehr gegenständlichen Beitrag zur Bauordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der Kollege Feurer hat zusätzlich zur Bauordnung gleich ein bißchen ein paar gesellschaftspolitische Dinge mit hineingebracht. Du hast gemeint, daß die Bauordnung so etwas typisch Weibliches darstellt. Ich möchte vielleicht dazu sagen, es ist wirklich so, daß das Ergebnis der Bauordnung, nämlich Bauwerke, sehr viel Menschliches an sich haben. Ich möchte es eigentlich nicht auf die geschlechtliche Seite beziehen. Er hat beim Weiblichen oder überhaupt bei seinen sehr persönlich gehaltenen Aussagen schon ein bißchen in Blickrichtung auf das Innenleben nach der Kollaudierung in den Räumlichkeiten Bezug genommen. Aber es geht uns vorerst einmal um die Errichtung der Bauwerke, die hier durchzuführen sind. Und da ist es tatsächlich so, daß im Rahmen der Bauordnung, geschätzte Damen und Herren, natürlich auch viele andere Gesetzesmaterien, die auch in unserer Gesellschaft eine wesentliche Bedeutung haben, mit in Berührung kommen. Ich denke hier an das Raumordnungsgesetz, an die Bautechnikverordnung, im Zusammenhang mit der Bauordnung ein doch, wie wir verspüren können, zutiefst die Menschen berührendes Thema. Denn ein Haus zu errichten, ein Haus zu bauen, ein Haus zu gestalten, es auch zu finanzieren, umzusetzen, ist natürlich im Leben eines Menschen, eines Durchschnittsmenschen möchte ich jetzt einmal sagen, ausgenommen jetzt von Bauherren und typischen Bauträgern, oder Architekten, die das in ihrer täglichen Aufgabe durchführen, doch etwas sehr Einmaliges. Und ich darf auch daran erinnern, daß es doch sehr wesentlich ist, hier seitens des Landes das Bekenntnis zu diesem Bauen und zur positiven Baugestaltung sehr positiv nicht nur in Erinne-

rung gerufen, sondern dieses Bekenntnis entsprechend abgelegt wurde durch verschiedenste Maßnahmen. Über die Baudirektion, mit der Ortsbildpflege, der Dorferneuerung und vielem mehr.

Ich möchte aber auch betonen, daß die Volkspartei zu Beginn dieser intensiven Phase der Diskussion im Zusammenhang mit der Novellierung dieser Bauordnung eine Enquete hier in diesem Saal veranstaltet hat, nämlich zum Thema Bauen in Niederösterreich. Bauen im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Ethik. Bauen - nämlich jenen schwierigen Bereich zwischen dem technischen, dem legistischen Bereich und zwischen dem, wo die Baugestaltung, die Ästhetik, das Bauensemble sich ganz einfach, wirklich und positiv entwickeln soll.

Bauen heißt nicht nur, vier Wände zu errichten und mit einem Deckel zu versehen, sondern wir alle haben eine große Verantwortung, mit den Baukörpern hier auch unsere Landschaftsgestaltung entsprechend durchzuführen. Und da ist glaube ich, eines schon zu erwähnen: Daß Bauen und Baugestaltung sich nicht einfach verordnen läßt, sondern ein entsprechender Freiraum ganz einfach hier notwendig ist. Es geht uns darum, in dieser Bauordnung so viel Freiraum wie möglich zu schaffen und so viel Bauordnung und so viel Regelung als unbedingt erforderlich in diese Bauordnung hineinzubringen. Und ich denke doch, daß es uns sehr gut gelungen ist, mit dieser Bauordnung auch das Facettenreichtum beim Bauen entsprechend zu berücksichtigen. Und daß wirklich die Individualität der Betroffenen, die in diesen Gebäuden dann wohnen, arbeiten und ähnliches, hier entsprechend berücksichtigt werden kann.

Für mich persönlich waren drei Bereiche besonders wichtig zu berücksichtigen. Nämlich die Differenzierung der Lage der Bauwerke nämlich zwischen Stadt und Land auch entsprechend vorzunehmen. Im Dorf ist die Baugestaltung durchaus anders als in der Stadt. Hier hat die Bauordnung als Rahmen allen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Es gibt im Stadtbereich oft historisch Gewachsenes, das renoviert, wiederhergestellt werden soll. Auch hier hat die Bauordnung ihre Funktion zu erfüllen.

Für mich ist zweitens aber auch die Ressourcenbezogenheit besonders wichtig. Nämlich, daß wir gerade in der heutigen Zeit, wo es um das Toronto-Abkommen und verschiedenes andere geht, etwa die Fragen der Solarenergienutzung besonders berücksichtigen, Fragen der Bioenergie berücksichtigen können. Aber auch

Erdwärme und Windenergie mögen hier nur telegrammstilartig mit angeführt werden.

Drittens ist die Ensemblewirkung für mich besonders wichtig. Daß im Rahmen der Bauordnung diese Ensemblegestaltung auch tatsächlich ermöglicht wird und daß dieser Bauästhetik und dem Künstlerischen von den Architekten, aber auch von den Bauwerbern entsprechend Rechnung getragen werden kann. Und da muß man wirklich sagen, hier soll Kreativität nicht verhindert werden, sondern Kreativität soll ermöglicht werden. Diese Kreativität kann nicht verordnet werden. Ich glaube, daß Bauen durchaus eine Kunst darstellt. Und diese Baukunst soll auch ermöglicht werden. Es soll aber nicht für die Bauwerber eine Kunst sein, eine Baugenehmigung zu bekommen. Und ich glaube, auch das ist im Gesetz entsprechend berücksichtigt.

Wir haben diese neue Bauordnung sehr ausführlich diskutiert. Die Reform dieser Bauordnung hat für mich im wesentlichen drei Ziele. Nämlich zum ersten die Verwaltungsvereinfachung, die hier vollinhaltlich Eingang gefunden hat. Der Abbau der Bewilligungspflicht zum zweiten und zum dritten, daß kürzere Verfahren und raschere Entscheidungen für die Bürger, für die Betroffenen möglich werden. Ich möchte aber schon betonen, daß es ein Initiativantrag der Volkspartei war, diese bestehende Bauordnung in Niederösterreich zu verändern. Mit Antrag vom 19. Jänner 1995, welcher dann im März beschlossen wurde, sind nämlich klare Zielvorgaben von uns formuliert worden. Und es ist sicherlich jetzt auch erfreulich festzustellen, daß diese Zielvorgaben nahezu zur Gänze entsprechend umgesetzt wurden, weil damit auch dem Wunsch der Bürger, eine brauchbare, praktikable Bauordnung zu haben, entsprechend Rechnung getragen werden konnte.

Inhaltlich ist, glaube ich, in dieser gelungenen Vorlage, die ja in zwei Ausschußsitzungen und sechs Unterausschußsitzungen intensivst beraten wurde, auch bemerkenswert, daß im Zusammenhang mit der Reduzierung der bewilligungspflichtigen Tatbestände - das wurde vom Vorredner schon ganz kurz ausgeführt - eine ganze Reihe von Punkten herausgenommen wurde, damit eben für den Bürger das Recht zu bauen einfacher gestaltet werden kann. Von Einfriedungen bis zu Zentralheizungsanlagen und ähnliches mehr. Es ist ja wirklich nicht zu verstehen, daß bei einer genormten Zentralheizungsanlage eine amtliche Kommission kommen muß. Es war früher auch einmal so bei den Kraftfahrzeugen, eine amtliche Kommission

mußte eine Überprüfung vornehmen. Heute ist das privatwirtschaftlich geregelt. Man fährt zur Mechanikerwerkstätte und diese ist eben befugt und beauftragt, diese Überprüfung vorzunehmen, das sogenannte "Pickerl" draufzukleben. Ähnlich soll es auch hier ein "mehr privat" im Bereich dieser Genehmigungen geben. Oder beim Errichten von Jauchegruben, beim Versickern von Niederschlagswässern, das ist beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon angesprochen worden, und vieles mehr.

Es ging uns aber auch darum, daß eine ganze Reihe von Punkten anzeigefrei gehalten wurden. Kleinigkeiten, die niemanden wirklich stören, die nur einen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen würden, wie zum Beispiel ein kleines Wasserbecken oder Einfriedungen, die keine Bauanlage darstellen und verschiedenes mehr.

Sehr wesentlich war uns aber im Zusammenhang mit der Realisierung dieser Neufassung der Bauordnung, die Anrainerrechte doch auch entsprechend zu konkretisieren. Die wurden im wesentlichen in drei Bereiche zusammengefaßt. Und ich glaube, daß es bei den Anrainerrechten darum geht - und hier haben wir eine große Verpflichtung auch seitens der Behörde einerseits die Rechte der Anrainer, die berechtigten Wünsche wahrzunehmen und die Rechte zu wahren. Damit jeder Anrainer auch die Möglichkeit hat, seine Vorstellungen im Hinblick auf das nebenan neu zu errichtende Gebäude zu äußern. Es soll aber nicht soweit kommen, wie sich das oft breit gemacht hat, daß aus Jux oder oft auch aus einem Justament-Standpunkt heraus seitens der Nachbarn Einsprüche erhoben werden, welche in Wahrheit in der Ausführung des Gebäudes gar nicht begründet sind. Das ist so gemeint, früher hat man beim

Hausbauen zusammengeholfen die Nachbarn, heute machen sie einen Einspruch, oft auch aus dem Egoismus, daß nebenan kein Haus entstehen soll. Ich glaube, daß wir hier verhalten sind, die Dinge klarzumachen. Und ich glaube, daß uns auch dieser Bereich im Gesetz sehr, sehr gut gelungen ist.

Für mich sehr wesentlich ist die Frage der Verfahrensbeschleunigung. Es ist möglich, daß die Bauverhandlung tatsächlich entfallen kann. Wenn etwa vom Anrainer keine Einwendungen vorgebracht werden, ist es gar nicht notwendig, tatsächlich einen Lokalaugenschein durchzuführen.

Ich glaube, daß im Zusammenhang mit der gewerblichen Wirtschaft die Erleichterung durch eine Verfahrenskonzentration ein sehr wesentlicher Punkt ist. Daß hier seitens der Baubehörde eben nur jene Punkte zu prüfen sind, die tatsächlich im Rahmen des Bebauungsplanes, des Flächenwidmungsplanes bzw. allfällig des Ortsbildes und des Brandschutzes durch die Baubehörde vorzunehmen sind. Das hat zur Folge, daß die Betroffenen, das heißt die Bauwerber, im Falle eines Einspruchsverfahrens nicht alles zweimal durchführen müssen, das ganze Anhörungsverfahren, die ganze Abwicklung, sondern daß jene Bereiche, die mit der gewerblichen Betriebsanlageneignung mitzuverhandeln sind, eben tatsächlich nur einmal verhandelt werden.

Der Entfall der Benützungsbewilligung ist ebenfalls wesentlich, daß man hier mit der Baubewilligung zugleich das Recht zur Ausführung des Bauwerkes und zur Benützung nach der Fertigstellung bekommt. Herr Kollege Feuer! Es ist nicht so, daß hier noch einseitig etwas eingebracht wurde. Ich glaube, man kann sehr deutlich sagen, daß eine praktikable Regelung jetzt in der Neufassung nach diesen vielen Ausschußsitzungen und auch nach der letzten Ausschußsitzung noch eben gemeinsam erarbeitet wurde, um dem Interesse des Bürgers Rechnung zu tragen. Daß er einerseits nach Vorlage der Bestätigung eines Bauführers diese sogenannte Berechtigung zur Benützung des Bauwerkes in Zusammenhang mit der Baubewilligung bekommt, oder daß auch natürlich - und das Recht hat ja immer bestanden - die Baubehörde von sich aus tätig werden und eine entsprechende Überprüfung vornehmen kann. Ich glaube, daß dieses Bauführermodell unter Einbeziehung von Eigenleistungen eine sehr praktikable Regelung für uns darstellt und ich möchte vor allem eines anführen: Für uns war wesentlich, daß die Entscheidungsbefugnis für die Baubewilligung als Baubehörde erster Instanz

beim Bürgermeister bleibt. Da hat halt die F-Partei einen sehr gewaltigen Zick-Zack-Kurs durchgemacht. Das ist soweit gegangen, daß vor einem Jahr noch ein eigener "Sheriff" verlangt wurde, daß nämlich bei den Bezirksverwaltungsbehörden ein Bauanwalt einzurichten gewesen wäre. Es ist erfreulich, daß die F zur Vernunft kommt und nicht unnötige Kosten dem Land und dem Steuerzahler aufbürdet, die entstehen würden, wenn in jeder Bezirksverwaltungsbehörde ein Bauanwalt mit entsprechenden Nebenkosten und allem Drumherum einzurichten wäre. Ich glaube, daß sie gut daran tun und daß es richtig ist, daß die F endlich eingeschwenkt hat um hier einen praktikablen Weg bei der Durchsetzung tatsächlich auch mit zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es auch anzuführen ist, daß unser Ziel und unsere Prämisse ist, bei Gesetzen immer wieder auch die Schnittpunkte zu anderen Gesetzen sehr klar zu regeln. Daß es nämlich hier gelungen ist, den Schnittpunkt zum Kanalgesetz in einer sehr klaren, einfachen Art zu definieren. Daß es gelungen ist, den Schnittpunkt zum Luftreinhaltegesetz in einer sehr klaren, einfachen Regelung zu definieren. Und daß es vor allem auch gelungen ist, durch Verwaltungsvereinfachung eine Regelung wiederum abzuschaffen. Nämlich daß die Mineralölordnung tatsächlich wegfällt und sich für den Bürger positiv erledigt hat. Wir haben damit der Deregulierung und dem Bürokratieabbau in sehr hohem Maße Rechnung tragen können.

Dieser vorliegende Entwurf der NÖ Bauordnung ist aber kein Architekturhandbuch oder ein Gestaltungsratgeber, sondern er soll wirklich eine Linie sein, ein Rahmen sein, der das Bauen sowohl am Land als auch in der Stadt entsprechend ermöglicht. Und es soll durchaus in dieser Bauordnung der Architektur, den Architekten möglich sein, ihre Vorstellungen zu berücksichtigen. Und ich glaube, daß ein gut vorgelegtes Projekt durchaus in der Lage ist, die entsprechende Rücksichtnahme auf die Umgebung hier mit einfließen zu lassen. Und daß diese liberalisierte Bauordnung doch eine zeitgemäße Interpretation der Baukultur in unserem Lande ermöglicht. Ich möchte feststellen, es ist doch ein Meilenstein in der Rechtslage, der damit verändert wurde. Ist es doch in Niederösterreich so, daß eine Vielzahl von Bauwerken jährlich errichtet werden. Denken wir an die vielen Fälle der Wohnbauförderung, und daran, daß auch im Zusammenhang mit Bauen im ländlichen Gebiet die Wohnbauförderung schon vor einigen Jahren mit dem Freibauer-Modell wirklich maßgeschneidert angepaßt wurde. Uns geht es darum, daß im Zusammenhang mit dieser

Bauordnung wir nicht architektonisch irgendetwas Belangloses oder Qualitätsloses verordnen oder irgendeinen lauwarmen Durchschnitt in der Architektur anordnen. Sondern daß wirklich Kreativität ermöglicht wird. Daß Architektur nicht nivelliert wird, sondern der Identität des Bauwerbers, der Identität des Architekten und all jenen, die sich auch künstlerisch am Bau beschäftigen, der entsprechende Raum eingeräumt wird.

Abschließend möchte ich festhalten, daß es doch gelungen ist, mit dieser Änderung der Bauordnung diese Bauordnung für den Bürger einfacher, überschaubarer, verständlicher, aber auch umsetzbarer zu gestalten. Daß es gelungen ist, mit diesem Gesetz die Bürokratie abzubauen und die Verwaltung zu vereinfachen. Auch in den Gemeinden draußen zu vereinfachen, indem Verfahren beschleunigt werden können und daß diese Bauordnung sehr wesentlich zur Realisierung beiträgt.

Ich freue mich, daß wir unsere Ideen in den vielen Verhandlungen einbringen konnten. Ich darf aber auch allen an dieser Stelle sehr herzlich danken, die mitgewirkt haben. Von der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung - der Herr Hofrat Wagner sitzt hinten und weiß genau, wie viele Stunden hier seitens der Abteilung erforderlich waren, und vor allem, wenn ich an die letzten Sitzungen denke, was in sehr kurzer Zeit hier zu leisten war. Ich bedanke mich und darf wirklich wünschen, hoffen, daß diese Bauordnung allen, die bauen wollen in diesem Land gute Rahmenbedingungen und einen optimalen Start bei ihrem Neubau ermöglicht. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, daß mein Vorredner schon zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich hier um eine Verbesserung handelt. Und daß es wirklich hilfreich sein wird für alle Bauenden in diesem Land, daß dieser Schritt einmal getan wurde. Unter diesem Gesichtspunkt, wenn man sieht, was hier alles möglich ist, daß zum Beispiel beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern künftig keine Baugenehmigung mehr notwendig sein wird. Der Herr Landeshauptmann will mit solchen Lockerungen bei Landesgesetzen generell den Verwaltungs-

aufwand zurückschrauben, konkret die Zahlen der Behördenbewilligung etwa um ein Drittel - sein Schlagwort heißt Deregulierung. Gemeint ist, empfehlen statt vorschreiben, die Einhaltung der Gesetze auf Eigenverantwortung zurückführen, weniger Behörde. Diese politische Absicht des Landeshauptmannes entspricht hundertprozentig unserer. Leider handelt es sich dabei um den Landeshauptmann von Vorarlberg. Wenn es unserer wäre, wäre es sehr schön. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Wenn man aber berücksichtigt bitte, um das ganz ernst zu sehen, daß unsere Bürger ein Recht auf Gleichbehandlung haben, und unter Gleichbehandlung möchte ich verstehen speziell bei der Bauordnung, daß die gesetzlichen Vorschriften und administrativen Hürden, die gesetzt werden, für alle Bürger in Österreich gleich sind. Es gibt überhaupt keine Begründung, außer bauphysikalische, die eben von der klimatischen Zone abhängen, daß man anders baut. Die normale Voraussetzung wäre gegeben. Ich sehe diese ganze Bauordnungsänderung als einen Kompromiß, als einen Kompromiß in die richtige Richtung. Aber ich frage Sie, warum schaut man nicht nach Bayern, nach Oberösterreich, nach Vorarlberg, wo man schon wesentlichere Schritte setzt. Sie hinken jetzt hinten nach, und zwar extrem nach. Das darf ja nicht dazu führen, daß es eine Schande ist, zu sehen, daß manche schneller sind und besser sind. Das kann ich doch übernehmen. Daß man das nicht tut, ist für uns Liberale unverständlich. Wir haben selbst genug Probleme, die wir nicht lösen können, weil sie technischer, politischer Natur sind. Da kann es ja nicht noch das Problem praktisch der übertriebenen Selbstdarstellung sein. Das ist nicht erforderlich.

Ich kann Ihnen auch einige Beispiele anführen in der Bauordnung, wo ich doch der Meinung bin, daß man hier etwas klarer vorgehen hätte müssen bzw. bürgerfreundlicher. Ich sehe nicht ein, warum plötzlich die Behörden acht Wochen Zeit haben, bis jetzt waren es sechs Wochen. Oder, daß bei den Behörden eine klare Definition der Ausstellungsfrist festgelegt wäre - "ausreichend" steht drinnen, "ausreichend Zeit". Beim Bürger steht überhaupt nichts, nicht einmal "angemessen". Der Bürger muß ja auch das Recht haben, sich Zeit zu nehmen, seine Probleme durchzudenken und darzustellen.

Ich möchte bei dem langen Programm, das wir heute haben, nicht zu sehr hier ins Detail gehen mit diesen Fragen. Aber auf eines möchte

ich hinweisen, weil es mir wesentlich erscheint: Auf den Zusammenhang in der Gesetzgebung. In lobenswerter Weise ist die Baubewilligung mit der Benützungsbewilligung gekoppelt worden. Ich frage das Hohe Haus, ob den Verantwortlichen auch bewußt ist, daß alle Förderungen auf die Benützungsbewilligung abgestellt sind. Und daß es daher sehr wichtig ist, daß diese Gesetze geändert werden. Und zwar schnell geändert werden, sonst haben wieder die, die Förderungen auszahlen sollen, riesige Probleme, weil es ja in der ersten Phase nur die Baubewilligung gibt, so wie das hier im Gesetz steht. Das andere wird dann ja nachvollzogen ohne Besichtigung.

In der Schlußbetrachtung möchte ich kurz noch einmal auf die Notwendigkeit der Gleichbehandlung eingehen und möchte auch darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Prüfung von Baumaterialien nicht Gegenstand einer Bauordnung sein sollte. Sondern daß die Industrie genügend Gesetze und Auflagen hat, um gesetzlich richtig zu prüfen. Sie ist außerdem durch die Produkthaftung verpflichtet, ihre Produkte der Bauindustrie so zur Verfügung zu stellen, wie sie spezifiziert sind. Und damit glaube ich, daß das Modell der Bayern oder Vorarlbergs, wo diese Aufgabe dem Zivilingenieur, dem Architekten, dem Planer überlassen bleibt, ausreicht. Und daß damit die Rücknahme der Administration, die wir eigentlich immer verlangen, viel stärker möglich wäre als Sie das hier in der Änderung Ihrer Bauordnung jetzt durchführen. Trotzdem stimmen wir mit Freude zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Danke schön. *(Beifall bei LIF.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Nachdem jetzt schon drei Vorredner vor mir waren und sich das mehr oder weniger immer im Kreise dreht, mehr kann ich letztendlich auch nicht dazu sagen als die Vorredner schon gesagt haben, daß es eine Vereinfachung ist und dergleichen, möchte ich mich hier nicht wiederholen.

Was ich schon betonen möchte ist, daß es halt immer so ist, und ich glaube, wir haben etwas Gutes geschaffen in jahrelanger, vor allem in der letzten Phase in einem Jahr. Wir haben das Tempo wahnsinnig forciert. Und ich darf schon sagen für die freiheitliche Fraktion, auch wenn es immer wiederum den Vaterschaftsstreit gibt, wenn ein schönes Kind geboren wurde, wer dann der Vater ist. Wenn es häßlich ist, dann eben nicht.

Es ist etwas Schönes geworden, so glaube ich zumindest. Und jetzt beginnt halt - aber nicht erst jetzt - der Vaterschaftsstreit um das schöne Kind. Aber ich glaube, daß wir schon auch eine kleine bescheidene Urhebererschaft dabei gehabt haben, der Herr Landesrat Schimanek als zuständiger Landesrat und meine Wenigkeit als Vorsitzender des Bau-Ausschusses. *(Beifall bei Abg. Hrubesch.)*

Ich bin ja auch schon länger hier im Hohen Haus. Wir haben uns wirklich bemüht und haben das Tempo derart forciert. Ich darf nur verweisen darauf, daß es hier drei Ausschußsitzungen gegeben hat, sieben Unterausschußsitzungen. Es hat jede Menge von Besprechungen auf Expertenebene gegeben, es hat Parteiengespräche gegeben, es hat Papiere der einzelnen Fraktionen gegeben, die wir dann koordiniert haben. Und wir haben vor allem einen anderen Weg beschritten Schimanek und meine Wenigkeit, indem wir gesagt haben, wir machen nicht ein Gesetz auf Beamtenebene zur Vorlage und laden nachher die verschiedenen Institutionen zur Begutachtung ein, sondern wir machen es umgekehrt. Und Schimanek hat begonnen, alle Bürgermeister, alle Gemeindevertreter, alle Architekten, alle Baumeister, alle die, die mit dem Gesetz zu tun haben und letztendlich Entscheidungen treffen können, einzuladen zu einem Forum, in dem sie ihre Meinung darlegen konnten. Und erst nachdem alle diese Vorschläge auf Beamtenebene, auf Expertenebene, von den politischen Parteien eingebracht wurden, haben wir dann ein zusammenfassendes Papier gemacht und haben ausführlich in den Gremien, in den Parteien beraten. Und ich darf sagen, es war ein gutes Klima, es sind sehr viele positive Anträge von allen Fraktionen gekommen. Und es ist ein Mischwerk, glaube ich wirklich, von allen drei Fraktionen, die gute Dinge eingebracht haben, die wir ausführlich diskutiert haben.

Weil von der ÖVP-Seite unser Antrag angesprochen wurde, daß der Bürgermeister nicht mehr Baubehörde erster Instanz sein sollte. Den wollten wir weg haben, ich bekenne mich dazu. Ich bekenne mich nach wie vor dazu, obwohl wir es nicht durchgebracht haben. Ich darf es kurz erläutern, obwohl ich es schon oft getan habe. Weil ich einfach sage, bei bestem Bemühen des Bürgermeisters, wenn er es noch so ehrlich und aufrichtig meint, er ist in der heutigen Technik - die Technik geht rasant vor - in dem ganzen Konvolut von Gesetzen und Vorschriften überfordert. *(Abg. Moser: Er bedient sich genauso der Sachverständigen!)*
Herr Kollege Moser, da scheiden sich eben die

Geister. Das ist meine subjektive Meinung. Die muß ja nicht stimmen. Ich sage es und Beispiele gibt es ja derer genug. Wir brauchen ja nur zurückdenken, genau heute vor einem Jahr haben wir hier im Hohen Haus eine Pardonierung von 400 Bausünden beschlossen. Und das waren nicht 400, bitte, wenn man 'rausgeht und wenn man das Gesetz wirklich ex lege genau auslegt, dann gäbe es tausend Bausünden. Ich verstehe schon, daß der ursächlich Betroffene natürlich immer der Häuslbauer ist, der dann einen langen Vollzugsweg hinter sich hat, der mit Kosten verbunden ist und so weiter. Und die Baukosten bleiben ja nicht stehen, die schreiten fort, der will nach Möglichkeit so schnell wie möglich in seinem vorprogrammierten Haus drinnen sein. Aber es ist so, daß es doch genug Sünden gegeben hat, wo, vor allem, wie wir es gemacht haben - das darf ich hier nochmals betonen - einfach es nicht so sein kann. Und ich hoffe, daß wir jetzt ein Gesetz geschaffen haben, das wirklich dann alle diese Dinge verhindert. Und daß auch bei den Bürgermeister es dann wirklich nicht so sein kann, daß es Parteiwillkür gibt, meine Damen und Herren. Die gibt es. Zwar nicht augenscheinlich, aber es ist halt einmal so im menschlichen Leben, man hat politische Beziehungen, den einen kennt man besser, den anderen nicht. *(Abg. Moser: Das ist Eure Meinung von Politik! Ich darf Ihnen sagen, die Bürgermeister haben auch einen Eid geschworen, dem Staat zu dienen!)*

Kollege Moser, das weiß doch jeder. Aber Tatsache ist, es waren ja Fakten. Ich rede ja nicht von irgend etwas, was wir erfunden haben, sondern das hat ja die Gerichte beschäftigt, beschäftigt sie nach wie vor. Und es hat auch innerhalb der Beamtenschaft und auf verschiedenen Ebenen, ich darf nur erwähnen die Volksanwaltschaft und verschiedene Dinge, die gesagt haben, das ist ein Wahnsinn, was da gemacht wurde. Ich weise nur darauf hin. *(Abg. Nowohradsky: Wer soll es dann machen, Herr Kollege? Ihr wollt die Bezirkshauptmannschaften abschaffen, andererseits das auf die BH delegieren! Wer soll es nun machen?)*

Das eine hat ja mit dem anderen nichts zu tun. Was wir wollen ist, daß die Bürgermeister nicht allmächtig werden. Und daß man das nicht so in zwei Sphären teilt, da herrschen wir und auf der anderen Seite herrscht ihr und wer uns dazwischen kommt, so ungefähr. Solche Fälle hat es gegeben. Und deshalb war unsere Forderung, daß Baubehörde erster Instanz nicht der Bürgermeister und genauso wie in der alten Bauordnung wiederum auch der Gemeinderat ist in zweiter Instanz. Es wird sich da nichts ändern. Das heißt, es wird halt nach wie vor hin und wieder halt so ein bißchen unter der Tuchent "gemauschelt" werden und wir können es nicht ändern.

Wie es auch immer sei. Trotzdem glaube ich, meine Damen und Herren, daß wir bewiesen haben, Schimanek und wir Freiheitliche, daß wir ein Gesetz geschaffen haben, auf das wir stolz sind. Daß wir das Tempo sehr wohl sehr stark forciert haben. Und ich möchte die Beiträge, die von allen gekommen sind nicht schmälern, keine Frage. Aber uns ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit ein Gesetz zu schaffen. Meine Herrn der ÖVP! Ihr hättet ja vorher auch schon die Möglichkeit gehabt. Wir haben ja gewußt, daß es in der Bauordnung hinten und vorne nicht paßt. Doch zustande gekommen ist nichts durch Jahre hindurch. Ich habe es selbst miterlebt da im Hohen Hause. Wir haben immerhin eine Raumordnung geschaffen, wir haben die Bautechnik vollendet und wir haben heute an diesem kleinen historischen Tag auch die Bauordnung geschaffen.

Ich danke hier bei dieser Gelegenheit allen Fraktionen, die mitgeholfen haben. Ich betone nochmals, es hat ein gutes Klima gegeben im Ausschuß, das soll auch weiterhin so sein. Und ich danke insbesondere dem Herrn Hofrat Wagner, der wirklich in einer Meisterleistung bei den letzten Verhandlungen, die ÖVP ist immer einen Tag oder eine Stunde vorher gekommen mit neuen Papieren. Und es war nicht so einfach für mich als Vorsitzenden, der das Papier nicht einmal goutiert hatte, auch nicht für die Abteilung der Beamten, am schnellsten Weg wieder das mit einzubringen. Und das war eine Meisterleistung der Verwaltung. Und hier meinen herzlichen Dank. Wir werden der Bauordnung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es hätte mich gewundert, wenn jetzt der Abgeordnete Preiszler erklärt hätte, die Freiheitliche Partei würde der Bauordnung nicht zustimmen. Er ist ja der Vorsitzende und hat miterlebt im Bau-Ausschuß und Unterausschuß, wie schwierig manchesmal die Passagen gewesen sind. Aber im Grunde genommen muß ich sagen, Eile mit Weile. Und wir haben insgesamt an dieser Bauordnung und an der Bautechnikverordnung mindestens fünf Jahre gearbeitet. Und es hat immer wieder intensive Expertengespräche gegeben, Vorberatungen, intensive Abklärungen mit den Gemeinden und mit den befaßten Beamten, sodaß letztenendes das herausgekommen ist.

Wir haben ja ursprünglich gesagt, es muß endlich einmal gesplittet werden. Das Rechtliche soll vom Technischen getrennt werden. Das allein hat schon eine Menge Arbeit gekostet und ich glaube, es ist wesentlich, daran zu erinnern. Ich habe einmal gesagt vor einigen Jahren, die künftige Bauordnung muß unbedingt von Baufachleuten praxisgerecht erstellt und formuliert werden. Eine reine Schreibtischarbeit darf es allerdings nicht werden. Denn "praxisbezogen" heißt in Wirklichkeit, daß die Leute, die tatsächlich täglich damit zu tun haben, auch Einfluß nehmen können auf die Auswirkungen, die entstehen. Und es ist durch diese Mahnung keine Husch-Pfusch-Arbeit geworden. Das muß ich schon sagen. Und es ist ein Fortschritt bei der Bauordnung entstanden. Und dieser Fortschritt besteht letztenendes darin, daß es eben den rechtlichen Teil gibt, den wir heute beraten und beschließen werden und daß es den technischen Teil gibt, welchen wir der Verordnungsermächtigung zugeteilt haben. Der Landtag hat jedoch jederzeit die Möglichkeit der Anforderung und ist in der Lage, seinen Einfluß geltend zu machen, wenn es notwendig ist, auf die Bautechnikgestaltung Einfluß zu nehmen. Wir sind von vornherein für eine eindeutige, einfache und allgemein verständliche Formulierung eingetreten. Und ich glaube, daß dieses Ziel erreicht worden ist. Es ist jedenfalls für ein Gesetz, das beschlossen wird, kein guter Zustand, wenn dann ein langer Anhang gemacht werden muß, bei dem es lange Erläuterungen gibt, was denn der Gesetzgeber gemeint hat in dem einen oder anderen Paragraphen.

Klare Formulierungen erleichtern die Arbeit. Wir sind um ein gutes Stück weiter gekommen. Für die neue Bauordnung habe ich gesagt - das zielt mehr auf die Technik hin - soll der Baustoff Holz großzügig verwendet werden können. Jedoch für die Beurteilung des jeweils erforderlichen baulichen Brandschutzes ist die Beiziehung von brandschutztechnischen Sachverständigen notwendig. Und das wird auch weiterhin so bleiben, damit in der Praxis dann richtig beurteilt werden kann von Leuten, die sich da gut auskennen.

Die NÖ Bauordnung 1996, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt auch eine Erleichterung für die Häuslbauer durch den Wegfall der bisherigen Kollaudierung bzw. Benützungsbewilligung in der alten Form mit sich. Nach Fertigstellung eines bewilligten Bauverfahrens hat der Bauherr dies der Baubehörde anzuzeigen. Wird keine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerkes, welche auch die Eigenleistung enthält, vorgelegt, darf

die Benützung erst nach Überprüfung des Bauwerkes durch die Baubehörde erfolgen. Die Baubehörde stellt in diesem Fall die bewilligungsgemäße Ausführung fest. Es gibt nun zwei Möglichkeiten, ein Bauwerk zur Benützung freigegeben zu bekommen:

1. Durch eine Anzeige unter Vorlage einer Bescheinigung des Bauführers über die Ausführung laut Baubewilligung.
2. Durch eine Anzeige ohne Vorlage einer solchen Bescheinigung, was die Überprüfung durch die Baubehörde zur Folge hat.

Letztendlich hat der Häuslbauer die Wahlmöglichkeit. Wie sich das dann alles in der Praxis einspielt, bleibt allerdings noch abzuwarten. Jedenfalls hat die neue NÖ Bauordnung noch im letzten Moment einen guten Feinschliff bekommen. Und der Konsens blieb aufrecht und hat mit dazu beigetragen, daß das alles zustande gekommen ist. Da sieht man wieder, was ein gutes Zusammenwirken auch in der letzten Stunde noch bewirken kann. Wenn es um Sachfragen geht, sind wir jederzeit da.

Eine sozialdemokratische Hauptforderung im Unterausschuß war außerdem, daß die Nachbarschaftshilfe in der Form von Eigenleistungen gesetzlich anerkannt wird. Ein richtiger erster Schritt in diese Richtung für die Häuslbauer, denen wir letztenendes in diesem Land sehr viel danken müssen. Denn wie würde denn dieses Land ausschauen, hätten in den letzten Jahrzehnten nicht so viele fleißige Hände zugegriffen? Das Land ist doch um so vieles schöner und prachtvoller geworden. Und das gerade durch diese Darstellung, wie sie sich eben jetzt durch diese Eigenheime präsentiert. Es war sehr klug, in ähnlicher Form auch in Niederösterreich vorzugehen. Und ich bin davon überzeugt, die Häuslbauer werden uns Beifall spenden.

Bei der Aufschließungsabgabe (§ 38) ist man bei der bisher bewährten Berechnungsformel geblieben. Änderungen müssen künftig genau überlegt werden. Ich unterstreiche es und sage es noch einmal: Änderungen müssen künftighin ganz genau überlegt werden, damit es zu keinem Unbehagen in der Bevölkerung kommt.

Ein systematisiertes Gebührengesetz mit einer Gesamtübersicht sämtlicher Gebühren wäre sinnvoll und auf alle Fälle wünschenswert. Streben wir an, möglichst bald so weit zu kommen. Eine Änderung der Berechnung für die Aufschließungsabgabe zum Beispiel im Hinblick auf die Großbaustellen wie im großvolumigen

Wohnbau und bei Industrievorhaben muß einer gründlichen Vorbereitung unterzogen werden. Darüber muß intensiv diskutiert werden. Beispiele müssen herangezogen werden. Da gibt es alle möglichen mathematischen Kunststückerln, aber das richtige muß gefunden werden.

Der Inhalt des Bebauungsplanes wird laut § 69 künftig auch auf eine harmonische Gestaltung der Bauwerke in Ortsgebieten abzielen. Die Ortsbildgestaltung, ein immer wieder gefordertes Thema, ist im § 56 genau definiert. Ich habe mich gefreut, das gelesen zu haben. Dort heißt es zur Harmonie im Abs.3: Harmonie ist jene optische Wechselbeziehung, die sich unabhängig von Baudetails, Stilelementen und Materialien durch eine zeitgemäße Interpretation des ausgewogenen Verhältnisses der gebauten Struktur sowie der dabei angewandten Gestaltungsprinzipien und dem geplanten Bauwerk ergibt.

Weiters ist in der Gesetzesvorlage unserer Forderung Rechnung getragen worden, daß die Anlage und Erweiterung von Steinbrüchen samt Kies- und Lehmgruben jedenfalls als anzeigespflichtige Vorhaben aufgenommen wurden. Wir wollten ursprünglich noch etwas anderes, sind aber dann noch im Kompromiß dorthin gelangt. Zumal es bei diesen Anlagen um die wesentliche Prüfung der geeigneten und der erforderlichen Flächenwidmung geht. Wer die Wasserrechtsbehörde kennt, weder sie noch die Gewerbebehörde hätte diese wesentliche Flächenwidmungsfrage nach ihrer Kompetenz zu prüfen. Mit der Reform der Bauordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages, insbesondere der Aufnahme vieler Vorhaben in die Kategorie der anzeigepflichtigen Vorhaben wurden für den Bauwerber, aber auch für die Baubehörde erhebliche Vereinfachungen zustande gebracht. Überspitzte bürokratische Barrieren fallen mit der neuen Bauordnung dadurch weg. Als deutliche Beispiele führe ich an:

1. Die Aufstellung einer Gerätehütte bis zu einer Fläche von 6 m² und einer Höhe bis zu 2 m sowie
2. die Herstellung von Hauskanälen und
3. die Herstellung von Senk- und Jauchegruben bis zu einem Rauminhalt von 60 m³.

Entscheidend ist jedoch bei den Senk- und Jauchegruben, daß es im § 30 Abs.3 zwingend die Vorschreibung gibt, daß bei der Fertigstellung solcher Anlagen ein Dichtheitsbefund eines Fachmannes der Baubehörde vorzulegen ist. Der Grundwasserschutz ist ein Hauptgedanke bei dieser Forderung gewesen. Und diese Forderung wurde verwirklicht. Und das ist zum Wohle

späterer Generationen. Wir müssen bedenken, was für ein Durchbruch damit gelungen ist. Das muß jetzt auch weiterhin genau geprüft werden. Wenn das nicht kommt, wenn diese Bestätigung nicht kommt, dann geht das nicht.

Der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz, der Magistrat bei den Städten mit eigenem Statut wird nach wie vor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf das gesamte Baugeschehen in seiner Gemeinde wesentlichen Überblick haben und einen entscheidenden Einfluß auf die zu errichtenden Bauwerke ausüben können. Die neue NÖ Bauordnung 1996 ist für die Bürgermeister, aber auch für die Magistrate das rechtliche Werkzeug, um rasche Bauverfahren vereinfacht und bürgernah durchführen zu können. Der Wirksamkeitstermin mit 1. Jänner 1997 gibt den damit befaßten Behörden sicherlich die Möglichkeit, sich auf die Neuerungen und erforderliche Umstrukturierungen vorzubereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend soll allen, die am Zustandekommen der neuen NÖ Bauordnung mitgewirkt haben, ein gebührender Dank ausgesprochen werden. Da wurde mir berichtet, es gab sieben Arbeitskreise von Experten und danach viele Gespräche, immer wieder neue Herausforderungen, Besprechungen über die Textierungen, neue Vorschläge. Und das alles hat solche Pakete ergeben. Man muß sich einmal vorstellen, wieviel Gehirnschmalz da investiert wurde, damit dieses Werk zustande gekommen ist. Deswegen sage ich Dank und Anerkennung. Diesen Fachleuten gebührt insbesondere der Dank, weil wir in der Politik dadurch zu diesem Weg der Klarheit eines guten Gesetzes gefunden haben. Nochmals besonderer Dank. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion gibt der neuen NÖ Bauordnung 1996 gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ sowie den Abg. Hofmayer, Hiller u. Moser.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter
Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nach solchen Lobeshymnen ist es wunderbar, hierherzutreten an dieses Pult. Ich bin jetzt auch schon länger im Landtag, doch ich denke, ich habe noch nie einen solchen Beschluß gesehen, dem solche Lobeshymnen vorangegangen sind.

Nun, der 27. Juni 1996 ist wahrlich ein denkwürdiger Tag für den NÖ Landtag. Ich darf ein

bißchen pathetisch sein. Ein denkwürdiger Tag für dieses Bundesland: Die neue NÖ Bauordnung wird beschlossen. Eigentlich müßte ich Sie alle ersuchen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aufzustehen und eine Gedenkminute einzulegen. Eine Gedenkminute für viele Generationen von Abgeordneten, wobei ich als Generation eine Legislaturperiode meine, die an dieser Bauordnung schon gearbeitet haben. Es ist nunmehr den Abgeordneten der XIV. Gesetzgebungsperiode vergönnt, die neue NÖ Bauordnung zu verabschieden. Ich glaube, wenn ich hier so pathetisch bin, werden das die Insider und die, die hier mitgearbeitet haben, mir nachfühlen können. Ich möchte mich, nachdem meine Vorredner wirklich sehr detailliert auf viele Fragen, die im Zuge der Beratungen besprochen wurden, eingegangen sind, nicht näher in diese Sachfragen verstricken und darf daher nur einige Allgemeinheiten anbringen.

Lange genug hat sich der Bau-Ausschuß und vor allem der Unterausschuß des Bau-Ausschusses mit diesem Thema befaßt. Und ich muß dem Kollegen Gruber recht geben, es sind Stöße von Entwürfen gekommen und mußten durchgearbeitet werden. Es war wirklich Arbeit, aber ich glaube, sie hat sich verdient und bezahlt gemacht.

Die Bauordnung, geschätzte Damen und Herren, ist eines der wichtigsten Gesetze. Das ist einem Bürger nicht unmittelbar bewußt. So lange alles in Ordnung ist, interessiert ihn die Bauordnung nicht. Aber kaum kommt es zu einer Bauverhandlung, kaum fängt der Nachbar an zu bauen, so beginnen Urängste in ihm zu wachsen und er wird und fühlt sich in seinem intimsten Bereich angegriffen und in Gefahr gesetzt. Und spätestens das ist der Zeitpunkt, daß er sich für die Bauordnung interessiert. Und er weiß dann, wie wichtig die Bauordnung ist, daß hier eine schützende Hülle vom Gesetzgeber für ihn gegeben wird. So wie die Raumordnung, geschätzte Damen und Herren, das Raumordnungsgesetz, wie ich schon einmal gesagt habe, das Sakko ist, so ist die Bauordnung das Hemd. Und wenn man sich diese Materien genauer ansieht, ist es wirklich so, den Bürger trifft es "hautnahe".

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von unserer Fraktion sind an die Neufassung der NÖ Bauordnung mit einer ganz, ganz bestimmten Grundeinstellung herangegangen. Der Kollege Moser hat das in seiner Wortmeldung schon gesagt, wir haben im März 1995 eine groß angelegte Bauenquete veranstaltet und haben hier unsere Vorstellungen präsentiert. Mehr Liberalisierung, mehr Entbürokratisierung, mehr Vereinfachung, mehr Beschleunigung, mehr Freiheit für den Bür-

ger - ein wunderschönes Wort wenn man es hinausprechen kann. Auch mehr Eigenverantwortung und auch ein Abbau von Hürden. In Beispielen wurden also von uns genannt zum Beispiel die Bayerische Bauordnung. Wenn jetzt der Kollege Ing. Dautzenberg hier die Wünsche des Vorarlberger Landeshauptmannes vorgestellt hat, darf ich ihm berichten, daß dieser bei uns anscheinend im vorigen Jahr abgeschrieben hat. Es waren unsere Wünsche, die der Herr Landeshauptmann anscheinend verkündet hat. Es war vor einem halben Jahr. Wir konnten natürlich nicht alle Wünsche hier unterbringen, das muß man schon sehen. Und man muß auch eines sagen, bitte. Die Strukturen in unserem Bundesland sind anders, die Uhren gehen bei uns anders. Ich glaube aber und stehe dafür ein, daß das ein ganz besonders guter, passabler Kompromiß geworden ist. Wenn wir die Bauordnung 1976 betrachten und mit der Bauordnung 1996 vergleichen, so stellen wir schon enorme Verbesserungen Richtung Entbürokratisierung und Vereinfachung und auch mehr Eigenverantwortung fest. Obwohl die ganz großen Liberalisierungen und Freiheiten, wie zum Beispiel Genehmigungsfreistellungen, vereinfachte Genehmigungsverfahren usw. nicht so zum Durchbruch gelangten, ist es, glaube ich, ein wirklich ausgewogener Kompromiß, mit dem wir zufrieden sein können. Galt es doch in diesem Bundesland, besonders viele Interessen unter einen Hut zu bringen. Die Konkretisierung der Anrainerrechte konnte durch mehrmals geänderte Textvorschläge erreicht werden und gut aufgezählt werden. Mit einem halbwegs cleveren Sachverständigen dürfte es hier keine Auslegungsschwierigkeiten geben. Auch ein Laie, Herr Klubobmann, der sich die Bauordnung durchliest, dürfte sehr leicht sehen, was hier seine Anrainerrechte sind.

Die Bewilligungstatbestände, und das war uns ein großes Anliegen, konnten stark reduziert werden. Was früher bewilligungspflichtig war ist jetzt nur mehr anzeigepflichtig. Zum Beispiel die Zentralheizungsanlage, die Einfriedung zum öffentlichen Gut, wo es einen Bebauungsplan gibt, Änderungen der Raumwidmung in den Gebäuden, Abbruch von Bauwerken, zum Teil Umbau von Bauwerken. Errichtung von Hauskanälen, Abstellplätzen und anderes mehr. Was früher anzeigepflichtig war, ist nunmehr bewilligungsfrei: Wasserbecken, Änderungen im Inneren von Gebäuden, Aufstellen von Einzelöfen, Wärmepumpen, Hochständen - Hochstände waren auch bewilligungspflichtig - und auch Grillplätze im Garten. Es ist hier wirklich einiges geschehen und da, glaube ich, muß man schon sehr zufrieden sein.

Der Entfall der Bauverhandlungen, geschätzte Damen und Herren, wenn es keine Einwendungen gibt, ist eine Kann- und keine Mußbestimmung. Das möchte ich einmal unterstreichen. Es obliegt noch immer der Baubehörde, hier zu entscheiden. Und diese Möglichkeit ist ein tauglicher Weg einer Flexibilisierung, eine Möglichkeit, daß der Bürgermeister entscheidet, ob es zu einem Verfahren kommt oder nicht.

In der Frage der Verfahrenskonzentration bei Betriebsanlagengenehmigungen kann auf Antrag des Bauwerbers ein sehr vereinfachtes Verfahren ermöglicht werden. Das ist heute auch schon angeklungen. Ein großer Schritt in Richtung Eigenverantwortlichkeit des Bürgers ist der Entfall der Kollaudierung. Die problematische Position des Bürgermeisters bei dieser Kollaudierung, das darf nicht außer acht gelassen werden, wird dadurch wesentlich entschärft. Das System des Nachweises der ordnungsgemäßen Errichtung durch Sachverständige bzw. zum Beispiel durch ein Elektroattest, durch Rauchfangatteste, wird durch die Bestätigung des Bauführers ergänzt. Von der Grundphilosophie ein entscheidend neuer Gesichtspunkt - mehr privat, weniger Staat. Zum Abschluß darf ich im Detail noch die neue Bauführerregelung begrüßen. Es ist ein Beitrag der neuen Bauordnung zur Verwaltungsvereinfachung und letztendlich auch zur Beschleunigung und weiters sinngemäß zu mehr Eigenverantwortung des Bauwerbers.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind in vielen Punkten Verbesserungen, Vereinfachungen angebracht worden. Die Bauordnung ist leicht verständlich und in einer klaren Sprache, einem klaren Deutsch verfaßt und auch übersichtlich gegliedert. Sicherlich hätten wir den einen oder anderen Wunsch noch gerne untergebracht gesehen, hätten insgesamt mehr liberaler ausgelegt haben wollen. Doch wie schon vorher erwähnt, mußten viele Interessen berücksichtigt werden.

Das Wichtigste aber, wir haben ein neues Gesetz geschaffen für unsere Bürger. Ein Gesetz für den Bürger als Bauwerber. Einfachere Verfahren, weniger Bewilligungstatbestände, Entfall der Kollaudierung. Ein Gesetz für den Bürger als Anrainer. Klar definierte Anrainerrechte. Bei klarer Sachlage Entfall der Bauverhandlung. Die Anrainer mußten sich zum Teil Urlaub nehmen, wenn sie ihre Rechte wahren wollten. Ein Gesetz für die Bürger als Bürgermeister. Und hier appelliere ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch Bürgermeister sind nur Menschen. Die Vorprüfung erleichtert die Arbeit. Die Möglichkeit des Entfalls

der Bauverhandlung erspart Zeit. Der Entfall der Kollaudierung bringt Entspannung in Richtung Entkriminalisierung unserer Bürgermeister. Die neue NÖ Bauordnung ist sicherlich ein guter Schritt für unsere Bürger.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir ein großes Bedürfnis, abschließend zu danken. Es sind ja schon in den Vorreden Dankesworte und Lobeshymnen durch den Saal geklungen. Lassen Sie mich darin einstimmen. Ich danke den Mitgliedern des Bau-Ausschusses für das konstruktive und gute Klima. Zum Argument des Herrn Kollegen Preiszler darf ich sagen, mich freut es, daß hier um die Vaterschaft gestritten wird. Das ist immer ein gutes Zeichen. Schlimmer wäre es anders. Es freut mich, daß um diese Vaterschaft so "ein G'riß" ist und wir nehmen das gerne auch als Kompliment hin. Mehr sage ich nicht dazu. Ich danke hier auch im speziellen den Mitgliedern des Unterausschusses und hier vor allem den Kollegen meiner Fraktion, dem Herrn Präsidenten Ing. Eichinger und Herrn Abgeordneten Moser. Kaum ein Gespräch in den letzten Monaten endete, ohne die Bauordnung anzusprechen. Ich danke den beiden Klubobmännern, den Herrn Abgeordneten Böhm und Dr. Bauer, die beide sehr konstruktiv immer wieder zur Harmonisierung beigetragen haben. Ohne die beiden hätte diese neue NÖ Bauordnung wahrscheinlich nicht beschlossen werden können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich danke auch der zuständigen Abteilung im Haus, dem ehemaligen Leiter und auch dem Hofrat Dipl.Ing. Wagner. Ich glaube, in den zwei Jahren seit wir die Bauordnung verhandeln, hat Herr Hofrat Wagner einiges an seiner Haarpracht eingebüßt. Ich danke ihm für seine Arbeit. Ich danke auch der Expertenrunde aus hochrangigen Experten, die uns beratend zur Seite standen, wengleich hier natürlich immer wieder die Interessensvertretung im Vordergrund stand. Das ist ja ganz natürlich. Abschließend danke ich auch beiden Klubbüros. Hervorheben möchte ich hier noch die monate-, ja jahrelange gute Arbeit von DDr. Lengheimer und Dr. Walter Leiss. Geschätzte Damen und Herren! Es ist ein großer Tag für Niederösterreich - wir haben eine neue Bauordnung. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Schimanek.

LR SCHIMANEK (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte vorerst ganz kurz auf den Kollegen Ing. Dautzenberg eingehen, der uns mit dem

Vorbild Bayern hier gekommen ist. Ich darf dazu sagen, Kollege Ing. Dautzenberg, wir haben uns sehr wohl auch die Bayerische Bauordnung angesehen, die bayerischen Bestimmungen. Die schauen aufs erste sehr, sehr sinnvoll und vernünftig aus. Aber diesen dicken "Packen" an Kleingedrucktem, das hätten wir in Niederösterreich nicht "derpackt". Also wir sind froh, daß wir nicht mehr Anleihen, als wir genommen haben, bei den Bayern genommen haben. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Auch "Vorarlberg" ist da gefallen. Ich darf sagen bitte schön, unsere bewilligungspflichtigen Vorhaben sind von 13 auf 8 verringert worden. Na ist das bitte nichts, Herr Kollege Ing. Dautzenberg? (*Abg. Ing. Dautzenberg: Ich habe nicht gesagt, daß es nichts ist! Ich habe gesagt, es ist zu wenig!*)

In Ordnung, es ist zu wenig. Man kann immer mehr verlangen. Wir alle, bin ich überzeugt, wie wir hier sitzen, wissen, daß es nicht eine perfekte Bauordnung ist. Und daß eine Bauordnung lebt. Das ist ein lebendes Werk und ich bin überzeugt davon, es wird leben, so wie die alte. Die einheitliche Bauordnung, die Du Dir wünschst für ganz Österreich, ich gehe voll konform mit Dir, Kollege Ing. Dautzenberg - nur, das föderalistische System verhindert das. Es braucht nicht eine Stadt Steyr eine eigene Bauordnung, meiner Ansicht nach. Wir brauchen nicht so viele. Aber es ist nun mal einmal so.

Zum Kollegen Gruber darf ich auch noch sagen, ich habe heute aus Deinem Mund wieder ein Lob für die Bautechnikverordnung gehört. Genauso wie Du es in den inoffiziellen Beratungen im Ausschuß getätigt hast. Dazwischen habe ich aber von Dir gehört, daß in der Bautechnikverordnung, ich habe es hier aufgeschrieben, Dinge enthalten sind, - Deine Worte - die wirklich nicht hineingehören. Also einmal so, einmal so. Die Bautechnikverordnung ist jetzt gerade in Novellierung, wir müssen sie an die neue Bauordnung anpassen. Wir werden versuchen, diese Dinge, die man uns damals herausgenommen hat, geändert hat, wieder hineinzubringen. Und ich bitte darum, daß man das berücksichtigt. (*Abg. Dr. Bauer: Mehr Systematik wäre da schon gefordert!*)

Grundsätzlich darf ich jetzt sagen, daß es wunderschön ist, wenn man hört, wie viele lustige Bemerkungen, wie viele gute Worte hier gefallen sind. Und das ist eigentlich ein Beweis dafür, daß gute Arbeit geleistet wurde. Und hier möchte ich wirklich allen, die hier mitgewirkt haben - es ist ja schon erwähnt worden - ich möchte wirklich allen danken. Und weil der Herr Hofrat Wagner persön-

lich genannt wurde, möchte ich nicht vergessen, den Herrn Hofrat Zaussinger auch zu erwähnen. Ich weiß, daß ihm diese Bauordnung nicht ganz zu Gesicht steht. Herr Hofrat, Sie sind ein Perfektionist, aber ich glaube, wir haben trotzdem, gegen Ihren Willen vielleicht in manchen Dingen, ein gutes Werk geschaffen. Danke aber trotzdem für Ihre Mitarbeit, sie war sehr, sehr wertvoll.

Es freut mich auch besonders, daß dieses Werk in relativ kurzer Zeit zustande gekommen ist. Ich muß sagen, wenn der Landtag 1981 den Auftrag für eine neue Bauordnung erteilt und es kommt dann 1996 zu einer derartigen Beschlußfassung, dann ist das nicht gerade eine kurze Zeit. Und wenn man überlegt, daß der Landtag im März 1995 den Auftrag erteilt hat, dann sind das nicht zwei Jahre, die jetzt auf Grund des Antrages gearbeitet worden ist, sondern es sind nur einviertel Jahre. Ein Dreivierteljahr mehr oder weniger ist in dem Bereich schon etwas Besonderes. Ich finde aber auch, daß diese Einhelligkeit und dieses Lob allgemein ein Beweis ist dafür, daß hier ausschließlich sachlich gearbeitet wurde. Und daß es keine parteipolitischen Interessen hier gegeben hat, so glaube ich zumindestens. Ich darf nur um eines bitten, Kollege Toms. Ich bitte nur um eines, Du weißt es genau. Ihr seid gekommen fünf Minuten vor zwölf mit noch einer Neuerung, noch einer Neuerung. Akzeptiert. Aber schaut, daß Ihr beim nächsten Mal zehn Minuten früher kommt. Es wäre wirklich für alle Beteiligten positiv. (*Abg. Dr. Strasser: Wenn der zuständige Landesrat ordentlich gearbeitet hätte, wären diese Anträge nicht erforderlich gewesen!*) Kollege Strasser, Du warst ja gar nicht da, kommst 'rein und redest jetzt recht viel. Ich weiß nicht, ob das gescheit ist. Aber bitte, es ist ja Deine Problematik, nicht?

Tatsächlich darf ich sagen, daß hier ausdrücklich im Interesse der Bürger gearbeitet wurde und das ist besonders erfreulich. Und dieses Arbeiten für die Interessen der Bürger und ohne Parteipolitik, das möchte ich jetzt ganz speziell an den Herrn Landeshauptmann richten. Er hat nämlich im jüngsten "Trend" in "NÖ Spezial" nicht nur wahrscheinlich für Sehbehinderte ein ganzseitiges Foto veröffentlichen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Er hat hier gesagt: Meine Regierungsarbeit im Sitzungssaal ist geprägt von reiner Sacharbeit und kaum von den parteipolitischen Facetten. Das hat Gültigkeit gehabt, bis die Freiheitlichen, im konkreten der Herr Schimanek hineingekommen sind. Der hat leider eine andere Facette hineingebracht, möglichst wenig Sacharbeit und äußerst viel parteipolitische Arbeit. Na gut. Also ich sehe

hier diese neue NÖ Bauordnung als ein Beweis dafür, daß der Landeshauptmann halt doch des öfteren schlecht liegt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich weiß schon, es ist nicht sehr leicht mit der V-Partei, Kollege Moser, mit der V-Partei zusammenzukommen und es Euch recht zu machen. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Der Landeshauptmann Pröll erklärt, ich sei nur parteipolitisch aktiv. Dann, stimme ich in der Regierung konsensbereit zu, daß das Budget dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Im Landtag werde ich daraufhin vom Linksaußen der V-Partei beschuldigt, daß ich das gemacht habe. Ich tu' mir wirklich schwer bei Euch. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Zum Abschluß: Freuen wir uns alle über dieses Werk und jetzt hört mir bitte zu, ich bin schon fertig, ich will nicht verlängern. Zum Abschluß nochmals ein Dank an alle Fraktionen für die konstruktive Arbeit. Hätte es diese Arbeitsweise auch bei der Bautechnikverordnung gegeben, hätten wir Niederösterreicher uns nicht bei den Experten in ganz Österreich lächerlich gemacht. Aber derzeit wird diese Bautechnikverordnung novelliert und ich bitte nochmals, bei den Novellierungsarbeiten und bei der Erarbeitung dieser Novellierung im Geiste der Sachlichkeit, die bei der Bauordnung geherrscht hat, tätig zu sein. Ich bedanke mich recht herzlich. (*Beifall bei der FPÖ und Abg. Feurer.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HABERLER (FPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 437/E-1/25 und Ltg. 430/J-4 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Hiller, zur Zahl Ltg. 437/E-1/25, Änderung des NÖ Jagdgesetzes, und anschließend den Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, zur Zahl Ltg. 430/J-4, Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung zu berichten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zur Landtagszahl 437/E-1/25 betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes.

Der § 64 des NÖ Jagdgesetzes definiert den Begriff des Jagdschutzes und regelt die Verpflichtung zur Betreuung des Wildes und zur Hintanhaltung seiner Schädigung. Danach besteht unter anderem die Verpflichtung der zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe, wildernde Hunde sowie Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 200 Meter von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Feld oder Wald herumstreifen, zu töten. Ausgenommen davon sind lediglich Jagd-, Blinden-, Polizei- und Hirtenhunde während der Durchführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Diese Bestimmung beinhaltet insofern einen Zielkonflikt, als die Bestimmungen zum Schutze des Wildes in gewisser Weise im Gegensatz zum geänderten Freizeitverhalten der Bevölkerung stehen. Der Naturraum außerhalb des bebauten Gebietes wird zunehmend von der Bevölkerung als Erholungsraum genutzt. Dieser Erholungsraum dient auch häufig dazu, um Hunden den für artgerechte Haltung erforderlichen Auslauf zu gewähren.

Da augenscheinlich ist, daß in unmittelbarer Nähe des bebauten Gebietes bzw. im Bereich der öffentlichen Anlagen keine Notwendigkeit besteht, zum Schutze des Wildes Maßnahmen zu setzen, erscheint es gerechtfertigt, die Verpflichtung der zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe zur Tötung von Hunden und Katzen aufzuheben. In gleicher Weise erscheint es auch gerechtfertigt, dieses Recht dann aufzuheben, wenn augenscheinlich ist, daß keine Gefahr für das Wild besteht. Dies wird insbesondere gegenüber solchen Hunden der Fall sein, die auf Grund ihrer Rasse, ihrer Größe und Schnelligkeit keine Gefahr für das Wild darstellen. Eine Änderung des § 64 in diesem Sinn ist daher angebracht.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 zur Eingabe der Interessensgemeinschaft zum Schutz jagdgefährdeter Haustiere betreffend eine zeitgemäße Novellierung des § 64 NÖ Jagdgesetz im Sinne einer gewaltfreien Konfliktlösung nach den Grundsätzen einer

gerechten, demokratischen, menschen- und tierfreundlichen Gesetzgebung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974, Ltg. 333/J-1, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. erledigt."

Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für die Berichterstattung und ersuche nun Herrn Ing. Hofbauer um den Bericht.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 430/J-4 betreffend die NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.

Die Jagdausschüsse werden alle neun Jahre neu gewählt. Auf Grund der Praxis hat sich ergeben, daß in vielen Fällen nur ein Wahlvorschlag eingebracht wird und das Wahlverfahren daher wesentlich vereinfacht werden kann. Der vorliegende Bericht und der Antrag nimmt auf diese Praxis Rücksicht. Er bedeutet eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Der Vorlage angeschlossen ist ein Antrag der Abgeordneten Schütz und Kurzreiter. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich daher folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte zu beiden Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zu meinen Ausführungen vorwegschicken, daß ich die Jägerschaft als eine unheimlich wichtige Institution ansehe, der wirklich die Hege und Pflege des Wildes in unserer Natur obliegt und daß es ohne diesen Leuten nicht ginge. Ich erlaube mir aber, diese Gruppe doch in zwei Gruppen zu teilen. Das eine sind die, die wirklich der Hege und Pflege des Wildes zur Verfügung stehen, im Winter durch den Schneestapfen mit dem Kübel und den Tieren das Überleben ermöglichen. Die andere Gruppe sind die, die mit dem Mercedes anfahren, aussteigen, das Tier vorgeführt bekommen und abschießen. Das sind, wage ich zu behaupten, meistens auch die, die die Hunde jener Leute abschießen, die spazieren gehen im Wald.

Wir werden dieser Änderung des Jagdgesetzes nicht zustimmen. Wir werden aus dem Grund nicht zustimmen, weil es meines Erachtens nach ein vollkommen untragbarer Kompromiß ist. Und ich bin sehr traurig, daß die vielen Unterschriften der Tierliebhaber nicht dazu geführt haben, daß man die Jägerschaft dazu bringt, daß sie sich endlich einer der Zeit entsprechenden geistigen Haltung annähert. Denn das ist Feudalherrschaft, was die hier praktizieren, wenn man hergeht und Tiere, die irgendjemand gehören, abschießt und dann nicht einmal es der Mühe wert findet, daß man das der Polizei meldet. (*Abg. Dr. Bauer: Dazu ist er jetzt verpflichtet!*)

Jetzt bitte. Aber da gibt es ja auch Interventionen dagegen, daß die ÖVP und der Herr Landeshauptmann dagegen eintreten soll, weil dieser Punkt unverständlich ist und ein Dorn im Auge dieser Jäger. Und das ist zum Beispiel für mich untragbar. Ich habe gerade jetzt wieder einen Fall, wo eine Familie einen sechs Monate alten Schäferhund verloren hat. Diese Dame und der Herr sind tagelang und nächtelang im Wald herumgerannt und haben nach dem Hund gesucht. Und man muß sich einmal vorstellen, was in solchen Leuten dann vorgeht. Das entspricht nicht unserer Gesellschaftspflege. Und das, bitte, meine Herren von der Sozialistischen Partei, hätten Sie mehr vertreten müssen. Weil Sie waren aufgefordert durch die Unterschriftenaktion. (*Abg. Dr. Bauer:*

Wir haben das alles durchdiskutiert. Wir haben den gangbaren Kompromiß gesucht!)

Aber nicht durchgeführt. Diskutieren ist zu wenig für die Tiere, die abgemurkst werden. Ich habe auch mit dem Kollegen Marchat gesprochen. Der hat zu mir gesagt, ob ich schon einmal ein Tier gesehen habe, das von einem Hund gerissen wurde. Gottseidank nicht. Ich habe aber ein Tier gesehen, das von einem Jäger in den Bauch geschossen wurde. Das ist passiert. Und das war auch nicht schön, wie dieses Tier geschrien hat. Das kann eben passieren und der Abschluß ist erforderlich. Doch der Abschluß muß geregelt sein und auch der Tierschutz.

Aber daß man so vorgeht, daß man dann ins Gesetz hineinnimmt, bestimmte Hunderassen sind mangels einer für das Wild darstellenden Gefahr von der Gruppe der wildernden Hunde ausgenommen. Ich frage Sie jetzt, Herr Kollege Klubobmann Dr. Bauer, für welches Wild? Auch so ein kleiner "Pinschpudeldackel" kann Eier fressen aus einem Nest oder ein kleines Küken umbringen. Ist das kein Wild? Also es obliegt jetzt wieder dem Jäger, was er abmurkst. Und so kann es nicht sein! Sie haben sich hier eigentlich politisch verführen lassen, Herr Klubobmann. Sie haben das nicht erreicht, was Sie wollten. Und nach meinem Dafürhalten ist es so, und das ist unsere liberale Auffassung, daß wir hier keine Kompromisse eingehen sollten. Sondern daß die Jägerschaft herangeführt gehört an unsere Gesellschaft, an den Level, den wir heute haben. Wir haben mit jedem Menschen Mitleid. Gerade hier im Landtag besprechen wir sehr viele Sozialprobleme. Auch das ist ein Problem, wenn Leute darunter leiden, Kinder weinen müssen, weil solche Schlagzeilen hier eben dann für dieses Leid sorgen: "Jäger knallt Hund ab und läßt ihn liegen!" "Jagdaufseher erschöß Hund mitten im Ort." "Jäger erschöß Hund eines Buben im Garten." Das sind ja Fakten, bitte. Und jetzt kann man das nicht bagatellisieren und sagen, das sind Ausnahmerecheinungen, Ausreißer. Gesetze sind dazu da, daß sie Ordnung schaffen. Und wenn Ordnung ist, kann so etwas nicht passieren. Danke.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Hannes Bauer.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man sieht, man kann sich natürlich diesem Problem aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. Mein Kollege Ing. Dautzenberg, den ich ja an sich schätze, hat sich aus einem Blickwinkel genähert, der die Objektivität allerdings vermissen läßt. Ich will einmal ausdrücklich festhalten: Es ist nicht so, daß hier ein Kompromiß zu Gunsten irgendeiner Gruppe entsteht, sondern tatsächlich ein tragfähiger Kompromiß zwischen dem Schutz des Wildes - das auf der einen Seite - und der Jägerschaft, die ja hier eine Aufgabe auch zu erfüllen hat. Und so haben wir das auch gesehen. Und wir haben es uns - ich sage das ganz offen - gar nicht leicht gemacht, weil tatsächlich die Frage zu beurteilen war der Verfügbarkeit oder der Entscheidung über anderes Eigentum. Und auch der Schmerz, der mit dem Verlust von einem Haustier verbunden ist. Das alles muß man mit einbinden. Nur kann es nicht so sein, daß sozusagen der Tierhalter überhaupt keine Verantwortung gegenüber dem Wildtier hat oder gegenüber dem Hund oder der Katze hat. Denn auch hier muß eine Tierhaltung in einer entsprechenden Weise erfolgen. Der Hund kann ja nichts dafür, das ist ein instinktbedingter Reflex. Also muß auch hier der Tierhalter eine Verantwortung übernehmen. Und aus dem heraus haben wir das formuliert. Ich habe ja auch unzählige Anrufe bekommen, Herr Kollege. Also Anrufe, die manchenmal in diese Richtung gegangen sind. Da hat mir einer gesagt, Herr Abgeordneter, wie wollen sie denn so schnell erkennen, ob das ein großer oder ein kleiner Hund ist? Meine Antwort war: Wenn ein Jäger nicht erkennt, ob das Tier groß oder klein ist, sollte er keine Jagdkarte mehr haben. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Kollege, ich kann doch nicht sagen, ich kann das nicht sehen, ob das Tier groß ist oder ob das ein Pudel ist oder ob das irgendein stöbernder Hund ist oder so. Also Leute, die das nicht unterscheiden können, die nicht einmal mehr die Größe erkennen, sollten besser keine Jagdkarte haben. Weil das wäre eine gewisse Gefährdung sozusagen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

Also daher glaube ich, um das auch einmal zu sagen, seit längerer Zeit liegt ja der Gesetzentwurf im Land und hat eine Reihe von legislativen Klarstellungen bringen sollen. Und es ist eigentlich so, daß diese ganze Thematik offensichtlich gar nicht von so großem Interesse war. Und plötzlich kam - und ich möchte sagen, auch diese Novellierung hätten wir mit gleichen Intentionen betrieben - aber plötzlich kam zum Thema Jagdschutz auch die Unterschriftenaktion, diese Petitionen von über 10.000 und hat natürlich plötzlich eine Öffentlichkeit gehabt, die dem

Gesetz, wenn wir das sozusagen in einer normalen Verabschiedung gehabt hätten, gar nicht zugekommen wäre. Obwohl die Tendenz auch die gleiche gewesen wäre. Ich sage das sehr deutlich. Und dann plötzlich war das Interesse für den § 64 in aller Munde. Und ich begrüße das, weil hier sicher daraus abgeleitet, ein besserer Zugang und auch eine bessere Haltung zu den Problemen eingetreten ist.

Aber ich möchte die Jagd doch auch ein bißchen grundsätzlicher darstellen. Nämlich den Themenkomplex Jagd. Über den Sinn und Zweck der Jagd gibt es, ich habe das schon gesagt, verschiedene Zugänge. Wer den "Verschwender" kennt von Ferdinand Raimund, der findet dort einen Zugang, der da meint: "Ach, dem Himmel sei es geklagt ..." und so weiter, und so weiter. Andere wiederum sehen darin geradezu ihr Bedürfnis, hier im Rahmen eines ökologischen Kreislaufes mitzuwirken. Und es wurde gesagt, die meisten wirken auch in diesem Sinne und verstehen sich auch in diesem Sinne. Ob sie das auch dann immer im Detail beachten, möchte ich jetzt gar nicht weiter diskutieren. Es gibt also zwei Denkschulen über die Jagd. Und es gibt einen Teil der Bevölkerung, die die Jagd an sich ablehnt. Und ich meine, das ist auch ein Ansatz, der da meint, grundsätzlich ist Jagd eine atavistische Haltung, die man in der heutigen Zeit nicht mehr braucht. Das ist eine Haltung, die ich genauso respektiere. Es gibt eine andere Haltung, der ich eher zuneige, daß die Jagd ein Teil unserer Kultur, unserer Tradition, und - ich lege den größten Wert auf den dritten Punkt - auch Teil der ökologischen Notwendigkeit ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube daher, daß dieses Gedankengut, diese ökologische Notwendigkeit eigentlich die sein soll, die uns bewegt, dieses Thema zu behandeln. Und so glaube ich, weggehend von der Jagd als Ernährungsbasis, das ist sie ja bei weitem nicht mehr, wenngleich das Wildbret eine gewisse Bedeutung hat, doch das ist alles untergeordnet. Ich glaube, Tatsache ist, daß die Jagd auch heute noch - und die Anrufe haben es ja gezeigt - als Teil, na sagen wir eines Vorrechtes gesehen wird. Wenn man dazu Otto Bauer aus dem Jahre 1920 etwa liest, er hat hier sehr deutlich die Beschreibung, den größten soziologischen Konflikt und in einer einmaligen Weise dargestellt in seinem Buch "Der Kampf um Wald und Weide". Das war ein soziologischer Diskurs. Das war sozusagen der Kampf der Bauern um das Weideland und jener der Großgrundbesitzer um ihren Wald und um ihre Jagd letztlich. Und das ist heute noch manchesmal in gewissen rudimentären

Verhaltensformen durchaus vorhanden, daß hier eine Art feudalistische Grundhaltung - ich sage das sehr deutlich - eine feudalistische Grundhaltung herrscht und auf der anderen Seite ein sehr vernünftiger, ökologisch geprägter Zugang.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt, daß diese Diskussion durchaus auch heute noch eine gewisse Bedeutung hat. Und man sieht, wie sich die Jagd geändert hat zum Beispiel im Verhältnis zum Wilderer. Der Wilderer war früher eigentlich deshalb etwas "heldenhaft", weil es eine Protestbewegung war. Nicht nur Nahrungsbeschaffung, eine Protestbewegung gegen feudalistische Strukturen. Daher große Sympathie großer Massen sozusagen der Bevölkerung. Heute ist es einfach ein Wilddiebstahl. Weil es nicht mehr notwendig ist. Es ist schlicht und einfach Diebstahl und wird auch so geahndet und - außer in entlegenen Tälern, wo das vielleicht noch eine gewisse Tradition einer Auflehnung vielleicht hat oder so. Aber nicht mehr in Niederösterreich. Also diese Täler gibt es, glaube ich, in Niederösterreich nicht mehr. Und ich möchte auch davor warnen, daß wir heute ignorieren, daß in Wirklichkeit eines der großen Probleme, die Waldschäden in Wahrheit durch das Wild verursacht wird. In einem Waldzustandsbericht der letzten Jahre heißt es etwa, 80 Prozent der Waldschäden werden eigentlich durch Wild verursacht. Das heißt durch einen Überbestand. Und das bedeutet wieder, daß wir eben regelnd eingreifen müssen in diesen Kreislauf. Und daß daher der Jäger, der Pflege, Hege und auch Bewirtschaftung und Jagd durchführt, eine wichtige Funktion hat. Und so sehe ich den Zugang. Ich bin kein Jäger, aber ich anerkenne Menschen, die diesen Zugang haben und bei denen auch die Verbindung zur Natur eben stärker ausgeprägt ist. Ich möchte auch den deutschen Journalisten Horst Stern zitieren, der da gemeint hat vor Jahren schon, das Rotwild sei die heilige Kuh des deutschen Waldes. Und das gehört ganz da hinein. Manche stellen sich hinter jedem Baum ein "Bambi" vor, nicht, das ist ja lieb. Und die anderen sehen schon das Geweih drauf und das nennt man Trophäe. Ich weiß das schon alles. Aber in Wirklichkeit ist dieser Zugang eben sehr unterschiedlich.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir die Aufgabe haben als Gesetzgeber, auch das Wild - und das scheint mir entscheidend - auch das Wild vor schädlichen Verhaltensweisen zu schützen. Und dieser Jagdschutz soll sich auf alle schädlichen Verhaltensweisen beziehen, die durch den Menschen in Abweichung von

natürlichen Kreisläufen passieren. Rotwild oder Rehwild braucht heute nicht mehr vor heimischem oder ursprünglichem Raubwild geschützt zu werden, sondern in Wirklichkeit eben vor Haustieren, die in diesen Kreislauf gar nicht hineinpassen. Daher glaube ich, daß wir sehr wohl unterscheiden müssen, ob hier ein Jagdinstinkt, der vorhanden ist, eben ausgelebt wird und damit das Wildtier schutzlos diesem Jagdinstinkt ausgesetzt ist, oder ob halt das gemeint ist, daß bei ein paar Meter Entfernung vom Eigentümer gleich darauf geschossen wird. Und das ist ja das, was niemand will. Und daher haben wir in dieser Frage zum Beispiel bei den Katzen gesagt, 300 Meter, erhöhen wir von 200 auf 300 Meter. Dort, wo mehr Niederwild ist, ist diese Grenze sicher enger zu ziehen als in Bundesländern, wo nur Hochwild vorherrscht. Tirol hat, glaube ich, 1000 Meter Grenzbereich. Ich glaube daher, daß das uns schon bewußt werden muß. Wir hatten zum Beispiel einen Zoologen, den Dr. Koller, in unserem Beraterteam, der geantwortet hat auf die Frage, ob man das wegzüchten kann, auch wenn das Tier noch so domestiziert ist, ist das nur ein Reflex und es ist wieder da. Das heißt, der Jagdtrieb ist bei diesen Tieren ausgeprägt und er ist sozusagen soweit er der Kontrolle des Hundehalters unterliegt, unter Kontrolle. Und sonst ist er halt nicht mehr unter Kontrolle.

Und daher meinen wir, daß man die Zielsetzung der Petition nach Änderung des § 64 des NÖ Jagdgesetzes durchaus nicht als eine Überinterpretation sehen soll, sondern als ein Anliegen. Und ich habe das auch so verstanden. Und daher haben wir viele Informationen eingeholt. Und diese Informationen schon auch nach den Begriffen wie der Art und Rasse eines Tieres, je nachdem, was der anrichten kann. Das muß man sehr wohl mit einbeziehen. Weil es ist ja wirklich nicht einsichtig, daß ein kleiner Pekinese oder irgendein Pudel, wie immer er jetzt figurmäßig noch ausgestattet ist, so ein Pudel, wirklich eine Gefährdung darstellt. Also das kann mir ja niemand weismachen.

Es war damit auch beabsichtigt, zum ersten Mal auch eine Hemmschwelle einbauen zu wollen. Nämlich beim Jäger. Daß er nicht gleich schießt, weil er eine Verpflichtung insofern auferlegt bekommt, als er Meldung machen muß. Bisher hat er ja nur zu schießen brauchen und mußte keine Meldung machen. Ob die zu Hause geweint haben, tagelang gesucht haben, das war alles nicht wichtig. Wichtig für ihn war nur, daß er getroffen hat sozusagen. Das Leid der Kinder oder des Hundehalters war völlig außer acht gelassen. Daher haben wir gesagt, wir bauen

einen Mechanismus ein, wenn er die Meldung durchführen muß, wird er es sich überlegen und vielleicht einmal eine Anzeige erstatten. Und daher gibt es auch eine Sanktion gegen den Hundehalter, das erste Mal. Indem er verhalten wird, die Kontrolle zu wahren. Und wenn er sie nicht hat, muß er eine Strafe zahlen, so als Warnung. Und ich glaube, daß das eine gute Mentalblockade ist, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Noch keine gesetzliche, sondern eine Mentalblockade. Und in dem Sinne haben wir das auch verstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Überreaktionen sollen dadurch verhindert werden. Und ich habe gehört bzw. wurde mir auch bei dieser Enquete oder dieser Aussprache erzählt, es ist einer hingegangen und hat gesagt, du kennst meinen Hund, er ist mir ausgekommen, tust ihm eh' nichts. Sagt der andere, Nein. Und als er vorbeiging, lag der Hund schon im Auto. Das heißt also, da gibt es offensichtlich Überreaktionen. Und ich habe dann auch mit begeisterten Jägern gesprochen, Jägern, vor denen man durchaus Respekt haben kann. Da gehört auch der Herr Präsident Ing. Eichinger dazu, der sagt, mit der gesetzlichen Regelung kann ich leben, das taugt mir. Ich habe mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger gesprochen, der in unserer Fraktion auch sozusagen der Jagd zugeneigt ist. Und er hat gesagt, damit kann ich leben. Das heißt, alle die, die diese Jagd ernsthaft betreiben, haben überhaupt kein Problem mit dieser Formulierung. Und ich möchte ausdrücklich sagen, jene, die da meinen, sie können so frei die Entscheidung treffen ohne Verantwortung, die werden zu lernen haben, daß sie verantwortungsvoller zu handeln haben. Und um diese, wenn man so sagt, vielleicht nur wenigen geht es eigentlich. Daß hier eine Blockade eingebaut wird, die gesetzlich in der Form normiert ist, daß sehr wohl der Schutz des Wildes gesichert ist, daß der Jäger dort, wo der Schutz notwendig ist, auch handeln darf und eingreifen darf.

Und so glaube ich, daß wir davon ausgehen können, daß dieses Jagdgesetz wirklich sinnvoll und zielführend geändert wird. Und daß dieser Kompromiß eine wesentliche Verbesserung dieses Gesetzes darstellt. Weil ich glaube, es bringt eine ausgewogene Verantwortung zwischen dem Hunde- oder Tierhalter und dem, der die Jagd sozusagen verantwortungsvoll handhabt.

Und in dem Sinne haben wir auch diese Diskussion geführt. Und ich glaube auch, daß es sehr wertvoll war, daß diese Petition eingebracht wurde. Daß diese Diskussion sehr offen geführt wurde. Und daß es nicht sozusagen darum geht,

Extremstandpunkte jeweils durchzubringen. Sondern daß man sagen muß, daß diese Haltung - und die Haltung hat sich halt im Laufe der Jahrzehnte, Jahrhunderte verändert - daß das nicht herrschaftlich ist, sondern Verantwortung bedeutet. Und der, der diese Verantwortung gegenüber dem Tierhalter, gegenüber der Schöpfung insgesamt erkennt, der kann damit leben. Und die anderen sollten in ihrem Tun eingeschränkt werden.

Zusätzlich wird heute auch die Jagdausschuß-Wahlordnung mitverabschiedet. Ich glaube, daß auch hier wesentliche Verwaltungsvereinfachungen eingearbeitet sind, sodaß wir beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muß auch zum Kollegen Ing. Dautzenberg sagen, es ist tragisch, wenn eine Partei sonst keine Themen hat und sich so für den Wahlkampf vorbereitet. Ich meine, indem er das wirklich unsachlich angeht. Da decken sich unsere Meinungen, Herr Klubobmann.

Wir können auch mit diesem Kompromiß leben. Ich habe mir auch vorgenommen, die Wichtigkeit der Jagd hervorzuheben. Das meiste hat Herr Klubobmann Dr. Bauer schon gesagt. Aber es stimmt schon. Als einer, der selber im Wald arbeitet, weiß ich, daß es wirklich schwer ist heute, wie etwa bei uns im Dunkelsteinerwald, überhaupt Jungwald in die Höhe zu bringen ohne einzuzäunen. Es läge vielleicht auch an den Jägern, hier wirklich die Abschlußpläne einzuhalten. Wir bekennen uns selbstverständlich grundsätzlich auch zur Jagd, auch aus historischen Gründen, aus kulturellen Gründen und wie auch schon vorher angeführt.

Wir haben im Abänderungsantrag im Ausschuß diesen Satz gefordert, der, glaube ich, den Kollegen Ing. Dautzenberg, da gebe ich ihm schon recht, auch ein bißchen ärgert: Das Recht zur Tötung besteht auch nicht gegenüber Hunden, die auf Grund ihrer Rasse, ihrer Größe oder ihrer Schnelligkeit erkennbar für das frei lebende Wild keine Gefahr darstellen. Wir wollten diesen Satz weghaben, es ist dies abgelehnt worden. Ich glaube schon, daß dadurch eine gewisse Rechtsunsicherheit entsteht. Es war im Unterausschuß

auch sehr interessant, da hat mir der Herr Klubobmann teilweise noch recht gegeben. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es ist ein Problem. Es besteht eine Rechtsunsicherheit sowohl beim Jäger als auch beim Hundehalter, glaube ich. Weil die Argumente vom Ing. Dautzenberg, daß der Zwergpinscher ein zwei Tage altes Haserl genauso erwischt und damit auch jagt, das gilt schon. Oder die Fasanhenne, die auf den Eiern sitzt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Der fürchtet sich nicht. Du hast selber gesagt, das ist instinktiv drinnen, da kann man noch so weitergezüchtet haben.

Ich glaube, daß dieser Satz, der für mich ein bißchen unglücklich gewählt ist, in Zukunft massiv die Gerichte beschäftigen wird, weil natürlich jeder Hundehalter darauf pochen wird und sagt, sein Hund war ein Schäferhund, aber der war ohnehin schon auf einem Auge blind und ein bißchen schwerhörig und der kann doch nicht mehr wildern und trotzdem hast du ihn mir erschossen. Der Jäger wird sagen, auf Grund seiner Größe und Rasse war der zum Erschießen. Also ich glaube, daß das nicht ganz glücklich ist. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß wir das in dieser Legislaturperiode noch novellieren werden. Also das kommt sicher. Und es sind ja auch, glaube ich, massive Proteste vom Landesjagdverband, aber es ist wie gesagt auch eine Verunsicherung der Tierschützer und der Hundehalter sicher damit verbunden.

Insgesamt muß ich auch sagen, kann man mit diesem Kompromiß leben. Wie gesagt, wir stoßen uns ein bißchen an dem einen Satz. Aber wir wollen nicht wegen diesem einen Satz den gesamten Entwurf ablehnen und werden deshalb auch zustimmen. Und auch der Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung werden wir zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Präsident Ing. Eichinger zu Wort.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Bei der heutigen Sitzung behandeln wir zwei Geschäftsstücke, die die Änderung des Jagdgesetzes betreffen.

Klubobmann Dr. Bauer hat schon gesagt, das Jagdrecht ist eines der ältesten Rechte der Menschen. Es war immer mit Grund und Boden verbunden und war immer strengen Regeln unterworfen. Wie der Herr Klubobmann gesagt

hat und auch der Herr Ing. Dautzenberg, die die feudalen Strukturen des Jagdrechtes aufzeigten, so, glaube ich, so kann man das heute nicht mehr nennen. Wenn 39.000 niederösterreichische Jäger das Weidwerk ausüben, kann man nicht von feudalistischen Strukturen reden, sondern ist das eine sehr große Breite.

Die Jagd heute ist ein sehr wesentlicher Faktor, sie hat einen hohen wirtschaftlichen, aber ich glaube, auch einen sehr hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert in unserem Land. Niederösterreich als größtes Bundesland hat natürlich auch die größte Jagdfläche. 39.000 Jäger bemühen sich, in Niederösterreich einen gesunden und artenreichen Tierbestand zu erhalten. Dafür leisten sie persönlich großen Einsatz und erbringen viel Arbeit, aber geben auch sehr viel Geld dafür aus. Diese 39.000 Jäger bringen Millionenbeträge auf für Jagdpacht, für hauptberufliche Forst- und Jagdschutzorgane, für die Wildfütterung oder für die Grünraumgestaltung in ihren Revieren. Diese Arbeit der Jäger ist angewandter Naturschutz. So wurde vom Landesjagdverband vor dreißig Jahren eine Wild-Ökoland-Aktion ins Leben gerufen, um Bäume und Sträucher zu setzen, Biotope anzulegen und so einen naturnahen Lebensraum für die Wildtiere, für die gesamte Tierwelt zu schaffen. Im Rahmen dieser Wild-Ökoland-Aktion wurden bisher 900 Hektar bepflanzt und von den Jägern in Eigenregie über drei Millionen Bäume und Sträucher ausgepflanzt. Die hierfür aufgewendeten Beträge - und ich bin Vorsitzender dieses Ausschusses - betragen 21 Millionen, die von den Jägern aufgebracht wurden ohne einen Schilling Bundesförderung, ohne einen Schilling Landesförderung. Und mit der Errichtung dieser Biotope oder dieser Böschungsbepflanzungen wurden wertvolle Oasen geschaffen, die nicht nur landschaftsgestaltende Elemente darstellen, sondern die sicher für die Tierwelt einen enormen Wert haben als Deckungsfläche.

Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn wir hier im Hohen Hause diskutieren über die Errichtung eines Nationalparks in den Donau-Auen, dann können wir deshalb darüber diskutieren, weil Generationen von Jägern sich bemüht haben, einen gesunden und artenreichen Tierbestand in diesen Donau-Auen zu erhalten. Würde die Arbeit der Jäger und dazu die große Anstrengung, die sie aufgebracht haben, nicht da sein, dann könnten wir uns diese Diskussion über einen Nationalpark im Hohen Hause ersparen.

Ich glaube aber, und Herr Klubobmann Dr. Bauer hat das auch angesprochen, daß die

Jagd einen enormen Stellenwert bei der Ernährung der Bevölkerung hat. Seit Jahrhunderten wird hervorragendes, qualitätsvolles, fettarmes Wildbret auf den Tisch in unsere Wohnungen gebracht. Alleine im Jahre 1995, und ich möchte diese Zahl unterstreichen, wurden 2.350.000 kg Wildbret in Niederösterreich angeboten. Diese 2.350 Tonnen sind auch ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor. Die Jäger sind eigentlich die nützlichsten Naturschützer zum Nulltarif, würde ich sagen. Sie haben bewiesen, daß sie Partner der Natur, des Umweltschutzes und des Tierschutzes sind. Und sie leisten großen persönlichen Einsatz. Denken Sie nur an den heurigen langen und strengen Winter, die hohe Schneelage und die tiefen Minustemperaturen. Da wurden die Jäger nicht gefragt. Tausende Jäger Niederösterreichs haben bei diesen Witterungsverhältnissen ihr Wild betreut und das Futter ausgebracht und diesem notleidenden Wild ihr Futter vorgelegt.

Hohes Haus! Die Jäger leisten aber auch einen wertvollen Beitrag im sanitätspolizeilichen Bereich. Sie führen bei Seuchen landesweit Impfungen durch. Denken Sie nur an die Tollwut-Impfkaktion, die landesweit wiederholt durchgeführt werden mußte. Bei dieser Aktion haben tausende Jäger die Impfköder ausgelegt, die Köder kontrolliert, ob sie angenommen werden. Damit ist eine große Gefahr gebannt worden und eine gefährliche Seuche, nämlich die Tollwut, die auch auf den Menschen übertragbar ist, beseitigt worden. Jagd ist Verantwortung, Verantwortung gegenüber der Natur, gegenüber der Kreatur. Und die niederösterreichischen Jäger nehmen diese Verantwortung sehr, sehr ernst.

Hoher Landtag! Inhalt der heute vorgelegten Geschäftsstücke ist auch die Jagdausschuß-Wahlordnung und vor allem der § 64. Hier gibt es die gravierendste Änderung im NÖ Jagdgesetz unter dieser Landtagszahl 437. Der § 64 sah bisher vor, daß das Jagdschutzorgan verpflichtet ist, wildernde Hunde oder Hunde, die im Revier umherstreunen, zu töten. Dieser Punkt wurde geändert. Der Jagdausübungsberechtigte und das Jagdschutzorgan ist nunmehr berechtigt bzw. verpflichtet, wildernde Hunde zu erlegen und umherstreunende Hunde oder solche, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Herren entzogen haben und sich außerhalb der Rufweite ihres Herren befinden, abseits von öffentlichen Anlagen. Diese zu erlegen ist er berechtigt. Neu in diesem Paragraphen aufgenommen wurde der Satz - er wurde heute schon einige Male genannt - das Recht zur Tötung besteht auch nicht gegenüber Hunden, die aufgrund ihrer Rasse, Größe oder ihrer Schnelligkeit erkennbar für das freilebende

Wild keine Gefahr darstellen. Dieser Satz, daß wir alle, wurde vom Landesjagdverband schärfstens kritisiert. Nicht etwa weil die Jäger - und die Jäger, die berechtigt sind einen Hund zu erlegen, sind ja besonders ausgebildete, durch ihre Prüfung als Jagdschutzorgan, durch die lange Dauer einer Jagdkarte, bis sie berechtigt sind, eine Jagd zu pachten. Diese Jäger sind sicherlich nicht interessiert an einem Pudel, einem Pekinesen oder an Hunden, die auf Grund ihrer Größe oder ihrer Rasse und Geschwindigkeit dem Wild nichts antun. Die Sorge der Jägerschaft besteht darin, daß also möglicherweise eine Rechtsunsicherheit eintritt, weil dann eben die Diskussion entsteht, was war das für ein Hund.

Neu aufgenommen wurde auch in den § 64 der Passus, die Erlegung eines Hundes unter Darlegung der hierfür maßgeblichen Umstände ist der Bezirksbehörde zu melden. Ich halte das für sehr wichtig. Für besonders wichtig halte ich auch die Änderung im § 135 des Jagdgesetzes. Dieser Paragraph regelt die Strafbestimmungen der Verfehlungen. Erstmals wird in diesem Paragraphen ein umfangreicher Tierschutz verankert. Erstmals wird darin der Tierschutz für die Haustiere, aber auch für die freilebenden Tiere festgeschrieben. Halter von Hunden, die ihre Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Tieren in einer solchen Art vernachlässigen, daß diese im Jagdgebiet wildern bzw. herumstreunen, können zur Verantwortung gezogen und auch bestraft werden. Ich glaube, daß diese Bestimmung im § 135 sowohl für die Jäger als auch für die Hunde und für die Tierschützer eine große Erleichterung bringt. Der Jäger ist nicht mehr verpflichtet, den Hund zu erlegen. Er hat die Möglichkeit, den Hundebesitzer zur Anzeige zu bringen. Mit dieser Bestimmung ist dem Jäger geholfen, weil er den Hund nicht erlegen muß, dem Hundehalter und dem Tierschützer, weil das Tier dadurch geschont wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Novelle des Jagdgesetzes erfolgen eine Reihe von Verbesserungen, die das gemeinsame Wohl, einen gesunden und artenreichen Tierbestand in einer ökologischen ausgewogenen Natur zu erhalten, in den Vordergrund der Bemühungen stellen. Die Österreichische Volkspartei wird dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 437/E-1/25, Änderung des NÖ Jagdgesetzes):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ u. Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung LIF.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 430/J-4, Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung): Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung LIF.)*

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 491/S-5/13 und Ltg. 492/S-5/14 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Breininger, zur Zahl Ltg. 491/S-5/13, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen und Vösendorf, Neuerrichtungen, und anschließend den Herrn Abgeordneten Moser, zur Zahl Ltg. 492/S-5/14, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg, Neuerrichtung, zu berichten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum genannten Antrag. Vom NÖ Landtag wurde am 20. Oktober 1994 bereits die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1992 der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime beschlossen. Die Vorlage sieht unter anderem die Neuerrichtung der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen und Vösendorf vor. Ich stelle daher den Antrag namens des Wirtschafts- und Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen und Vösendorf, Neuerrichtungen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- | | |
|--|---|
| | S 156,500.000,- exkl. MWSt. |
| | S 2,394.450,- exkl. MWSt.
(Baumanagemententgelt) |
| I. | S 400.000,- exkl. MWSt.
<u>(sonstige Kosten)</u> |
| 1. NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim
Berndorf: | S 159,294.450,- exkl. MWSt. |
| a) Herstellungskosten: | |
| S 155,500.000,- exkl. MWSt. | |
| S 2,379.150,- exkl. MWSt.
(Baumanagemententgelt) | |
| S 400.000,- exkl. MWSt.
<u>(sonstige Kosten)</u> | |
| S 158,279.150,- exkl. MWSt. | |
| b) Finanzierungskosten: | |
| Unter Berücksichtigung des Entgeltes für
das Bau- und Finanzierungsmanagement
sowie der Finanzierungskosten während
der Bauphase ergeben sich Gesamt-
kosten in Höhe von S 164,355.000,- und
daher folgende voraussichtliche jährliche
Leasingraten: | |
| Immobilien, Laufzeit 25 Jahre
ca. S 10,445.904,- exkl. MWSt. | |
| Mobilien, Laufzeit 7 Jahre
ca. S 4,350.225,- exkl. MWSt. | |
| 2. NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim
Neunkirchen: | |
| a) Herstellungskosten: | |
| S 154,745.000,- exkl. MWSt. | |
| S 2,367.599,- exkl. MWSt.
(Baumanagemententgelt) | |
| S 400.000,- exkl. MWSt.
<u>(sonstige Kosten)</u> | |
| S 157,512.599,- exkl. MWSt. | |
| b) Finanzierungskosten: | |
| Unter Berücksichtigung des Entgeltes für
das Bau- und Finanzierungsmanagement
sowie der Finanzierungskosten während
der Bauphase ergeben sich Gesamt-
kosten in Höhe von S 163,559.000,- und
daher folgende voraussichtliche jährliche
Leasingraten: | |
| Immobilien, Laufzeit 25 Jahre
ca. S 10,386.237,- exkl. MWSt. | |
| Mobilien, Laufzeit 7 Jahre
ca. S 4,350.225,- exkl. MWSt. | |
| 3. NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim
Vösendorf: | |
| a) Herstellungskosten: | |
- b) Finanzierungskosten:
Unter Berücksichtigung des Entgeltes für das Bau- und Finanzierungsmanagement sowie der Finanzierungskosten während der Bauphase ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von S 165,410.000,- und daher folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten:
Immobilien, Laufzeit 25 Jahre
ca. S 10,524.986,- exkl. MWSt.
Mobilien, Laufzeit 7 Jahre
ca. S 4,350.225,- exkl. MWSt.
- Für die budgetmäßige Bedeckung wird in den kommenden Jahren vorgesorgt werden. Die Vorsorge erfolgt auf Basis des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1994, Zahl Ltg. 195/S-5/4-1994. Die Leasingraten werden entsprechend der geltenden Rechtslage gemäß § 50 Abs.4 NÖ SHG vom Land und den Gemeinden im Verhältnis 75 % zu 25 % und aus Mitteln der Investitionsrücklage getragen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."
- Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.
- Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!
- Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 492/S-5/14. Vom NÖ Landtag wurde am 20. Oktober 1994 die Änderung des Ausbau- und Investitionsprogrammes 1992 der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime beschlossen. Diese Vorlage sieht unter anderem die Neuerrichtung des Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Wilhelmsburg vor. Die NÖ Landesregierung beehrt sich unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 5. Dezember 1990 den Antrag auf Genehmigung des Projektes NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg vorzulegen.
- Die grundsätzlichen Festlegungen sind im Bericht angeführt, sie liegen den Damen und Her-

ren Abgeordneten vollinhaltlich vor. Auch die Finanzierung ist im Bericht enthalten bzw. im Antrag enthalten. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg, Neuerrichtung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wilhelmsburg:

a) Herstellungskosten:

S	157,300.000,-	exkl. MWSt.
S	2,406.690,-	exkl. MWSt. (Baumanagemententgelt)
S	400.000,-	exkl. MWSt. (sonstige Kosten)
S	5,500.000,-	exkl. MWSt. (Grundstückskosten)
S	165,606.690,-	exkl. MWSt.

b) Finanzierungskosten:

Unter Berücksichtigung des Entgeltes für das Bau- und Finanzierungsmanagement sowie der Finanzierungskosten während der Bauphase ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von S 171,964.000,- und daher folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten:

Immobilien, Laufzeit 25 Jahre	ca. S 11,016.267,-	exkl. MWSt.
Mobilien, Laufzeit 7 Jahre	ca. S 4,350.225,-	exkl. MWSt.

Für die budgetmäßige Bedeckung wird in den kommenden Jahren vorgesorgt werden. Die Vorsorge erfolgt auf Basis des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1994, Zahl Ltg. 195/S-5/4-1994. Die Leasingraten werden entsprechend der geltenden Rechtslage gemäß § 50 Abs. 4 NÖ SHG vom Land und den Gemeinden im Verhältnis 75 % zu 25 % und aus Mitteln der Investitionsrücklage getragen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke den beiden Abgeordneten für Bericht und Antrag, eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute ist für Abgeordnete ein eigentlich sehr angenehmer Tag. Heute haben wir vorwiegend Gesetze, über die wir uns einigen konnten. Gesetze, mit denen wir beschließen, wirkliche, direkte Hilfestellungen unserer Bevölkerung, den Menschen zu bringen.

Alle vier Pflegeheime, die Pflegeheime Bernsdorf, Neunkirchen, Vösendorf und Wilhelmsburg sind natürlich im Ausbau- und Investitionsprogramm enthalten. Heute genehmigen wir nur endgültig den Baubeginn und natürlich die Kosten. Selbstverständlich werden alle vier Pflegeheime unter Bedachtnahme des Art. 15a-Vertrages, der ja zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegevorsorge, gebaut.

Jedes Zimmer ist natürlich pflege- und behindertengerecht und verfügt über eine eigene Naßzelle. Und was ganz besonders wichtig ist, daß natürlich auch neben den Wirtschafts- und Aufenthaltsräumen Therapie- und Rehabilitationsräume vorgesehen sind. Bemerkenswert bei allen vier Heimen ist, obwohl es nach wie vor Pensionisten- und Pflegeheime heißt, daß alle vier Häuser ausschließlich Pflegebetten umfassen. Und das spiegelt eigentlich den Bedarf und die Realität wieder. Wir haben insgesamt 430 Betten in diesen vier Häusern, so viele werden hier fertiggestellt. Mit Ausnahme von Neunkirchen, das nur 106 aufweist, haben alle anderen je 108. Ich habe mir schon fast gedacht, das ist, weil 430 eine schönere Zahl ist. Warum sind in jedem 108 und in Neunkirchen nur 106 Betten? Es klingt halt gut, wenn man 430, eine runde Zahl sagen kann. Es zeigt aber deutlich, daß tatsächlich der Ausbau der mobilen Betreuungsdienste seinen Niederschlag gefunden hat. Vor allem wirkt aber auch die Möglichkeit, daß man, anstatt in ein Pensionisten- und Pflegeheim zu gehen, das Angebot der Sozialzentren in Anspruch nehmen kann, wo man wirklich unmittelbar in seinem Wohnbereich bleiben kann, wo Kontakte mit anderen aufrecht erhalten werden können, wo man sich wohlfühlt, wo man trotzdem die sozialen Dienste und die medizinische Betreuung in Anspruch nehmen kann, hier wesentlich mit, daß nur mehr jene einen Antrag auf Aufnahme in ein Pflegeheim stellen, die sonst überhaupt keine

Alternative mehr haben. Weil einfach die Familie es nicht mehr schafft oder auch die sozialen Dienste es nicht mehr verantworten können, daß diese Menschen, die diese Hilfe notwendig brauchen und sich selbst überhaupt nichts mehr machen können, in den eigenen vier Wänden bleiben.

Und ich glaube auch, wenn man das weiß und zur Kenntnis nimmt, müssen wir auf diesem Sektor unsere Meinungen und Einstellungen etwas revidieren. Bis vor nicht allzu langer Zeit - und ich kann mich noch genau erinnern, wie wir hier über den Standort Pottendorf im Bezirk Baden diskutiert haben, ob mitten im Zentrum Pottendorfs gebaut werden soll oder nicht - war ausschlaggebend, daß diese Pflege- und Pensionistenheime möglichst zentral liegen müssen. Dies deshalb, um den sozialen Kontakt aufrecht zu erhalten. Weil man angenommen hat, daß die Menschen, die in diesen Häusern wohnen, noch selber zur Post gehen, zum nächsten Greißler gehen können, oder sozusagen ins Stammeisl, um dort die zwischenmenschlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten.

In der Zwischenzeit wissen wir aber, daß jene, die in diese Pflegeheime gehen, ich will nicht sagen, zu 100 Prozent, aber viel fehlt nicht davon, zu über 90 Prozent überhaupt nicht mehr in der Lage sind, auf Grund ihres Gesundheitszustandes, teilweise wegen geistiger Verkalkung, teilweise auf Grund ihrer körperlichen Gebrechen, möchte ich sagen, einfach nicht mehr alleine auf die Straße gehen können. Und daher all diese Dinge gar nicht in Anspruch nehmen können. Daher sind heute viele andere Punkte zu überlegen, um eben eine möglichst gute Voraussetzung für diesen Personenkreis dieser hilfsbedürftigen Menschen zu finden, um ihnen das notwendige Wohlbefinden zu geben.

Wichtig ist, daß noch jemand da ist, meistens ist es jemand vom Pflegepersonal, schon seltener jemand aus der Familie oder dem Bekanntenkreis, der, wenn das Wetter schön ist, behilflich ist und ein bißchen in den Garten hinunter, ein bißchen spazieren geht, sich unterhält, daß diese Menschen aus den vier Wänden, wo sie sich normalerweise befinden, überhaupt noch hinauskommen. Das heißt, man wird sehr wohl auf ruhigere Gegenden, mit Grünanlagen rundherum und ähnlichem mehr Bedacht nehmen müssen. Und nicht unwesentlich dabei ist, daß möglichst viel Parkraum in der unmittelbaren Umgebung bei solchen Einrichtungen, vor allem bei Pflegeheimen, ge-

schaffen wird. Denn nicht jede Gemeinde hat ein eigenes Pflegeheim. Und man muß halt damit rechnen, daß die öffentlichen Verkehrsmittel unter den Gemeinden in den einzelnen Bezirken nicht so ausgebaut sind, daß jeder direkt in den Bus oder in den Zug einsteigen kann und zum Pflegeheim fahren kann. Das heißt, die meisten fahren natürlich mit dem PKW. Und daher sind diese Aspekte sehr wohl zu berücksichtigen und nicht so sehr die zentrale Lage.

Dazu kommt noch - und darauf bin ich schon sehr stolz, weil es nicht leicht war. Ich kann mich erinnern, wie wir für den Bezirk Baden Pottendorf beschlossen haben, daß es nicht leicht war, nicht nur Pottendorf sozusagen für den Bezirk Baden neben Vöslau und Baden selbst hinzustellen, sondern aufzuteilen und 50 Prozent ungefähr in Pottendorf zu bauen und genausoviel in Berndorf. Und Berndorf beschließen wir ja heute. Das heißt aber, daß wir damit erreicht haben, daß in jedem Gerichtsbezirk von Baden eigene Pflegeeinrichtungen vorhanden sind. Und die Angehörigen nicht von einem Eck eines Bezirkes in den anderen fahren müssen. Nicht nur vom Verkehrsaufkommen, sondern auch vom Zeitaufwand und allem Drumherum ist das problematisch. Jeder weiß ganz genau, wenn man halt nur 15 Kilometer fahren muß oder 20 Kilometer in eine Richtung, daß man sich viel leichter überwinden kann, als wenn man schon zwei Stunden lang durch einen Bezirk fahren muß, wenn der groß ist, um einfach dorthin zu kommen und seine Angehörigen oder Bekannten zu besuchen. Ich freue mich daher, daß man zu dieser Einsicht gekommen ist. Ich möchte nur deshalb daran erinnern, daß wir in Zukunft bei zukünftigen Bauten diesen Aspekt nicht aus den Augen verlieren und man Bedacht nimmt, lieber ein bißchen kleinere Einheiten - ich weiß schon, es soll sich rechnen auch und der Kostenfaktor ist nicht aus den Augen zu verlieren, aber trotzdem - zu planen, damit wirklich der Bezirk flächendeckend abgedeckt werden kann.

Der zweite Aspekt in dem Zusammenhang, daß wirklich nur schwer behinderte oder hilfsbedürftige Menschen in ein Pflegeheim gehen, ist, daß ganz wesentlich sein wird, daß wirklich nur gut ausgebildetes Personal in diesen Häusern arbeitet. Im Wohnbereich war es einfacher, aber je schwieriger die Fälle sind, umso notwendiger ist es, daß wirklich gut ausgebildetes Personal, eben diplomierte Schwestern und Pfleger bei Therapie und Rehabilitation vorhanden sind. Und noch ein Steckenpferd von mir: Ganz wichtig wäre es auch, die Möglichkeit zu schaffen, nicht nur am Papier, sondern sie auch dann in die Realität umzusetzen, daß man wechseln kann. Daß die

Schwestern einfach die Möglichkeit haben, zwei, drei Jahre in einem Pflegeheim zu arbeiten, dann wieder zwei, drei Jahre in einem Krankenhaus und umgekehrt. Weil einfach die psychische Belastung, nicht nur der, die drinnen leben, sondern derer, die dort arbeiten, gerne dort arbeiten in den meisten Fällen, zu groß ist. Weil die einfach auf Dauer das nicht aushalten. Weil die psychische Belastung so groß ist müßte ein Wechsel passieren. Ein großer Durchbruch ist uns ja schon gelungen, indem die Supervision möglich geworden ist.

Abschließend möchte ich, nur damit man sieht, daß man nicht sagen kann, wir haben jetzt ein Investitions- und Ausbauprogramm und damit haben wir alles abgedeckt, noch folgendes feststellen: Es ist vor eineinhalb Jahren am 20. Oktober 1994 von den Abgeordneten Egerer, Soukup und Dr. Mautner Markhof hier ein Resolutionsantrag eingebracht und beschlossen worden im Haus, der vor allem auf das Gebiet um Wien, auf die Ballungszentren hinweist, daß hier wesentlich mehr noch gemacht werden muß. Und ganz dezidiert wurde der Raum Schwechat hier angeführt. Wir wissen, daß im Bezirk Schwechat bis zum Jahr 2000 zirka 140 Betten im Pflegebereich fehlen. Obwohl die Stadt jetzt ein Heim mit 66 Betten und 20 davon Pflegebetten gebaut hat. Aber das deckt vielleicht den Bedarf der Stadt Schwechat, aber nicht der umliegenden Gemeinden ab. Auch muß teilweise der Bezirk Bruck a.d. Leitha abgedeckt werden können. Für diesen Einzugsbereich müßte man das in Angriff nehmen. Es ist ja beschlossen worden, den Standort zu prüfen. Und soviel ich weiß, hat ja die Stadt oder die Marktgemeinde Fischamend hier bereits Grund angeboten, der vielleicht von der Lärmbelästigung her nicht ideal ist. Aber man ist bereit, auch andere Gründe zur Verfügung zu stellen, um hier möglichst rasch Abhilfe zu schaffen. Wenn wir uns schon entschlossen haben im Land, das zur Kenntnis zu nehmen, aufzunehmen und möglichst bis zum Jahr 2000 die Fertigstellungsphase zu erreichen, dann muß ich sagen, wir haben jetzt Mitte 1996. Schön langsam wird es Zeit, daß wir unsere Standorte fixieren in den jeweiligen Bezirken. Daß wir die festlegen, um die Vorplanung und auch die detaillierte Planung in Angriff nehmen zu können und wirklich auch den Baubeginn festlegen zu können. Wir haben mit diesem heutigen Beschluß, den wir fassen, in zirka zwei Jahren 430 Personen einen gewaltigen Druck von der Seele genommen, möchte ich sagen. Weil Menschen, die nicht wissen, was mit ihnen dann passiert, wie es weitergehen soll, es gibt für sie nichts Schlimmeres. Aber nicht nur, und ich meine das nicht zynisch, den Betroffenen

ist damit Hilfe geboten, sondern es ist eine Erleichterung für viele. Vielen Beschäftigten auf den einzelnen BHs wird ein Stein vom Herzen fallen und auch sehr vielen Abgeordneten, die ununterbrochen bombardiert werden, Hilfe zu leisten und zu versuchen, den einen oder anderen auf der Warteliste unterzubringen. Und darum geben wir sehr, sehr gerne diesen beiden Anträgen die Zustimmung. Ich wünsche mir nur, daß wir möglichst rasch die nächsten Projekte hier als Vorlage zu beschließen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als vorläufig letzte Rednerin zu diesem Geschäftsstück gelangt die Frau Abgeordnete Egerer zu Wort.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Auer, hat ja schon sehr vieles erwähnt, daß wir bereits am 20. Oktober 1994 die Errichtung dieser vier neuen Pflegeheime beschlossen haben. Ich möchte vielleicht noch dazufügen, um die Kosten der Heime auch tatsächlich zu minimieren wurde noch einmal genau geprüft, wobei die Raumeinteilung flächenmäßig verringert werden konnte. Speziell alles, was im Wirtschaftsbereich liegt, nicht im Pflegebereich. Weiters konnte in Zusammenarbeit mit der für den Bau und für die Finanzierung zuständigen CA-Leasing GesmbH der Planungsablauf um ein halbes Jahr verringert werden. Ich glaube, darüber sind wir auch eigentlich sehr froh. Als Folge davon konnte die Ausschreibung der notwendigen Arbeitsleistungen bereits über den Winter erfolgen. Auf Grund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und der zuvor erwähnten Flächeneinsparungen kann man jetzt schon sagen, daß sich die Errichtungskosten durchschnittlich und pro Projekt um zirka 10 Millionen verringern werden. Und so wird eigentlich auch der Konsolidierung unseres Landeshaushaltes Rechnung getragen.

Für die Heime Berndorf, Neunkirchen, Vösendorf und Wilhelmsburg wurde jeweils das Grundstück kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Frau Kollegin hat auch schon angeführt, hauptsächlich besteht Bedarf an Pflegebetten und daher werden alle vier Heime nur mit Pflegebetten ausgestattet. Seniorenwohnungen werden ja in Zukunft von anderen Bauträgern errichtet bzw. von Genossenschaften, Gemeinden oder auch von Privaten. Alle vier dieser Neubauten haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 600 Millionen und sind ein Teil des Ausbaues und Investitionsprogrammes von insgesamt

2,8 Milliarden. Mit allen vier Bauvorhaben wird in den nächsten Wochen und Monaten begonnen und werden wir die Fertigstellung im Frühjahr oder Sommer 1998, so hoffen wir, erleben. Auch die Bettenanzahl hat meine Vorgängerin schon erwähnt.

Zusätzlich, das darf ich noch berichten, erfolgt auch der Neubau des Landes-Pensionistenheimes in St. Pölten. Der schlechte Bauzustand des alten Heimes und die Gliederung rechtfertigen diesen Bau, speziell die Erneuerungen im Sanitärbereich, bei den Installationen und auch bei der Dachkonstruktion.

Vielleicht ganz kurz ein paar Sätze zur Chronik dieses Heimes. Erbaut wurde das Gebäude 1902, 1904 konnte es in Betrieb gehen. Nach drei Renovierungen und einer Erweiterung 1976 müßte man eigentlich jetzt eine Generalsanierung vornehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist diese Sanierung nicht mehr sinnvoll. Das Landes-Pensionisten- und Pflegeheim St. Pölten weist derzeit einen Bettenstand von 225 auf, davon 134 Pflegebetten und 91 Betten im Wohnteil. Die Auslastung des Heimes beträgt fast immer 100 Prozent. Der Neubau ist daher, glaube ich, dringend notwendig, weil der Bedarf wirklich gegeben ist. Die Vorplanungen sind derzeit im Gange, der Neubau wird in der Nähe des Regierungsviertels liegen, also eigentlich auch fast im Zentrum von St. Pölten. Ich finde, das ist schon sehr wichtig, damit auch der Kontakt mit der Bevölkerung erhalten bleibt. Weiters bietet diese Lage den Vorteil, daß das Haus für die Besucher leicht erreichbar ist. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig. Meistens sind die Besucher auch schon eher ältere Jahrgänge. Das neue Haus hat auch ungefähr dieselbe Bahnhofsnähe wie das derzeitige Heim.

Das neu zu errichtende Pflegeheim wird 110 Pflegebetten und 25 Betten in der Betreuungsstation haben, also insgesamt 135 Betten. Das sind jetzt zwar weniger als im derzeit bestehenden, aber dafür entsteht in der Region ein zweites Heim in der Stadt Wilhelmsburg. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird zirka 200 Millionen betragen. Diese Summe wird sich ebenfalls um zirka 30 bis 40 Millionen verringern, da das derzeitige Objekt veräußert wird und auf Grund seiner zentralen Lage auch relativ gut zu veräußern ist. Der neue Standort ist deshalb auch gut gewählt, da es während der Bauarbeiten zu keiner Beeinträchtigung vor allem im laufenden Pflegebereich kommt. Derzeit ist eine EU-weite Architektenausschreibung im Laufen. Bis Jahresende werden dann die Ausschreibungen

abgeschlossen sein und die Fertigstellung ist für Sommer bzw. Herbst 1998 geplant. Mit allen fünf Projekten sind wir unserem Leitziel eines landesweiten flächendeckenden Versorgungssystems für Hilfe- und Pflegebedürftige näher gekommen.

Diese Projekte sind aber auch ein wesentlicher Beitrag zur Ankurbelung unserer Bauwirtschaft. Und ich glaube, das ist auch ganz etwas Wichtiges. Diese Bauvorhaben sind ein gewaltiger Impuls im NÖ Bau- und Baunebengewerbe. Und wir haben dadurch unserem Vorsatz, öffentliche Bauvorhaben vorzuziehen, Rechnung getragen und auch Initiativen gesetzt. Aber noch ein wichtiger Faktor ist hier zu beachten: Es werden zirka 200 neue Arbeitsplätze geschaffen, vor allem Dauerarbeitsplätze im Bereich der jeweiligen Standorte.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die fünf besprochenen Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 800 Millionen ein wichtiger Schritt in der Sozialhilfe unseres Landes sind, vor allem im Hinblick auf den zunehmenden Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen. Und eine Antwort auf sich natürlich verändernde Sozialstrukturen in unserer Gesellschaft. Das Land Niederösterreich ist in diesem Zusammenhang den Bedürfnissen unserer Bevölkerung nachgekommen, um auch in Zukunft als ein wesentlicher Träger der sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen den Menschen in Niederösterreich dienen zu können. Und ich glaube, wir werden mit diesen Vorhaben vielen unserer Mitmenschen helfen können. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Die Rednerliste ist erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es wird verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 491/S-5/13, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Berndorf, Neunkirchen und Vösendorf, Neuerrichtungen):* Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 491/S-5/14, NÖ Landes-Pensionisten- und

Pflegeheim Wilhelmsburg): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 481/K-2/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 481/K-2/1. Der Bund hat mit dem Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in das für die Bundesbeamten geltende Karenzurlaubsgeldgesetz eingearbeitet. Mit dem vorliegenden Entwurf zum NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz erfolgt eine Anpassung für den Landes- und Gemeindebereich. Es handelt sich im wesentlichen um die Begrenzung des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld mit der Erreichung des 18. Lebensmonates des Kindes. Die damit verbundenen Einsparungen werden erst im Jahr 1998 zur Auswirkung kommen. Das Schriftstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

"Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Danke Frau Abgeordnete für Bericht und Antrag. Es ist niemand zu Wort gemeldet, wir gelangen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.*)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 280/A-2/10 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Hiller, Knotzer, Ing. Hofbauer, Vladyka, Lembacher und Dr. Mautner Markhof gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, Ltg. 280/A-2/10, betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung zu berichten.

Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis festgestellt, daß Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge grundsätzlich nicht verfassungswidrig sind, aber die Zahl der Unterschriften in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Erreichung eines Mandates erforderlichen Stimmen stehen müsse. Die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften wird zumeist damit begründet, daß nicht ernstgemeinte Kandidaturen dadurch verhindert werden sollen. Diese Überlegung teilt auch der Verfassungsgerichtshof. Die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht verfassungswidrig, jedoch keinesfalls zwingend erforderlich.

Durch die vorgesehene Änderung sollen daher künftig nur mehr wahlwerbende Gruppen, die in der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer oder im NÖ Landtag noch nicht vertreten sind, verpflichtet werden, ihrem Wahlvorschlag Unterstützungsunterschriften anzuschließen. Dadurch soll der Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen und andererseits verhindert werden, daß nicht ernstgemeinte Wahlvorschläge eingebracht werden.

Weiters soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß wahlwerbende Gruppen gegen Kostenersatz Abschriften des abgeschlossenen Wählerverzeichnisses erhalten können.

Ich darf weiters über den Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Hiller, Knotzer, Ing. Hofbauer, Vladyka, Lembacher und Dr. Mautner Markhof gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, Ltg. 280/A-2/10, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes berichten.

Im Rahmen der Strukturreform der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer soll verstärkt von der Möglichkeit, mehrere Bezirksbauernkammern zu einem größeren Bezirksbauernkammerbereich zusammenzuschließen, Gebrauch gemacht werden. Der vorliegende Entwurf enthält die hierfür erforderlichen Änderungen.

Der sehr unterschiedlichen Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Bezirksbauernkammerbereichen (z.B. Klosterneuburg 195 Wahlberechtigte, Amstetten 5.560) soll durch eine gestaffelte Zahl der Mitglieder der Vollversammlung der Bezirksbauernkammern Rechnung getragen werden. Dem hohen Arbeitsaufwand und Verantwortungsbereich eines Kammerobmannes in einer größeren Bezirksbauernkammer soll durch eine Differenzierung der Aufwandsentschädigung Rechnung getragen werden. Es ist daher vorgesehen, daß die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden soll, wobei die Zahl der Wahlberechtigten zu berücksichtigen ist. Im neuen § 22a sind Übergangsregelungen für den Fall vorgesehen, daß während einer Wahlperiode die Bezirksbauernkammerbereiche geändert werden. Hierbei sollen die Mitglieder der Vollversammlung der bisherigen Bezirksbauernkammern für den Rest der Wahlperiode im Amt bleiben. Das gleiche gilt für die Mitglieder der Fachausschüsse. Der Obmann und seine Stellvertreter sind für den Rest der Wahlperiode neu zu wählen, wobei die Bestimmungen für die anlässlich der Eröffnungssitzung durchzuführenden Wahlen sinngemäß anzuwenden sind.

Ich darf daher namens des Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag stellen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes und den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Feurer, Knotzer, Krendl, Maier und Schütz betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes und der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird genehmigt.

2. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
4. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, Ltg. 280/A-2/10, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. erledigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die umfassende Berichterstattung und den Antrag und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Sie ersuchen, über die Anträge betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung und betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes getrennt abstimmen zu lassen.

Hohes Haus! Ich beginne mit der Änderung der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, weil wir diesem Bereich selbstverständlich die Zustimmung geben werden. Weil der Wegfall der Unterstützungserklärungen für jene Parteien, die im Landtag oder in der jeweiligen Kammer vertreten sind, glaube ich, ein positiver Schritt ist in Richtung mehr Demokratie in diesem Bundesland. Es hat ja bei der letzten Kammerwahl da einige Vorfälle gegeben, die auch durch die Medien gegangen sind, wo es sich halt ein paar Bauernbundfunktionäre nicht verkneifen haben können, nachher die Leute zu kontaktieren, die bei uns unterschrieben haben. Ich habe gesagt, das ist Schnee von gestern und wird Gottseidank in Zukunft nicht mehr passieren.

Ich möchte aber diese positive Entwicklung hier nicht nur loben, sondern auch anregen, daß man diese Entwicklung auf Gemeindeebene weiterführen sollte. Weil ich glaube, die Regelung, daß jene Parteien, die im Landtag sind, und auch jene Gruppierungen, die bereits in der jeweiligen Gemeinde vertreten sind, von dieser Maßnahme,

spricht dem Einsammeln von Unterstützungserklärungen, ausgenommen werden sollten. Da gibt es immer das Argument mit den Juxlisten usw. Wir werden im Herbst einen Antrag einbringen, der genau diese Intention für die Gemeindevahlordnung übernimmt. Wir werden uns dann gut anschauen, ob das, was für die Bauern gilt - nämlich der Wegfall der Unterstützungserklärungen - auch für die Bürger Niederösterreichs Geltung haben wird.

Wie gesagt, wir werden dieser Änderung zustimmen. Nicht zustimmen werden wir der Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, wobei positiv zu vermerken ist die längst fällige Zusammenlegung einzelner Bezirksbauernkammern. Es ist ja da drinnen auch angeführt Klosterneuburg, glaube ich, mit 195 Kammermitgliedern. Was für mich nicht nachvollziehbar ist, daß, wenn landwirtschaftliche Betriebe immer weniger werden, Kammermitglieder immer weniger werden. Daß man die Bezirksbauernkammerräte erhöht. (*Abg. Kurzreiter: Sie werden nicht erhöht bitte! Sie werden den größeren Bezirken angepaßt!*)

Doch, die werden schon erhöht! Weil in den kleineren Kammern, also die kleinsten Kammern haben dann 12. Da mag es einige treffen, wo das vermindert wird. Aber sonst wird es dann generell erhöht und wie gesagt, das Beispiel Bezirksbauernkammer Amstetten oder St. Pölten, die größeren werden dann 30 Bezirksbauernräte haben. Ich verstehe ganz ehrlich die SPÖ in diesem Punkt nicht. Ich meine, es ist schon klar, die Chance ist größer, wenn 30 sind, daß man leichter hineinkommt. Das verstehe ich auch. Aber man gibt damit der ÖVP und damit dem Bauernbund, glaube ich, schon die Chance, mehr Politfunktionäre in den Dörfern zu haben. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nun, wir werden auch mehr bekommen, Herr Kollege Kurzreiter. Aber nur, so viel könnt Ihr gar nicht verlieren, daß Ihr Euch dann vermindert, wenn man die Zahl verdoppelt. So viel kann die ÖVP nicht verlieren, daß sie in einer Kammer, wo man die Funktionäre verdoppelt, dann insgesamt weniger hat. So realistisch bin ich schon. (*Anhaltende heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Für uns ist das sicher nicht schlecht, wir werden auch mehr Kammerräte haben. (*Abg. Uhl: Herr Kollege Marchat! Man soll eines nicht machen: Nur weil man glaubt, daß man persönlich gut aussteigt, daß man demokratiepolitische Maßnahmen schlecht macht! Demokratie ist auch gut, wenn sie für den Einzelnen möglicherweise einen Nachteil bringt!*)

Ich bedanke mich beim Kollegen Uhl für das Ko-

referat. Das war sehr aufschlußreich. Wir werden dadurch überhaupt nichts verlieren. Im Gegenteil: Wir werden auch mehr Bezirksbauernkammerräte haben. Nur sehe ich es in der jetzigen Zeit, wo es die Kammer überhaupt nicht schafft, wo wir ein Budget beschließen, wo man 161 Millionen ohnehin schon zuschießt vom Landtag, nicht ein, daß man mehr Funktionäre schafft. Aber das hat ja einen tieferen Sinn. Weil natürlich gerade diese Bezirksbauernkammerräte in den Dörfern vor Ort den politischen Druck und natürlich auch die Botschaft weitergeben. Da gibt es Beispiele von der letzten Kammerwahl, wo da Leute heruntergepreßt worden sind von Listen. (*Neuerlich heftige Unruhe im Hohen Hause.*) Ich bin zu keinem gegangen und habe gesagt, hast du beim Bauernbund eine Unterstützungserklärung unterschrieben. Weil mir das ziemlich egal ist. Weil das bedeutet ja noch lange nicht, daß er diese Partei wählt. So ist es. Ich kann ja Unterstützungserklärung leisten, ohne daß es das bedeutet. Und da muß ich sagen, daß in Zukunft, eher nicht so positiv, wenn man dann will, in jedem Dorf in Kammern wie in Amstetten dann ein ÖVP-Kammerrat sitzen und dann wieder den Politdruck forcieren wird. (*Abg. Ing. Gansch: Na, da kennst Du aber die Struktur draußen wirklich nicht!*) Na, dann sage ich halt, in jeder Gemeinde.

Aber wie gesagt, es ist nicht einzusehen, daß wir in einer Zeit, da die Betriebe weniger werden, mehr Kammerräte schaffen. Daß wäre genauso, als würde die Arbeiterkammer jetzt mehr Arbeiterkammerräte installieren, obwohl die Arbeitslosigkeit steigt. Also ich glaube, da draußen wird niemand Verständnis dafür haben. Wir werden diesen Teil, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, ablehnen und daher dem nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Herr Abgeordneter, noch zur Klarstellung. Sie verlangen also die getrennte Abstimmung über den Punkt 1?

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Änderung des Kammergesetzes und der Landwirtschaftskammerwahlordnung. Diese beiden Punkte wollen wir getrennt abstimmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schütz zu Wort.

Abg. SCHÜTZ (*SPÖ*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir natürlich für diese beiden Gesetzesvorlagen, weil

sie eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Gesetz waren oder sind.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren bemühen sich die Vertreter aller, fast aller, hier im Hause vertretenen Parteien, das Landwirtschaftskammergesetz den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen. Nach intensivem Meinungsaustausch mit den zuständigen Vertretern der Kammer ist es nun endlich gelungen, die Rahmenbedingungen für die bereits laufende Strukturreform der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer zu schaffen.

Vor allem die Tatsache, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Bezirksbauernkammern oft dramatisch nach unten bewegt, ließ schon seit längerer Zeit erkennen, daß eine Reform dieses Gesetzes unerlässlich war. Es wird nun den Bezirksbauernkammern die Möglichkeit eingeräumt, sich mit einer oder mehreren Kammern zu einem größeren Bezirksbauernkammerbereich zusammenzuschließen. Durch diese Maßnahmen kann sicherlich mittelfristig Personal gespart werden und damit verbunden auch eine finanzielle Entlastung der Kammer Platz greifen. Natürlich wird durch die Schaffung von größeren Bezirksbauernkammern die Verantwortung und der Arbeitsaufwand eines Kammerobmannes eine wesentliche Steigerung erfahren. Auch dafür sieht dieses neue Gesetz eine effiziente Regelung vor, wie wir meinen, da die Zahl der Wahlberechtigten für die Berechnung der Aufwandsentschädigung herangezogen wird. Wobei die Höhe der Aufwandsentschädigung durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden kann.

Im Falle einer Zusammenlegung von zwei oder mehreren Bezirksbauernkammerbereichen während einer Wahlperiode bleiben die Mitglieder der Wahlversammlung der Kammer, der sie bisher angehörten, für den Rest der Wahlperiode weiterhin im Amt. Ebenso die Mitglieder der Fachausschüsse. Lediglich der Obmann und sein Stellvertreter sind für den Rest der Periode zu wählen.

Meine Damen und Herren! Mit der Änderung dieses Gesetzes werden längst fällige Schritte gesetzt, die eine den Anforderungen der Mitglieder entsprechenden Inhalt vermitteln. Hohes Haus! Verbunden mit der Modernisierung des Landwirtschaftskammergesetzes ist natürlich die Landwirtschaftskammer-Wahlordnung. Noch vor wenigen Jahren war es uns nicht gelungen, die Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge der Landwirtschaftskammerwahl aus der Wahlordnung wegzubringen. Endlich ist eine Reform

gelingen und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Verfassungsgerichtshof ebenfalls der Meinung ist, daß bei Reform dieser Wahlordnung kein zwingender Grund besteht, diese Bestimmung aufrecht zu erhalten. Letztendlich hat aber die Beharrlichkeit unseres Klubobmannes Dr. Bauer, der nach dem alten Bauernsprichwort, "Steter Tropfen höhlt den Stein", diese unnütze Mehrarbeit von Funktionären aus der Wahlordnung endlich entfernen konnte, gesiegt. Es ist aber durchaus zu vertreten, daß wahlwerbende Gruppen, die im NÖ Landtag noch nicht vertreten sind, wie bisher nach wie vor ihren Wahlvorschlag mit Unterstützungsunterschriften versehen einreichen müssen. Durch diese Maßnahme können weniger ernst gemeinte Wahlvorschläge von vornherein ausgeschlossen werden.

In manchen Bezirken war es in der Vergangenheit leider nicht möglich, zeitgerecht ein Wählerverzeichnis von den zuständigen Stellen zu erhalten. Auch hier haben wir nun eine Regelung, daß dieses Wählerverzeichnis automatisch jeder wahlwerbenden Partei gegen Ersatz der Kosten zugestellt werden muß. Meine Damen und Herren! Nun ist auch diese Frage einer positiven Regelung zugeführt und jede wahlwerbende Partei erhält, wie gesagt, dieses Wählerverzeichnis. Die Einführung der Briefwahl ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung, weil man einerseits den Wahlberechtigten mehr Freiheit oder Möglichkeit einräumt, von seinem Wahlrecht im Falle einer eventuellen Krankheit Gebrauch zu machen und andererseits den Wahlmitarbeitern eine wesentliche Belastung in vielerlei Hinsicht abgenommen wird.

Diese Gesetzesvorlage beinhaltet die positive Einstellung, meine Damen und Herren, zu den niederösterreichischen Interessensvertretungen und zu den Vertretern der Politik in unserem Land. Und es ist nicht zuletzt die gegenseitige Wertschätzung ein Teil des Erfolges zum Wohle vieler Bürger dieses Landes. Meine Fraktion wird selbstverständlich beiden Gesetzesvorlagen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Lembacher.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich nehme ebenfalls zu diesen beiden Geschäftsstücken Stellung. Einleitend darf ich feststellen, daß sich im Bereich der Bezirksbauernkammern sehr viel verändert hat, vor allem durch

den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Hatten wir vorher in Österreich ebenfalls eine Marktordnung, die einiges an Verwaltungsaufgaben dieser Interessensvertretung und dem verlängerten Arm von Bundes- und Landesstellen viel an Aufgaben erbracht hat, so ist das natürlich unter den neuen Gesichtspunkten eine wichtige Institution, deren Wert man nicht hoch genug schätzen kann.

(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)

Die Vorlagen zum Landwirtschaftskammergesetz und zur Wahlordnung wurden hier schon ausreichend diskutiert. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß wir hier einen guten Schritt nach vorne kommen. Einerseits in der Demokratisierung des Systems, nicht daß wir selbst, die Fraktionen, hier demokratiefeindlich gewesen wären in vergangenen Zeiten, doch wir wollen uns einfach den Umständen der Zeit anpassen und eben praktikable Lösungen finden.

Lieber Herr Kollege Franz Marchat! Ich möchte Deine Befürchtungen wieder einmal zurückweisen. Du meinst, es ginge dem Bauernbund oder der ÖVP um die Machterhaltung in den Bezirksbauernkammern. Selbstverständlich werden wir uns um Mehrheiten bemühen. Aber in dieser Darstellung, wie Du das meinst, ist das sicherlich nicht gegeben. Ich bekenne mich voll zum Parteienstaat und zur Demokratie. Aber man wird ja auch noch das Interesse haben dürfen, anständige Wahlergebnisse einzubringen. Es darf doch nicht so sein, daß daraus eine Schande wird. Sondern es sollen vor allem jene Gruppen nachdenken, die es nicht so günstig geschafft haben. Und da ist gerade bei den Kammerwahlen zu den Bezirksbauernkammern im Land einiges an Nachdenk-Anstoß gegeben, was man im Sommer vielleicht innerfraktionell bei der F hier besprechen könnte. *(Beifall bei der ÖVP sowie den Abg. Keusch und Uhl.)*

Ich denke auch, daß die Möglichkeit der Unterstützungsschriften, die in zweierlei Qualitäten hier, wie von meinen Vorrednern angeführt, einzubringen sind, eine schon geübte Praxis ist. Wir brauchen nicht unbedingt zusätzliche Bürokratie von den einzelnen wahlwerbenden Gruppen, die schon etabliert sind in der Parteienlandschaft, einfordern. Doch, und da bin ich bei Dir, soll man nicht unbedingt auch einem "Wildwuchs" das Wort reden, daß man aus einer "Gaudi" heraus einfach versucht, letztendlich egoistische Einzelinteressen auf die

Person bezogen zu vertreten. Das soll nicht der Fall sein.

Ich glaube, daß auch die Einführung der Möglichkeit der "Wahl im Postweg", wie das so leicht poetisch im Gesetzestext angeführt ist, eine gute Sache ist. Es ist eine Erweiterung dieser Wahlmöglichkeiten, womit man gehbehinderten, kranken oder anderwertig verhinderten Menschen auch ein Wahlrecht einräumt. Ich glaube, es ist eine gute Erweiterung. Man hat diesbezüglich ja nicht unbedingt eigene Mechanismen und Konstruktionen erfinden müssen, sondern man hat sie angelehnt an das Wahlrecht der Personalvertretungen im Land Niederösterreich. Und es hat bis jetzt, glaube ich, diese Wahlordnung bereits in ihrer Funktion Akzeptanz gefunden. Und daher ist diese Anlehnung auch gerechtfertigt.

Zur Änderung des Kammergesetzes: Wenn Du darauf verweist, daß Du einerseits die Zusammenführungen begrüßt, die Freiheitliche Partei, genauso die sozialdemokratische Fraktion. Wir sind selbiger Ansicht. Nur soll man das ohne Zwang machen. Jedes Gebiet hat ein gewisses Selbstverständnis, wie das auch einzelne Gemeinden haben. Wir haben eben auch in Niederösterreich noch immer Gemeinden, die unter tausend Einwohner aufweisen. Und wenn es die Bezirksbauernkammern seit dem Jahr 1922 gibt, also seit etwa 75 Jahren, so hat sich dort einiges an tradierten Werten, an Verbindungen und gegenseitigem Verständnis ergeben. Daher sollte man, wenn der Wunsch von diesen Einheiten kommt, das ist im Anlaßfall der Fall, dann sollte man dem Rechnung tragen. Aber ich würde sagen, einen Zwang ausüben sollte man nicht. Wenngleich also auch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in ihrer Gesamtverantwortung über den Bürobetrieb natürlich dann auch Unterscheidungen trifft. Wir haben derzeit noch 65 Bezirksbauernkammern. Und es sind zum Beispiel nur 44 zu sogenannten Netzwerkkammern erklärt worden, in welchen dann nicht nur die Entgegennahme dieser komplizierten Mehrfachanträge durchgeführt wird, sondern auch die Dateneingabe für den Bund letztendlich durchgeführt wird. Und andere Kammern kooperieren dann eben gemeinsam in Arbeitsgemeinschaften und erledigen das ebenfalls, damit nicht irgendwo Zeitverzögerungen eintreten oder unzumutbare Entfernungen zu einzelnen Standorten gegeben sind.

Die Abänderung bezüglich des Umfanges der einzelnen Bezirksbauernkammern, nicht nach ihren Betrieben, sondern nach den Wahlberechtigten, glaube ich, ist an und für sich

am Gemeindewahlsektor bestens bewährt. Hier gibt es eben auch diese Unterschiedlichkeiten. Es ist keine neue Erfindung, daher brauchen wir es, glaube ich, gar nicht groß diskutieren. Es eröffnet gerade der Freiheitlichen Partei die Möglichkeit, auch vertreten zu sein. Wenn diese nunmehr beschlossene Wahlordnung bereits bei den vergangenen Wahlen Gültigkeit gehabt hätte, hättest Du einen Vertreter auch in meiner Kammer gehabt. So bin ich "unicolor". Kann auch nichts dafür. Die Wähler werden sich etwas gedacht haben dabei.

Es ist einiges an Kritik aufgetaucht, ich möchte das auch zurückgeben. Eines hast Du verabsäumt: Den Hinweis, daß wir auch Urabstimmungen durchgeführt haben in allen Kammern, bei allen Sozialpartnern. Und ich muß sagen, die Freiheitliche Partei hätte dort schon auch im Dienste des Staates und der Kostenminimierung einiges tun können. Nachdem in verschiedenen Länderkammern die Abstimmung so eindeutig für die Beibehaltung der Kammern ausgefallen ist, daß man, hätte Haider den Mut gehabt, dann sagen hätte können, stoppen wir die Aktion, okay, es ist nicht so gelaufen. Er hat es nicht getan, er hat sich totgeschwiegen. Und so ist natürlich in allen Länderkammern, in allen drei Körperschaften einfach dann das weiter vollzogen worden, obwohl man genau gewußt hat, es kommen im übertragenen Sinn dieselben Ergebnisse heraus. Also da hat man geschwiegen und hat dann andere politische Fronten aufgemacht. Wie wir heute wieder gesehen haben, die Angst vor Fremden, der Fremdenhaß und andere Dinge mehr, das wird dann geschürt. Ich möchte nur darauf verweisen: Es wäre ein mutiger Schritt gewesen von Eurem F-Vorsitzenden oder -Führer, wenn er gesagt hätte, stoppen wir die Aktion, wir wissen, wie die Bevölkerung im wesentlichen entscheidet. Man hat das einfach verabsäumt.

Ich möchte auch schon zum Schluß kommen und möchte mich recht herzlich bedanken für die sehr breite Zustimmung hier im Hohen Haus für diese beiden Vorlagen. Es sind nicht große substantielle Veränderungen, aber es ist wieder ein wichtiger Schritt, damit man auch bei diesen wichtigen Sozialpartnern, den Landes-Landwirtschaftskammern - in dieser Republik war zweifellos gerade die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ein wesentlicher mitbestimmender Faktor auf dem erfolgreichen sozialverträglichen Weg, dem wirtschaftsstimulierenden Weg der Sozialpartnerschaft - daß man hier einen weiteren positiven Akzent setzen konnte. Indem wir mit noch mehr demokratischer Wirkung und mit einer, wie ich

meine, noch besseren Ausgangslage die Zukunft für diesen Berufsstand, den letztendlich die Kammern zu vertreten haben, auch meistern werden. In diesem Sinne dem Hohen Haus einen herzlichen Dank für die breite Zustimmung und für die Aufmerksamkeit. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung.

Hohes Haus! Es wurde der Antrag gestellt, über den Punkt 1 des Antrages des Ausschusses, nämlich den § 29-Antrag zum Landwirtschaftskammergesetz getrennt abzustimmen. Ich lasse daher über diesen Punkt 1 des Antrages gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes hiemit abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes sowie über den Punkt 1 des Antrages des Landwirtschafts-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Nunmehr lasse ich über den Punkt 2, den Punkt 3 und den Punkt 4 in einem abstimmen. Der Punkt 2 betrifft den § 29-Antrag zur Änderung der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, der Punkt 3 die Aufforderung an die Landesregierung, das Notwendige zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen. Und der Punkt 4 beinhaltet, daß hiemit der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u.a. betreffend die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung als erledigt zu betrachten ist. Ich lasse über Punkt 2, den Gesetzesinhalt und den Antrag, über Punkt 3 und Punkt 4 in einem abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung sowie über die Punkte 2, 3 und 4 des Antrages des Landwirtschafts-Ausschusses.):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung LIF.)*

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 457/L-19/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Landtagszahl 457/L-19/1. Sie betrifft die Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Zum Gesetzesentwurf: Der "Meister in der Land- und Forstwirtschaft" wurde auf Ersuchen Österreichs in die entsprechenden Richtlinien der EU zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise aufgenommen. Dort heißt es: "Die betreffenden Bildungs- und Ausbildungsgänge haben eine Gesamtdauer von mindestens 15 Jahren, umfassen eine mindestens sechsjährige Ausbildung im Rahmen einer strukturierten Ausbildung, die in eine mindestens dreijährige Lehre - dazu gehört eine Ausbildung, die zum Teil im Betrieb und zum Teil in einer berufsbildenden Einrichtung erworben wird - und eine dreijährige berufliche Praxis unterteilt ist und durch eine Meisterprüfung für den betreffenden Beruf abgeschlossen wird, welche das Recht zur Lehrlingsausbildung und auch das Führen des Titels 'Meister' verleiht."

Nach der zweiten Anerkennungsrichtlinie ist entscheidend, ob ein Beruf im Herkunftsstaat ausgeübt wird bzw. ob für diesen Beruf eine Ausbildung absolviert und die entsprechende Befähigung erlangt wurde, der dem Tätigkeitsbereich des jeweiligen österreichischen bzw. niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Meisterberufes entspricht. Damit ist insbesondere auch die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen angesprochen. Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag. Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Änderung des Tierschutzgesetzes. Ich darf den Herrn Abgeordneten Sivec bitten, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück Ltg. 493/T-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Verfassungs-Ausschusses zur Zahl Ltg. 493/T-1, Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes, zu berichten.

Nach langjähriger Vorarbeit haben die Länder eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft geschlossen. Der Landtag von Niederösterreich hat diese Vereinbarung am 4. November 1993 und am 29. Juni 1995 genehmigt. Die Vereinbarung ist am 5. September 1995 in Kraft getreten und wurde im Landesgesetzblatt kundgemacht.

Gemäß Artikel I dieser Vereinbarung verpflichten sich die Länder, je im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Bereich der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft einschließlich der Pelztierhaltung Rechtsvorschriften zum Schutze der Tiere zu erlassen. Der vorliegende Gesetzesentwurf dient in erster Linie der Umsetzung der genannten Vereinbarung im Landesrecht. Diese Novelle soll gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, ein redaktionelles Versehen im § 7 Abs.2 zu korrigieren und die Verweisnorm des NÖ Jagdgesetzes im § 7 Abs.3 zu aktualisieren. Durch die Realisierung dieses Entwurfes ist mit zusätzlichen Kosten nicht zu rechnen. Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses sind nicht gegeben. Es wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt, dabei wurden von keiner Seite prinzipielle Einwände gegen die geplante Gesetzesänderung erhoben. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf bitten, die Debatte und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Danke auch hier für Bericht und Antrag. Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungskommissionen):* Einstimmig angenommen!

Als nächster Tagesordnungspunkt ist die Änderung des Schulzeitgesetzes aufgetragen. Ich darf den Herrn Abgeordneten Sacher ersuchen, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 471/Sch-3/1, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Entwurf der Gesetzesänderung des NÖ Schulzeitgesetzes. Die Novelle zum Schulzeitgesetz 1985 brachte unter anderem folgende Änderungen:

- a) Ermöglichung der Schulfreierklärung des Samstages an nunmehr allen Formen der Pflichtschulen;
- b) Ermöglichung der Schulfreierklärung bis zu vier Tagen in besonderen Fällen.
- c) Die Zuständigkeit für diese Erklärung kann durch die Schulpartnerschaftsgremien wahrgenommen werden.
- d) Neue zentrale Regelungen für die Semesterferientermine.

Diese Grundsatzbestimmungen des Bundesgesetzgebers bringen in der Folge auch eine Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes mit sich. Ich darf daher den Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 469/B-5/4, wofür ich den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof bitte, Bericht und Antrag vorzutragen. Es geht um den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend die Stadtwerke Krems und Wr. Neustadt sowie den Schulgemeinerverband Hauptschulgemeinde Schwechat. Bitte sehr.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zum Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtwerke Krems und Wr. Neustadt und den Schulgemeinerverband der Hauptschulgemeinde Schwechat. Der Bericht liegt in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten, sodaß ich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen kann *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht über die Stadtwerke Krems und Wiener Neustadt sowie den Schulgemeinerverband Hauptschulgemeinde Schwechat wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichterstatter nimmt an, daß alle Mandatäre genau den Inhalt dieses Geschäftsstückes kennen. Er hat daher verzichtet, detaillierter Bericht zu geben, aber den Antrag gestellt. Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, darf ich über den Antrag abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum letzten Geschäftsstück der heutigen Tagesordnung, Ltg. 496/V-11/10. Es handelt sich hier um die Verlängerung des KRAZAF für das Jahr 1996. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gruber um Bericht und Antrag.

Berichterstatter Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Hier geht es um den KRAZAF, wie der Herr Präsident bereits gesagt hat, um die Krankenanstaltenfinanzierung. Die Änderung der Vereinbarung bewirkt, daß sich diese über den ursprünglichen Geltungszeitraum für die Jahre 1991 bis 1995 hinaus auch auf das Jahr 1996 erstreckt. Ich darf im Namen des Gesundheits-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 - Verlängerung bis einschließlich 1996, wird genehmigt."

Herr Präsident, ich ersuche, die Abstimmung vornehmen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Zu Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses*): Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.*)

(*Präsident Mag. Romeder erhebt sich.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen! Meine sehr geehrten Herren! Wir sind am Ende der heutigen Landtagssitzung. Gestatten Sie mir wie alljährlich, nachdem es die letzte Sitzung vor dem Sommer ist, noch einige persönliche Bemerkungen.

Das Arbeitsjahr 1995/96 war das letzte Arbeitsjahr in Wien vor der Übersiedlung nach St. Pölten, wo wir mit einer Festsitzung offiziell unsere künftige Arbeit beginnen wollen. Das Jahr 1996 ist auch das Jahr des Tausendjährjubiläums der Namensnennung Österreichs. Auch ein Anlaß, etwas innezuhalten.

Die Geschichte unserer Heimat war in diesen tausend Jahren sehr bewegt. Es gab Höhen und Tiefen, Freud und Leid, Krieg, Revolutionen und leider oft viel zu kurze Zeiten des Friedens. Wir sind daher froh, in dem Heute zu leben. In einer Zeit, in der die Demokratie den Menschen Freiheiten einräumt, die sie in früheren Jahrhunderten sich nie erträumen konnten. Wie auch in einer Zeit des Wohlstandes, der ja noch vor Jahrzehnten in diesem Umfang für uns unvorstellbar war.

Der Landtag, Hohes Haus, gedachte in diesem Arbeitsjahr in feierlicher Form 75 Jahre Niederösterreichische Landesverfassung. Dies war auch ein konkreter Anlaß, wieder darauf hinzuweisen, daß jede Generation gefordert ist, sich die demokratischen Rechte und Freiheiten immer wieder aufs Neue zu erarbeiten.

Der Landtag hat sich in diesem Jahr auch bemüht, die demokratiepolitische Entwicklung in diesem Land den Menschen näher zu bringen, etwa durch die Herausgabe des dritten Bandes der umfangreichen Geschichte des Landtages über den Zeitraum von 1969 bis 1995 sowie mit der Herausgabe des biographischen Handbuches der NÖ Landtagsabgeordneten und der Mitglieder der NÖ Landesregierung von 1921 bis 1995, wie auch einer Broschüre über die Reden anlässlich der bereits vorher erwähnten Festsitzung.

Auch den Auslandskontakten wurde in diesem Jahr vom Landtag ein besonderes Augenmerk zugewandt. So erhielten wir im September 1995 den Besuch einer Delegation des Ungarischen Komitates Veszprém und einer Delegation des Slowakischen Nationalrates. Im April des heurigen Jahres war das Kantonalparlament Zürich zu einem Kurzbesuch bei uns und im Mai dieses Jahres konnten wir Delegationen des Landtages von Sachsen-Anhalt und des Landtages von Sachsen begrüßen.

Hohes Haus! Äußerst arbeitsreiche Wochen und Monate liegen hinter uns. So wurden vor allem auch heute wichtige Gesetze beschlossen. Ich verweise noch einmal auf das Kindergartengesetz, das Kinderbetreuungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz, aber vor allem auf die für die Menschen und Gemeinden und damit für die Siedlungspolitik in diesem Land entscheidenden Änderungen der NÖ Bauordnung wie auch des Kanalgesetzes.

Gestatten Sie mir aber auch in dieser Stunde einen Blick über unsere Staatsgrenzen hinaus. Der Kriegszustand im ehemaligen Nachbarland Jugoslawien scheint beendet, aber Haß und Leid sind leider weiterhin Alltag. Die Behebung der Schäden wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Rückführung der Kriegsflüchtlinge ist für uns alle eine besondere Aufgabe.

Eine entscheidende Herausforderung der letzten Monate nach der Nationalratswahl 1995 war sicher die Bildung der neuen Bundesregierung und vor allem die Frage, wie der Staatshaushalt saniert werden kann. Ein Sparpaket wurde geschnürt, wodurch dieses Ziel

erreicht werden soll. Aber auch der Landtag von Niederösterreich hat in den letzten Tagen bereits das Budget 1997 beraten und beschlossen. Wir hoffen, auch damit mitgeholfen zu haben, nicht nur die finanzielle Situation in unserem Land zu konsolidieren, sondern wichtige gesellschafts- und wirtschaftspolitische Prioritäten gesetzt zu haben. Die Verantwortung für unsere Bevölkerung und für das Morgen, damit für die künftigen Generationen, ist immer eine besondere Herausforderung.

Im Laufe des nächsten Arbeitsjahres erfolgt, wie eingangs erwähnt, die Übersiedlung in das neue Landhaus in St. Pölten, wo wesentlich bessere Arbeitsbedingungen für jeden Abgeordneten zu erwarten sind. Damit soll auch erreicht werden, daß die gewählten Mandatäre ihre Arbeit für ihre Mitbürger mit noch mehr Effizienz erfüllen können.

Hohes Haus! Die Erntezeit steht vor der Tür und ich darf daher die Gelegenheit wahrnehmen, unseren Bauern, die manche Sorge belastet, eine gute Ernte zu wünschen. Allen im Fremdenverkehr Tätigen wünsche ich ebenfalls im Interesse ihrer Betriebe sowie des gesamten Landes den notwendigen Erfolg. Der bevorstehende Schluß bedeutet in vielen Familien, wichtige Entscheidung für die Kinder und deren Zukunft zu treffen. Gut ausgebildete Facharbeiter braucht heute mehr denn je unser Land, sagen wir das unserer Jugend. Daher ist gerade dem Problem eines ausreichenden Angebotes an Lehrstellen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Abschließend danke ich in dieser Stunde, in der letzten Sitzung des Landtages vor dem Sommer, für das konstruktive Klima, das zwischen den Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, geherrscht hat, trotz gegenteiliger Positionen in vielen Sachfragen, auch in Fragen, wenn es hier um

bestimmte Grundsätze gegangen ist. Mit den besten Wünschen für einen schönen Sommer und auf ein gesundes Wiedersehen im Herbst zur weiteren Arbeit für unsere Heimat und für die Menschen in diesem Land darf ich die heutige Sitzung schließen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GRUBER: Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Franz Romeder! Ich darf als Jahrgangsaltester des Hohen Landtages Dir herzlich danken für Deine guten Wünsche zu den Ferien bzw. zum Urlaub. Insbesondere Deine Worte der Besinnung haben uns nachdenklich gemacht. 51 Jahre Frieden und 41 Jahre Freiheit haben uns alle miteinander geprägt. Wir sind in dieser Phase der Zukunft verpflichtet, auf daß es weiterhin so bleibe in unserem schönen, guten Land Niederösterreich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte auch Dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen einen schönen erholsamen Urlaub im Rahmen Deiner Familie wünschen. Die gleichen Wünsche entbiete ich auch dem zweiten Präsidenten und dem dritten Präsidenten. Unsere Landsleute haben ein abgesichertes Urlaubsrecht. Auch Ihnen wünschen wir alle einen guten, erholsamen Urlaub. Unser Land hat eine gute Vollbeschäftigung und sie soll so bleiben. Auf der blau-gelben Fahne steht der Kampf für die Beschäftigung in diesem Land und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Österreich und in Europa. Alles Gute Dir und uns allen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf nochmals auch sehr herzlich für diese persönlichen Wünsche danken und die Sitzung schließen. Darf uns bewußt gute Erholung wünschen und ein gutes Nachhausekommen. Danke Ihnen vielmals. *(Schluß der Sitzung um 19.48 Uhr.)*